

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von

Karl Glöckner

Neue Folge

43. Band

GIESSEN 1959

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von

Karl Glöckner

Neue Folge

43. Band

GIESSEN 1959

Unsrem Ehrenmitglied

Herrn Prof.Dr. W. MEYER-BARKHAUSEN

zum Gedächtnis

Der OBERHESSISCHE GESCHICHTSVEREIN
ist in tiefe Trauer versetzt durch den
Tod seiner Mitglieder

Dr. Fritz Zschaeck, Archivar der Freiherren Riedesel z. Eisenbach,	+ 29. VI. 58
Amtsgerichtsdirektor W. Jöckel	+ 4. II. 59
Otto Cropp, in Fa. Joly, Cropp & Co., Frankfurt	+ 19. II. 59
Studienrat Dr. Gg. Appel	+ 6. IX. 59
Univ.Prof. Dr. H. Hepding	+ 24. IX. 59
Univ. Prof. Dr. W. Greiner	+ 7. XI. 59
Univ. Prof. Dr. W. Meyer-Barkhausen	+ 16. XI. 59

Sie bleiben mit uns verbunden in der unsterblichen Liebe zum hessischen Lande.

I N H A L T

	Seite
Die Stadt Buseck, ein früher Orts- und Flurbauplan Von Dr. K. Glöckner	5
Die Grafschaft Nidda und das Gericht Burkards Von Lehrer E. Hartmann	15
Die Markgenossenschaft Wißmar Von Hauptlehrer i.R. W. Schnorr	27
Sittenbilder aus dem Biebental des 18. Jahrhunderts Von Pfarrer Dr. Fr. Heymann	43
Aus der Jugendzeit Heuchelheims Von Dr. K. Glöckner	54
Wer war Silvius Otto? Von Dr. Fr. Matthaesius	59
Der Name Wenzel und die Kirchenpforte in Großen-Linden Von Dr. Gg. Faber	61
Von der Kinzig- zur Nidderstraße; ein Nachtrag zu Müller, Alte Straßen. Von Kustos R. Welcker (+)	63
"Kaulstoß". Von Dr. K. Glöckner	65
Am Sarge von Professor Dr. W. Meyer-Barkhausen Von Dr. K. Glöckner	66
Kleinkirchenforschung in Hessen Von Prof. Dr. W. Meyer-Barkhausen (+)	68
Gang durch die heimische Geschichtsliteratur Von Dr. K. Glöckner	81
Nachwort	106

K A R L G L Ö C K N E R

Die Stadt Buseck, ein früher Orts- und Flurbauplan

Am Anfang aller schriftlichen Nachrichten über die beiden Buseck-Dörfer steht eine Notiz in der Liste der Güter, die der Abtbischof Lull seinem Kloster Hersfeld schenkte: "Im Lahngau im Dorf Eichloh (wüst b. Seelheim/Amöneburg) und in Ebsdorf und in Londorf und in (Nieder)Ohmen(am)Kirschenbühl und in B o u c h e s w i c c u n 12 Huben" [1]. Dieser merkwürdige Name, an dem man schon viel gedeutet hat, ist heute einwandfrei zu klären. Die Endung -un zeigt den 3. Fall der Mehrzahl an, wie -hausen, -felden, -hofen; schon deshalb muß die Ableitung des -wicun von latein. vicus ausscheiden, weil die Mehrzahl -dörfer od. -dorfen in Namen nie vorkommt. Der 1. Fall des deutschen Wortes wiccun (sächlichen Geschlechts) lautet wicci, in Ein- und Mehrzahl, ist von wec, Weg, genau so gebildet wie (Ge)birge von Berg; für Philologen genauer gesagt: Wir haben hier das Kollektiv von wec = (ga)wiggja, worin das j regelrichtig e zu i hebt und Verdoppelung des g bewirkt. Bildungen ohne ge- sind dem Altdeutschen geläufig (A. Bach, D. Ortsnamen § 192, 2b). Beispiele für Wigg, "Wegscheide" - etwa Waltwikki "Wegscheide im Walde", Altwick "Alter Pfad" - hat schon das bekannte Flurnamenbuch von Buck. Planmäßig sammelt sie F. Langenbeck [2], so altwigg in der Markgrenze von Hammelburg 779, giwicke als Übersetzung des lat. bivium, Gwigen als Dorfname im Vorarlberg. Auch sachlich paßt der Name auf Altenbuseck ausgezeichnet: im Dorfe bei der Kirche, am Kreuzplatz, gewiß "bei dem Kreuz" an Ekeharts Hause von 1327 [3], zweigte ein Höhenweg nach Nordost ins Lumdatal von der alten sog. Hachbornerstraße nach Norden ab.

Weniger eindeutig ist das Bestimmungswort Buches-. Gewöhnlich sieht man darin den Personennamen Bucho, Bucko, eine Kurzform von Burckart. An einen Buck, Bock dachten auch die Herren von Buseck, als sie sich einen Bock in ihren Wappenschild nahmen. Aber das altdeutsche Bucko lautet im 2. Fall nicht Buckes, sonder Bucken, und überdies heißt das Wort in den Urkunden gar nicht Bucko, sondern stets Buoch, Buock, und dementsprechend spricht auch die Mundart heute Bousich, wie sie auch Kou für altes kuo, Fouß für fuoz sagt. Ohne Zweifel liegt also nicht Buch-, sondern ein altes Buoch- [4] dem Namen zugrunde; für dieses aber findet man in Förstemanns Namenbuch nur ganz vereinzelt, z. T. zweifelhafte Belege. Das drängt uns nun fast dazu, in dem Worte doch keine Person, sondern eine Sache zu suchen, als das altdeutsche buocha, die Buche, oder vielmehr "das Buch" = Buchenwald (vgl. das Schönbuch s. Stuttgart), von dem der 2. Fall des Buch(e)s lautet. So ergäbe sich "Buchwaldswegscheide", Wegscheide am, im Buchwald.

Übrigens müßte Buoches- nicht unbedingt als echter 2. Fall aufgefaßt werden. Man liest ja schon um 795 Eicheneshart, etwas später Eicheshart = Eichwald, und um 720 Ahornineswang = Wiese

mit Ahornbäumen, genau genommen der eichene, der ahorne Wald; in diesen Worten ist das -es- offenbar unsinnig, wie es etwa in "Liebeslust" falsch und nur aus der Nachahmung so vieler anderer -es- in der Wortfuge zu erklären ist. Oder sollte das -es- gar nicht die Endung des zweiten Falles, sondern eine Bildungsilbe sein, die wir später in Lindes = Linnes, (M)eiches, Büches [5] = Lindicht, Eichicht, Büchicht wiederfinden? Tatsächlich schrieb man vereinzelt und spät auch einmal Alden Buches. Eine sichere, eindeutige Erklärung für Buches kann also nicht gegeben werden.

Erst beinahe 400 Jahre nach seiner ersten Nennung taucht Bucheswickun als Buchesecken wieder auf in der Urkunde, mit der Papst Eugen die Güter des Klosters Schiffenberg bestätigt [6]. Die sprachliche Entwicklung des Namens ist folgerichtig verlaufen: w in unbetonter Silbe hat sich abgeschliffen, ck am Ende ist natürlich geblieben, wie es ja von hier aus sogar in den Namen des Nachbarortes Wieseck vorgedrungen ist, der ursprünglich (und noch heute in der Mundart [Wisich]) den ch-Laut hatte (Wisiche). Buchesecke in der genannten Urkunde meint natürlich die g a n z e M a r k Buseck, wie auch bei der nächsten Erwähnung [7]-Sibold de Bucheseche, Sigenand de Ha(g), Themar de B-der Familienname der zwei Busecker sich nicht auf Alten- oder auf Großenbuseck, sondern auf die Gesamtmark beziehen wird, selbst wenn der Adel schon nicht mehr zusammen an e i n e m Ort wohnte. Woher aber rührt hier das -eche? Es könnte wohl eine bloße Schreibmanier statt-ecke sein (wie man in Eckehart auch och oder ch liest), wenn sie nicht bisweilen auch sonst im 13. Jahrhundert [8] begegnete, ja sogar schon um 810 in jenem Bucheseichehe, aus dem die Fuldaer Urkundenregister [9] eine Stiftung an ihr Kloster berichten. Der Name bedeutet "Buchwaldseichicht", also einen Eichwald, gewiß nicht denselben Platz wie die Wegscheide. Er kann nur auf Großenbuseck bezogen werden.

Der Name dieses Eichenbestandes am Buchenwald verrät uns Wichtiges über das Angesicht unserer Heimat in jener frühen Zeit. Anders als wüst Eckartshausen, Reiskirchen, Oppenrod, Reinhardshain, Burkardsfelden bedeuten beide Buseck-Namen ursprünglich keine menschliche Siedlung, sondern Stellen im Gelände. Sie waren schon da, ehe die Menschen sie auch für ihre Wohnstätten verwendeten. Nun stammen aber die Orte auf -hausen, die heute als Wüstungen, meist in weniger günstigen Lagen, die Gesamtmark Buseck umgeben, Weigands-, Eckarts-, Bälters-, Omels-, Wilshausen, frühestens aus dem 8. Jahrhundert, die Orte auf -rod frühestens aus dem 9., die auf-hain sind fast alle später als das 12. Jahrhundert. Reiskirchen kann wegen seiner -kirche(n) nicht vor dem 8. Jahrhundert liegen. Da Busecks Lage günstiger, dem alten Siedelland des Gießener Beckens stärker zugewandt ist als alle jene Orte, dürfen wir seine Anfänge früher ansetzen, etwa um 700. Damals war also nach Ausweis der Ortsnamen das obere Wiesecktal und die es begleitenden Höhen noch waldbedeckt, vielleicht mit Kleinsiedlungen von Waldläufern. An der Lumda gab es zwar schon Londorf, auch wohl Allendorf, an Ohm, Wetter und Nidda, vom sog. Lauterbacher Graben her hatte die Siedlung (Ohmen, Flensungen, Laubach, Bessingen, Altenschlirf) zwar schon Breschen in den Wald geschlagen, aber im ganzen war doch der Wald an der oberen Lumda und Wieseck noch ein in die Breite gehender Ausläufer der Buchenwälder der Buchonia, zu der nach der bekannten Urkunde des Abts Bea-

tus vom Jahre 778 auch Schotten mit dem Vogelsberg gehört. In Innern dieser Buchnia treten Buche und Eiche kaum in alten Namen auf, wie sich leicht begreift. Nur in Randgebieten, wo die Buche anderen Bäumen, besonders der in den Flußauen stockenden Eiche Platz macht, erscheinen Namen wie Linden, Lindenstrut, Garbenteich, Bucheseich, Gr. und Kl. Eichen, (M)eiches oder die aus der Frühgeschichte Fuldas und Amöneburgs bekannten Eichlohe. Natürlich dürfen wir heutige Waldnamen nicht in die alte Buchonia zurückdatieren; aber es spiegelt sich doch vielleicht eine recht alte Bestandsverteilung darin wieder, daß heute in der Busecker Flur an der höchsten Stelle im Norden die Buche ("Buchkopf"), nahe der Wieseck aber die "Lichten Eichen" uns begegnen.

Nach dem Jahre 810 taucht unser -eiche für fast 350 Jahre unter; es vereinfacht sich derweil zu dem erwähnten -eche von 1152 und wird im 13. Jahrhundert rasch durch -eck verdrängt; beide Buseck haben nun den gleichen Namen.

Das empfand eine unrationalistische Zeit, welche überdies die Zusammenziehung der Siedlungen noch nicht kannte (vgl. die mehrfachen Linden, Göns), zunächst nicht als störend. Aber seit dem Aufschwung Deutschlands unter Barbarossa beginnt die Differenzierung der Namen, auch in Buseck, wo 1210 zuerst Altenbuseck auftritt. Wußte man etwa damals, wo man vor 500 Jahren zuerst gesiedelt hatte? Schwerlich, obwohl wir heute vermuten, daß der Ort am quellenreichen Südhang die Menschen wohl früher anlockte als der Talgrund. Doch eine neue Zeit, die wir gleich näher kennen lernen werden, setzte um 1200 gerade im Talort Buseck kräftig ein; er wurde Mittelpunkt und Vorort des Gerichts Buseck, er konnte zu Recht den alten Namen für sich allein beanspruchen, der andre am Hang aber trat zurück, blieb was er war und wurde zum altertümlichen, biederem, zum "Alten" Buseck. Nicht weil man es rein zeitlich genommen für älter, sondern weil man es für antiker, wie wir heute sagen würden, hielt, erhielt es. und zwar als erstes der zwei Dörfer, seinen Zusatz. Der Hauptort konnte mit seinem Unterscheidungswort "Groß" sich noch 100 Jahre Zeit lassen, und die Volkssprache zögerte noch viel länger, ja sie verwendet "Groß" auch heute noch spärlich und nur im Notfall. Indem man aber dem als Gegenstück zu "Alt" eigentlich zu erwartenden "Neu" absichtlich aus dem Wege ging, betonte man deutlich, daß man den Unterschied nicht im rein Zeitlichen, sondern in Großen Busecks modernem größerem Wachstum sah, das den Hauptort des Gerichts kennzeichnete.

Seit Barbarossa rücken Oberrhein und Wetterau in den Mittelpunkt der staufischen Haus- und Reichspolitik, Städte und Burgen entstehen da um die Wette. Wetzlar erhält 1180 eine Art Reichsbürgerrecht, in Frankfurt erwachsen neue Pfalz und Stadt zugleich, 1216 tritt die Burg Friedberg zuerst auf, 1186 sichert Landgraf Ludwig die Straße durch seine neue Burg Grünberg, damals etwa baut sich die Stadt Marburg, noch Filiale des Dorfes Oberweimar, eine eigne Kapelle, den "Kilian". Die Burg Gießen existiert schon, aber von einer Stadt Gießen weiß man noch nichts. In Buseck unternimmt man zu Ende des 12. Jahrhunderts den Bau einer imposanten Kirche, rein romanisch, mit reichem, prächtig behauenen Quadermauerwerk. Die Fassade kündigt ein Werk an, das wirtschaftlich und künstlerisch das Leistungsvermögen der Dorfgemeinde (um 1200), auch das des kleinen Dorfadels übersteigt, der,

wenn wir aus Späterem rückschließen dürfen, froh war, seine vielen Angehörigen (1355: 24 Männer-Ganerben) im Dienst benachbarter Fürsten, auf Kalsmunt oder in Klöstern standesgemäß unterzubringen. Ein Herr von höherem Rang muß diesen Kirchenbau unternommen haben. Nur für ihn kann die über der stattlichen Eingangshalle projektierte Turmkapelle bestimmt gewesen sein, die sich in einem Rundbogen nach dem Schiff und zum Altare öffnet, so daß man von hier aus, wie der König vom Westchor der Dome, dem Gottesdienst folgen konnte. Diese "Michaelskapelle", wofür sie Walbe nach ähnlichen Beispielen anspricht, wurde freilich nie vollendet und blieb ein klägliches Bruchstück, und auch im Äußeren bricht mit der Fassade des Erdgeschosses die Schönheit des anfänglichen Planes jäh ab; an die Stelle des warmen goldbraunen Basalttuffes tritt, nur an den Turmkanten spärlich verwandt, der nüchtern-harte Lungstein; die Lisene über dem Portal an der Außenwand der Turmkapelle ist nur zur halben Höhe geführt, der Rundbogenfries, der sie offenbar hinaufführen sollte, fehlt ganz. Ein Blick auf den Grundriß Walbes Kunstdenkmälerband zeigt, daß beim Weiterbau nach Osten nur Flickwerk zustande kam; daß der Bau entgegen der Regel im Westen begann, ergibt sich aus unserer ganzen Betrachtung.

Wer war nun der Bauherr, was führte den Zusammenbruch seiner Pläne herbei? Auf diese Frage, welche das Bauwerk aufwirft, gibt die Geschichte eine schlüssige Antwort: Die Tochter Adela jener Pfalzgräfin Gertrud, die als Teilhaberin am GleiBerger Erbe 1129 in die Stiftung des Klosters Schifftenberg aus GleiBerger Gut einwilligt, heiratet um 1140 den Grafen Konrad von Peilstein in Niederösterreich (sw. Melk a.D.). Zu ihrem Erbe gehören die Burg Kleeberg, (Ob., Nö.) Mörlen und Buseck. Danach nennt sich ihr Sohn Siegfried I. v. Peilstein, wenn er im Gefolge Erzbischofs Arnold v. Mainz auftritt, Graf v. Mörlen (+1174). Die Peilsteiner waren in Österreich hochangesehen, reich begütert bis nach Steiermark, Inhaber wichtiger Vogteien (Salzburg, St. Zeno in Reichenhall u. a.). Seinen Höhepunkt erreicht das Haus mit Siegfried II., Sohn Siegfrieds I., der sich nur noch Graf v. Mörlen nennt und im Gefolge Erzbischof Konrads von Salzburg-Mainz, als dieser auf Bitten seines "lieben Grafen" dem Kloster Schifftenberg einen Zehnten bei Wißmar schenkt, zuletzt 1194 als Begleiter Kaiser Heinrichs VI. auftritt; 1196 ist er tot. Nur unter ihm, allenfalls auch unter seinem Sohne Friedrich v. P., den wir aber erst 1214 als Grafen v. Kleeberg hier im Westen treffen, kann der Kirchenbau unternommen worden sein [10]. Beim Tode dieses letzten Peilsteiners wurde der alte Plan aufgegeben und auf die bescheidenen Mittel und Bedürfnisse einer Dorgemeinde umgestellt. Pfarrei und Geistliche waren vorhanden, ein längerer, völliger Stillstand der Arbeit ist also unwahrscheinlich. Sind etwa die herzförmigen Kleeblätter mit Mittelrippe, jenes seltsame, derbe Ornament an den plumpen Kapitellen der Ecksäulen in der Turmkapelle, eine Anspielung an das Kleeblattwappen der neuen Dorfherren v. Trohe, ein Beweis zugleich, daß man die Fortarbeit nach dem alten Plan wenigstens versuchte?

Im Jahre 1337 belehnte Kaiser Ludwig Gottfr. und Herm. v. Trohe nebst ihren Ganerben mit dem Gericht zu Buechsegk [11]. Diesem ersten erhaltenen Lehenbrief sind zweifellos andere vorausgegangen, seitdem nach Aussterben der Peilsteiner der Kaiser das Gericht B. höchstwahrscheinlich ans Reich genommen und dem Dorfadel

verliehen hatte, der freilich, im Gegensatz zu seinen Standesgenossen in Friedberg nicht imstande war, ein reichsritterschaftliches Territorium zu entwickeln, wie ja auch seine Kräfte nicht für den alten Kirchenplan ausreichten.

Wenn der Graf, nicht die Gemeinde die Kirche baute, dann erklärt sich auch die merkwürdige, bisher kaum beachtete Lage des Bauplatzes. Alle Dorfkirchen stehen in, oder erhöht auf einem ausgezeichneten Platz am R a n d e der Gemeinde, die sich nach ihrer Kirche hin orientiert. Von den alten Feldkirchen abgesehen, die allein inmitten des Kirchspieles errichtet wurden, ist jedes Dorf Beispiel für diese Regel. Der gegebne Kirchplatz in Buseck wäre, wenn nicht im Dorfe, dann dort, wo das Gelände im anstoßenden Schloßgarten ansteigt. Statt dessen steht sie abseits auf der flachen Wiese, dem Anger, den man für den Bau künstlich etwas erhöhte. Die Langgasse, die Hauptstraße des Dorfs, wendet ihr mit ihren Scheunen auf der Südseite den Rücken zu, wie man trotz der verdeckenden jüngeren Bauten am Anger immer noch erkennen kann. Keine alte Straße des Dorfes führt auf sie zu, die heutige Kaiserstraße ist modern [12], ihr Ausgangstück, die Judengasse, war gewiß nicht als Kirchweg angelegt, sondern ein abseitiger Winkel mit einem Durchlaß zur Kirche. Das stattliche Kirchenportal im Westen war also ein Widersinn, weil niemand von dieser Seite zum Gotteshaus kam, nicht einmal von dem viel jüngeren Pfarrhaus. Daher fügte man beim Fortgang des Baues den schlichten Eingang im nördlichen Querschiff ein (Walbe, Kunstdenkmäler Gießen-Nord S. 151, 157), der heute vermauert ist, zu dem man durch das ehemalige Friedhofstor auf der Nordseite über die Kirchgasse und das Wieseckbrückchen gelangte.

Als Hauptachse des Dorfs ist die Langgasse (Bismarckstraße) in ihren beiden Ausgängen durch zwei Pforten mit Überbauten gesichert. Nur von diesen strahlen die Wege in die Nachbarschaft aus, bei beiden sowohl gerade aus wie nach rechts und nach links, und alle setzen sich weithin im Gelände fort, nur sie überschreiten auf Brücken die Wieseck. Die Seitendurchlässe am Wiesentor und an der Judengasse hörten dagegen im Anger auf - keine Brücke über die Wieseck, keine Fortsetzung in die Flur, auch die heutige "Kaiserstraße" führt nicht ins Feld. Daß Häuser und Höfe die ganze Westseite der Kirche lange Zeit mieden, ist umso seltsamer, weil kaum 200 Meter weiter bachaufwärts, schon außerhalb der Oberpforte sich eine alte Straße nach Süden zu entwickelt hat, die heutige Zeil, früher Zagel, ein "Schwanz" also, der sich an das Dorf angehängt hat. Es ist ein Stück des Sälzerwegs, den man schon in der Zeil südwärts in der Richtung nach Garbenteich, Grünungen, Bad Nauheim die Höhe hinauflaufen sieht. Auch diese Bauleere auf dem Anger, die bis nach 1800 dauert, erklärt uns der adlige Bau- und G r u n d herr. Ihm gehörte das Gelände, wenn er es auch nur als Allmend okkupiert hätte, was ja dem Adel bei Wiesen und Wald in Gemeindennutzung oft gelang, während die "Rechten Wiesen" im Gemeinderecht verblieben. Das älteste, lange Zeit einzige Haus auf dem Anger, das adlige "Thalische Rathhaus", erwarb die Gemeinde erst 1834 (Gengnagel S. 84).

Wo aber eine alte Kirche auf Herrenboden steht, ist fast überall, wie bei uns die Beispiele am Gleiberg und Staufenberg (ehemalige Kirche), in Gießen, Hungen, Laubach u. a. zeigen, die Herrenburg nicht weit; das Grundstück für Kirche und Friedhof ist nur ein vom Burgbezirk abgetrennter Teil. Schon deshalb wird das

heutige Schloß, früher "die Burgk genant der Perch", die der hesische Lehnbrief von 1466 (Lindenstruth, Streit um das Buseckertal, Mitteilungen 19, 217) erwähnt, schwerlich der alte Grafenbau sein. Zudem bedeutet "Pferch" eigentlich "Zaun", umzäuntes Land, auch Garten; mit solch dörperlichem, unritterlichem Namen wird man nicht leicht eine Burg, zum wenigsten nicht die erste Burg des Grafen von Peilstein benennen, wohl aber ein eingefriedigtes Gelände, das der späteren Burg voraufging. Dagegen bestätigen Bodenfunde und Flurnamen, daß auf der Westseite des Angers, also der schönen Kirchenfassade gegenüber, sich eine Burg befunden hat. Mächtige Fundamente sind dort in den Gärten auf der südlichen Rückseite der Angerstraße gefunden worden (so im Garten b. der Schreinerei Seipp, Bild im Heimatbuch Dr. Gengnagels, S. 54) [13], und Lungsteinquader der im 18. Jahrhundert abgetragenen Burg sind dort als Fundamente, sogar von Scheunen wiederverwandt worden. Die Gärten heißen "El-", ehemals Edelgärten, an die sich weiter westlich bis zur Wilhelmstraße die Burggärten anschließen. Das ganze Gelände gehörte zu einem adligen Anwesen, dem Troher Hof, das 1773 von der Gemeinde angekauft wurde (nach Gengnagel, Heimatbuch, S. 54). Dieser Bau kommt in dem Reichslehenbriefe Kaiser Ludwigs d. Bayern von 1357 für die v. Trohe nicht vor, weil der Kaiser nur das **G e r i c h t B. leiht**[14]. **S i c h e r l i c h** aber muß er oder sein Vorgänger, weil auf dem alten Herrenboden offenkundig als Gegenstück zur Kirche errichtet, das feste "Haus zu Buseck" gewesen sein, das (wie wir gleich sehen werden) schon die Peilsteiner hier besaßen. Es war durch Wassergräben in Verbindung mit dem Wiesecklauf gesichert, wie die Burgen von Trohe und Gießen.

Damit stoßen wir auf einen neuen merkwürdigen Zug der Dorfanlage. Oberhalb Busecks fließt die Wieseck wie im ganzen Ober- und Mittellauf im breiten Tal mit mäßigem Gefälle in flachen Ufern und geringer Erosion in leicht sich schlängelnder Ost-Westrichtung. Kurz oberhalb des Dorfs wurde der Lauf wegen der Mühle begradigt. Unvermittelt heben sich dann vor der Zeilstraßenbrücke die Ufer; hier überschritt einst auf erhöhtem Damm und hohem Brückenbogen, den Gengnagels Heimatbuch im Bilde festgehalten hat (S. 126), der Sälzerweg die feuchte Bachniederung. Unterhalb der Brücke steigen die Ufer weiter an, das Gefälle hört auf, der Bach wird tief, plötzlich macht er eine 3/4-Kehre und schleicht sich nach Süden weiter, als wolle er auf den nahen Südhang zu bergauf fließen. Erst wenn er am Chor der Kirche vorüber ist, setzt er sich wieder in raschere Bewegung, die er auch im weiteren Lauf längs der untersten Stufe des südlichen Talhanges in seinem etwas weniger eingetieften Einschnitt beibehält. Überrascht sieht man am unteren Dorfrand von der Pflingstbrücke rechts hinunter nach den "Rechten Wiesen": sie liegen dort im Talboden etwa 2 Meter tiefer als hier der Bach, der um die ganze Mulde in weitem Bogen herumgeleitet, bei Hochwasser aber auch schon hier hinab durchgebrochen ist (Gengnagel). Erst 600 Meter unterhalb der Brücke kehrt der Bach in einem ganz flach werdenden Bett zur Mitte des Talbodens zurück, wo er unvermittelt auf seinen alten Lauf stößt, der zu dem bisherigen Kunstbett den schroffsten Gegensatz bildet; er ist in den lockeren Wiesenboden tief eingefressen, sehr breit, urtümlich fast wie ein Wildbach. Ein hohes Wehr, oberhalb dessen der ganze Urbachlauf in den Rechten Wiesen zugeschüttet und eingeebnet

ist, hindert das Wasser, sich in das tiefe Wildbett hinabzustürzen, leitet es vielmehr auf die andere Seite des Urfalles hinüber, wo es als seichter Mühlbach der Großmühle zufließt.

Oberhalb des Wehres, nach dem Dorfe hin, wird die von der Kultur ausgelöschte Urwieseck markiert durch den heute regulierten Lauf des Wälzbaches, der als Stück von ihr noch erkennbar ist auf der hess. Karte 1 : 50000 von etwa 1840, weiterhin am Dorfrande durch die Siegelplatzgärten, die in der "Seige" liegen, wo sich das Wasser sammelt (Jung S. 110), im Dorfe durch den erwähnten Brunnen auf dem Burggelände mit seinem Hohen Grundwasser, endlich durch die "Pitsch", dem an die Kaiserstraße (Judengasse) anstoßenden Abschnitt der Kirchgasse, der die unmittelbare Fortsetzung des Wiesecklaufes nach Westen wäre, wenn man ihn nicht im Halbkreis um Kirche, Anger und Talmulde herum abgelenkt hätte. Welch eine ungeheure, fast unglaubliche Arbeit ist hier über 1,5 km hin geleistet worden! Sie gehört dem längst vergessenen Heldenzeitalter unsrer Landwirtschaft im Mittelalter an, keine Chronik, keine Sage weiß etwas von ihr, nicht einmal die heutige Geschichtsforschung, die zu wenig auf das hört, was der Boden erzählt. Ertrag dieser Arbeit war erstens die Verhütung der Wasserschäden in Dorf und Tal, zweitens die Gewinnung eines sicheren Bauplatzes für Kirche und Burg mit einem sehr weiten freien Platz zwischen beiden. Allerdings, was soll der leere Wiesenplan vor der Kirche? Auch wenn man das feste Haus des Orsherrn auf der Westseite als Begrenzung hinzudenkt, bleibt der Platz noch übergroß. Das Schöffengericht beim Friedhof und sein "Umstand" füllte ihn bei weitem nicht. Zusammenkünfte wie die Schweizer Landsgemeinden fehlten bei uns.

Ein Überrest aus dem Archiv der Peilsteiner löst das Rätsel. Bei ihrem Aussterben (1218) zog Kaiser Friedrich II. wohl nur das Gebiet von Mörlen und Buseck als heimgefallenes Reichslehen ein; nach dem Untergang des Hohenstaufischen Hauses und dem Interregnum aber war König Rudolf v. Habsburg, unterstützt durch den Reichstagsbeschluss von Nürnberg (1274), bekanntlich sehr darauf bedacht, alles entfremdete Reihsgut wiederzugewinnen. Von den Gutsregistern, die anscheinend auf seinen Befehl, sicher auf Grund von amtlichem Material gemacht wurden, ist uns ein Abschnitt über die Grafschaft Peilstein erhalten, von der es darin heißt, sie ist dem Reiche heimgefallen, und sie hat in Franken eine Burg namens Kleberg, und "Dabei liegt e i n R a u s und e i n e S t a d t, die heißen P u c h s e k k e" [16]. Wir kennen bereits das (feste) Haus am Anger, die S t a d t Buseck aber, so sehr sie uns überrascht, gibt uns die glänzende Begründung für die Größe des Kirchenprojektes und des weiten, leer gebliebenen Raumes, hier war ein Markt in der Entstehung begriffen, der mit dem Aussterben der Peilsteiner ebenso verkümmerte, wie der Kirchenplan und die Reichsfreiheit.

Auch eine einheimische Urkunde aus der Zeit des zweiten Arnburger Abts Meffrid (1203-1219) beweist die Existenz dieser Stadt. Der Abt gibt bekannt, daß er von Herrn Dammo Harlopp von A l t e n buseck zwei Hofreiten zu Burkarpsfelden für 16 Mark gekauft hat, "wobei eine große Zahl Bürger (plurimorum civium) von (Großen) B u s e c k Zeugen waren, außerdem die nachbenannten: Konrad, der Oheim des Dammo, mit seinem Sohn Sigenand und die beiden Brüder Konrad und Christian, Priester in (Großen)Buseck". Die Urkunde scheidet also, wie wir bereits oben sahen,

das alten Buseck von dem Buseck ohne Zusatz, das nur Großenbuseck meinen kann; es ist Gerichtsplatz, wo über Zivilsachen, hier den Kauf, verhandelt wird, wo zwei Geistliche den Gottesdienst, in der noch unvollendeten Kirche versehen und die meisten cives zum Gericht erscheinen. Cives aber gibt es nur in der Stadt, in allen späteren Fällen hören wir nur von testes, homines, viri fidedigni (glaubwürdige Männer) am Gerichte. Die beiden übereinstimmenden Nachrichten von so verschiedener Herkunft über die Stadt Buseck lassen an der Tatsache der Stadt Buseck selbst keinen Zweifel.

Sie stimmt aber auch vortrefflich zu den geographischen und geschichtlichen Verhältnissen: Buseck lag am Sälzer Weg oder, wie Müller in seiner bekannten Straßenuntersuchung ihn nennt, an der "Busecker Straße" aus der Wetterau; es war - nach Friedberg - die zweite Tagesstation von Frankfurt her und wurde, nach der gegen Mainz gerichteten Gründung der Straßefeste Grünberg (um 1180) durch die Landgrafen, von Wichtigkeit als sicherer Durchgangspunkt zu den Mainzer Besitzungen im Ohmtal und Nordhessen, zumal die Peilsteiner mit Mainz befreundet waren. Hier konnten sich Mainz und Hessen auch zu Unterhandlungen begegnen wie im Jahre 1280 (Mitteilungen 19, S. 26). Der Wieseckübergang bei Gießen war um 1180 zwar schon durch eine Gleiberger Burg gesichert, aber die Straße war noch ohne Bedeutung, die städtische Siedlung gab es noch nicht, der es erst später in hessischer Hand vorbehalten war, alle Verkehrswege, einschließlich der Grünberger, zu sich ins Lahntal herabzuziehen. So ist das Scheitern der Stadtgründung in Buseck zugleich ein keineswegs bedeutungsloses Stück politischer und Verkehrsgeschichte. Nach der Urkunde des Abts Meffrid war also Buseck Sitz des Gerichtes und einer Kirche mit zwei Geistlichen; daß der erste von ihnen, Conrad, Pfarrer war, ist zu vermuten, ja er war es höchstwahrscheinlich schon 1199 (Würdtwein, Dioec. Magunt. III, 354 u. K. Glaser, Kloster Wirberg S. 10).

Da Gericht und Pfarrei schon so früh in Großenbuseck nachweisbar sind, entfällt die von einzelnen angenommene Vermutung einer Verlegung aus Altenbuseck [17], für die sich keinerlei Beweise aufspüren läßt. Eher könnte man gegen ein Pfarrei in Buseck Bedenken erheben wegen der Nachbarschaft der alten Pfarrei Reiskirchen. In der Tat wäre auch über Reiskirchen Interessantes zu berichten, doch das müssen wir uns aber für später aufheben.

In Großen Buseck lagen alte Dorfanlage und das, was als Reste der unvollendeten Markt- und Stadtgründung die Jahrhunderte überdauerte, unverbunden, ja feindlich bis in die Neuzeit hinein nebeneinander. Die Wissenschaft (auch nicht das Kunstdenkmälerwerk) nahm keine Notiz von dem Mißverhältnis, aber die Gemeinde, die es fühlte, begann seit der Jahrhundertwende es mit praktischem Blick und gutem Erfolg zu beseitigen; der Markt-Anger wurde zum schmucken Mittelpunkt des Dorfes, die Kirche erhielt damit ihren richtigen Platz, ihr Westportal und ihre Fassade wandte sich nun sinnvoll der Gemeinde zu, und diese selbst öffnete sich mit zwei freundlichen Straßen, der Kaiser- und Talstraße, nach ihrem neu geschaffenen Mittelpunkt und zugleich nach dem Bahnhof, der - ein besonders glücklicher Umstand - auf der gleichen Südseite lag. So darf man sagen, die Gegenwart erst habe die Aufgabe vollendet, welche die Grafen von Peilstein hinterlassen haben. So sehr man die Gemeinde zur Erfüllung

dieser großen Aufgabe beglückwünschen muß, so sehr möchte man es in ihrem Interesse auch erhoffen, daß die schönen malerischen Motive, die längs des Wiesecklaufes, zumal auf der Ostseite der Kirche, wenn auch von mancherlei Schutt entstellt, erhalten geblieben sind, auch in die Zukunft gerettet werden, bis der günstige Augenblick kommt, sie harmonisch in das Dorfbild einzufügen.

A N M E R K U N G E N

- [1] H. Weirich, Urk. Buch ... Hersfeld, S. 73. An dem ganz klaren "...et in Amana Crisenbuhel et in..." hat man aus unzulänglicher Sprachkenntnis gedeutelt und korrigiert; man trennt die beiden Namen durch ein Komma (auch Weirich), liest statt Crisen- vielmehr Isen- (besser wäre dann immer noch erizen = erzen-) und erklärt also "zu Ohmen und am Eisenbühl", den man wegen der verbreiteten Eisenlagerorten nicht näher lokalisieren kann. Aber alles Korrigieren ist ja völlig überflüssig; Krisen ist 2. Fall von krisa (die Endung -en statt -un entspricht der jüngeren Zeit des Kopisten um 1150), und dies krisa ist gleich kirsza mit der im deutschen Südwesten häufigen Umstellung des ir zu ri, die sich auch bei uns in ähnlicher Stellung findet (Förstermann, Ortsnamen, unter Krisp- und Krist-, Sp. 1734). Da alle neuen Orte in der Urkunde durch et eingeleitet werden, dies et aber gerade vor Crisenbuhel fehlt, fordert der Sinn, den Bühl mit Ohmen, etwa als Platz in dessen Mark, zusammenzunehmen. Da Ohmen Königsgut am Rande der Wetterau ist, wird man den Kirschbühl dort im Besitz des Mainzer Bischofs nicht für unwahrscheinlich halten. Heutiger Hof Kirsch-Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 104, S. 278ff. Zgarten.
- [2] Baur, Hess. Urk. I Nr. 519.
- [3] Allerdings drucken die alten Ausgaben das \ddot{u} der Handschrift oft ungenau als u.
- [4] Baur Nr. 1093.
- [5] A. Wyss, UB.d.Deutschordensballei III Nr. 1335.
- [6] ebd. Nr. 1339 von 1152 datiert, aber später aufgezeichnet.
- [7] Baur, Arnsburger UB. Nr. 7 von 1210 im Familiennamen de B.
- [8] Dronke, Antiquit. Fuld. Kp. 6 Nr. 66.
- [9] Alle Belege über die Peilsteiner bei Wyss III, 472ff.
- [10] Lindenstruth, Streit um das Busecker Tal, Mitteilungen 19, 182.
- [11] Die Entwicklung von der Judengasse zur "Straße nach dem Pfarrhof" 1873, die Beseitigung von Pfarrhofstücken zur Anlage der "Kaiserstraße" 1900 und 1932 im maschinenschriftl. Heimatbuch der Gemeinde von Dr. Gengnagel auf der Bürgermeisterei, S. 81 und 114. Das Tor des Friedhofs, durch das man zur Kirche ging, ebd. S. 73.
- [12] Näheres über die Funde am Anger s. L. Jung, Heimat im Bild 1935, S. 60; in seinem Heimatbuch S. 105.
- [13] Rektor L. Jung, dem das ganze adlige Archiv noch zur Verfügung stand, setzt das zuerst im hess. Lehnsbrief von 1355 (Druck bei Lindenstruth S. 185) genannte "Huys zu Buchs-

eck" wohl mit Recht gleich der "Burgk genannt der Perch", mit dem der Enkel des Erstbelehnten von 1355, Henne v. Troche, im 15. Jahrhundert belehnt wurde, Heimat im Bild 1932 S. 117. Eine Stütze erhält diese Gleichung durch den in der Toreinfahrt des heutigen Schlosses, das auf der Stelle der alten Perchburg 1860 erbaut wurde, eingemauerten Wappenstein derer v. Troche aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, Abbildung ebd. S. 119 und Walbe, Kunstdenkmäler Gießen-Nord, S. 163. Immerhin könnte der Stein auch vom Anger hierher verschleppt sein.

[15] Über das Alter des Baues am Anger, das wir hier nur aus der Sachlage erschlossen haben, können nur Ausgrabungen den exakten Nachweis geben. Es muß damit gerechnet werden, daß das Peilsteiner Haus beim Aussterben der Grafen ebensowenig vollendet war wie ihre Kirche.

[16] Wyss III, 472.

[17] Widekind de Buchesecke clericus, Baur Hess. UB.I Nr. 296 (1296), ist in Alten B. b e g ü t e r t , wie Nr. 429 und 512 zeigen, wo er +Priester heißt. Auch Nr. 519(1327) "Folce, e i n p r i e s t e r v o n A l d i n b u s e c k e , " ist nicht d e r P f a r r e r i n A l t e n B . , s o n d e r n e i n v o n d o r t s t a m m e n d e r P r i e s t e r , d e r n a m e n s s e i n e r E r b e n ü b e r d i e H i n t e r l a s s e n s c h a f t d e r E l t e r n d a s e l b s t v e r h a n d e l t .

B e i l a g e zum Aufsatz

Karl Glöckner: Die Stadt Buseck . . .
Mittellungen d.Oberh.Gesch.Vereins Bd 43 S.5

Bemerkungen zur folgenden Karte

- 1) Die Karte ist ein auf 1:25000 vergrößerter Ausschnitt aus der Hess. Karte 1:50000, gezeichnet bald nach 1845, wo auf dem Anger der deutlich wiedergegebene rechtwinklige Anbau des früheren Rats- oder Gerichts-, damals Schulhauses, heute (ohne den Anbau) Bürgermeisterei, errichtet wurde (L. Jung). Am Anger, unmittelbar vor dem Kirchenportal (!!) der Ratsstall, früher wohl zum Rathaus gehörig. Das dritte Gebäude der Reihe ist die alte Schule.
- 2) Die Zeichnung besäumt die Dorfstraßen mit dicken schwarzen Linien (im Osten auch die Weidengasse; das Südende der Zeil). Diese Linien bedeuten natürlich keine geschlossenen Mauerfronten, besonders nicht am Anger, wo nur vereinzelte Höfe stehen. Das Pfarrhaus sperrt noch den Ausgang nach Süden.
- 3) Die Karte zeigt keinen Eingang zum Friedhof. Wahrscheinlich lag er damals, wie früher sicher, auf der Nordostseite, wohin die dort einmündende Kirchgasse, die Fortsetzung der Pitsch, und das ebendahin ausgerichtete Wieseckbrückchen weisen.
- 4) Der Pumpbrunnen auf dem alten Burggelände, s. S. 10, steht nicht im Garten Seipp, sondern bei dem benachbarten Schreiner Franz. Hoher Grundwasserstand auch unter den Schulhäusern am Anger, deren Kellerpumpe der Lehrer bediente (Jung).
- 5) Geschichtsquellen: Rektor L. Jungs gedrucktes Heimatbuch ist nur knapper Auszug aus seiner ausführlichen Darstellung mit reichen Belegen, maschinenschriftl. im Besitz des Verf. zu Großen Buseck.

Die Grafschaft Nidda und das Gericht Burkharde

Das Dorf Burkharde im Kreise Büdingen war der Vorort des nach ihm benannten Gerichtsbezirks, zu dem nach dem Salbuch von 1555 [1] die Orte Eichelsachsen, Nübel (wüst a. Nidda unterhalb Schotten), Wingershausen, Eschenrod, Kaulstoß, Burkharde, Busenborn, Enkarts (das heutige Sichenhausen), Sichenhausen (heute wüst, oberhalb des Dorfs S.), Herchenhain und Hartmannshain gehörten. Eine archivalische Notiz von 1517 [2] erwähnt nur 1/3 von Eichelsachsen, nennt aber noch die heutigen Wüstungen Bleidenstadt (oberhalb Streithain am Hillersbach), einen Teil von Streithain, ferner "zu dem Eckhardis" (b. Wingershausen), "das Engkris" (auch Enkers genannt, gleich dem genannten Enkarts)[3]. In den Jahren 1622 [4], 1717 [5] und 1779 erscheinen dieselben Orte wie 1555, nur tritt noch Breungeshain hinzu [6].

Die ältere Geschichte des Gerichts Burkharde hat F. Sauer in den Büdinger Geschichtsblättern 1957 behandelt. Wir geben hier daher nur eine Übersicht über die ältesten Nachrichten von den einzelnen Orten und dem Gericht als Ganzem [6a]:

- Um 815 Graf Burkart schenkt sein Land an der Nidder, also am Bache, dem Kloster Fulda. Eine Wüstung Niddern liegt w. Gedern. Dronke, Traditiones Kp. 142 Nr. 182; Volk, Mitteilungen 1940 S. 119.
- Um 830 (?) Marzellinuskapelle - heute "Stumpe Kirche" - unterhalb Burkharde erbaut. Chr. Müller, Fuldaer Gesch. Bll.Bd.19.
- 1016 Der Erzbischof von Mainz weiht die dem Abt von Fulda als Patronatsherrn zuständige Kirche von Wingershausen und setzt den Zehntsprenkel fest. Dronke, Tradit. Kp. 16. Demzufolge reicht das Kirchspiel vom Oberwald mit Breunges-, Herchen-, Hartmannshain bis zum Eggihardeschbach (daran wüst Eckarts w. Wingershausen) der in Eichelsachsen in die Eichel mündet, bei der späteren Wüstung Nübel sogar bis zur Nidda. Kirchspiel W. und späteres Gericht B., beides fuldisch, decken sich fast völlig.
- 1067 Der Erzbischof von Mainz weiht die dem Abt von Fulda als Patronatsherrn zuständige Kirche in Bruningeshain = Breungeshain und weist ihr noch unvergebene Zehnten zu, auch in Crainfeld und Wingershausen. Scriba, Regesten, Oberhessen Nr.253. Ihre Trümmer im Friedhof oberhalb des Dorfes. Vgl. auch den Grafen Bruning in der Wetterau 1017, Scriba Nr. 239; 1016 läuft die Wingershäuser Grenze anscheinend durch das noch nicht bestehende Dorf Br., Schenk zu Schweinsberg, Arch.Hess. Gesch. XV S. 426.
- Um 1150 Der Fuldaer Propst Ebbo schenkt der Abtei die von ihm erworbenen Güter in Burkharde und in Bellmuth. Dronke, Cod. Dipl. Fuld. Nr. 826.
- 1187 Graf Berthold v. Nidda übergibt den Johannitern zu Nidda die Pfarrei N. nebst den Filialen Eichelsdorf und Richolves-

- husen (wüst b. Schmitten) mit ihren Gütern, u.a. in Eichelsachsen, Eschenrod (Aesechenrode), Reifertshain (Riferidshagen, wüst b. Eichelsachsen) und Streithain. Dies P f a r r gut sagt über den Umfang der Grafschaft nichts Sichereres aus. Scriba Nr. 300, nach Arch. Hess. Gesch. II, 1 S. 117.
- 1276 Adelheit v. Romrod überläßt Patronat und Gericht zu Breungeshain den Antonitern zu Grünberg, die dies 1324 an die Antoniter zu Roßdorf weitergeben. Doch sind 1437 die Grünberger wieder Ortsherren durch Verpfändung von seiten der Eppsteiner (in Schotten) und erwerben pfandweise von Ziegenhain (Alt-)Sichenhausen mit Eigelshain. W. Müller, Kr. Gießen S. 120. Baur, Hess. Urk. IV Nr. 140.
- 1289 In der Mitgift der Heilwig von Isenburg-Büdingen bei der Heirat mit Gr. E. v. Ziegenhain-Nidda; u.a. Güter in Eigelshain (wüst ö. Breungeshain). Volk S. 100; Wenck, LG. III S. 157.
- 1303 Güter zum Eckharts (s. bei 1016) im Besitz des B. v. Lißberg. Volk S. 97.
- 1311 In der Mitgift der Lukard v. Ziegenhain-Nidda, Heilwigs Tochter, u. a.: Gefälle von Burkhardts und Crainfeld. Scriba Nr. 997; Rommel, HLG. II, 2 S. 129.
- 1315 Herchenhain ist Pfarrkirche unter dem Patronat des Grafen v. Z.-N., das angefochten wird von den Teilhabern am Büdinger Erbe, den Herren v. Breuberg zu Schotten. Baur I Nr. 480; Halb Herchenhain, außer dem Patronat überläßt 1358 Gr. Gottfried v. Z.-N. dem Abt von Fulda und baut mit ihm "Burg und Stadt" zum Schutz der Gerichte Burkhardts und Crainfeld. Scriba Nr. 1541.
- 1329 Heilwig (s. ob. 1289) beurkundet, daß ihre Tochter Lukard und deren Gatte Joh. v. Z.-N. ihr als Wittum 200 Mk. Pfennige gelassen haben, darunter 15 Mk. Pfenniggeld und die (Vogtei-)Hühner aus dem Gericht Burkhardts und den zugehörigen Dörfern. Arch. Hess. Gesch. II S. 127.
- 1335 K. v. Lißberg verspricht, das ihm von K. v. Trimberg verpfändete Gericht Schotten mit $\frac{3}{4}$ von Sichenhausen nur dem Trimberger oder dem G. v. Eppstein (Teilhaber an Schotten), keinesfalls einem Fürsten (=Hessen) zur Lösung zu geben; - 1398 Fr. v. Lißberg hat von Eb. v. Eppstein (Alt-) Sichenhausen und wüst Eigelshain pfandweis gekauft. Scriba Nr. 1365; 1800.
- 1362 R. v. d. Nuhne (aus hess. Dienstmannenfamilie, wohl auch in Schotten) bewidmet seine Frau mit seinem Gut zu Nubel; - 1414 Die Grafen Joh. u. Gottfr. v. Z.-N. belehnen Eb. Schenk s. Schweinsberg (Pfandinhaber des Trimberg. Teils von Schotten) mit Dorf Nobel. Volk S. 81.
14. (Ende) - 15. Jahrhundert (Anfang). Kaulstoß mit Eschenrod und Eichelsachsen sind Filialen von Wingershausen. Scriba S. 259 nach Würdtwein.

Von hohem Interesse für Sinn und Geschichte von Vogtei, Gericht und Lehnshoheit sind die Urk. über das Gericht B.:

- a) 1329, s. ob., bezieht die Gräfin Pfenniggeld (aus der Vogtbeede) und (Vogt-)Hühner. Der Graf v. Z. ist ja seit langem Gesamtvogt der Abtei Fulda.
- b) 1332. Der Abt versetzt Stadt und Burg Herbstein mit den Gerichten und deren Nutzungen zu Creyfeld und zum Borghartes

an H. v. Lauberbach (=Lehrbach) und C. v. Frischborn; Baur, UB. V S. 268. Natürlich bleibt ihm das Recht des Rückkaufs und der Landeshoheit. Auch die Vogtrechte der Ziegenhainer bleiben unberührt.

- c) 1378. Der Abt verpfändet zwei Lauberbachern die Hälfte von Herbstein und von beiden Gerichten, jedoch ohne deren Abgaben an sein Amt Bingenheim, auch ohne Kirchsatz, Hochgericht, Lehen, Herberge. Baur, ebd. S. 455. Es folgen weitere Verpfändungen ders. Stücke an zwei v. Fischborn 1387, S. 477; 1396 erhalten die v. Merlau Anteil am Pfande mit "unserem (Fuldas) halben Teil am Gerichte"; Anteil an demselben, ebd. S. 480 Anm. Dann, 1441, erhält H. Riedesel dieselbe Pfandschaft("die H ä l f t e der Gerichte.."), die er von den vorigen eingelöst hat; E. Becker, Riedesel III S. 172. Neue Ablösungen und Verpfändungen 1468 an Eb. v. Eppstein (zu Schotten), 1484 an Asmus und Hans v. Dörnberg (den hess. Staatsmann), 1491 wieder an die Fischborne. Zum Schluß verkauft 1497 der Abt 1/3 von Herbstein und die beiden Gerichte an Landgraf Wilh. II. v. Niederhessen, der 1500 Hessen vereinigte, damit auch die mit der Grafschaft Z.-N. an Hessen gekommene Vogtei über die beiden Gerichte erwarb und in der Lage war, die Lehnshoheit des Abtes über die beiden Gerichte abzustreifen, so daß der Abt nur Herbstein wieder in seine Hand bekam. Becker II S. 213; Baur V S. 481 und 514 f.

Die hessische Landesherrschaft beruht also zunächst auf der Ziegenhainer Vogtei. Eine Vogtei war es, wenn sie auch schon zu einem Steuersystem ausgebaut war und die Kanzlei oft ihren Namen zu "Gericht Burkards" vereinfachte. Daneben besaß Fulda zunächst noch das eigentliche Gericht Burkards, das es, wie wir sahen, meist mit dem zugehörigen Amt Herbstein verpfändete.

Johann, der letzte Ziegenhainer Graf, kinderlos, und Landgraf Ludwig fädelten es klug ein, um die Ansprüche von gräflichen Verwandten, aber auch des Kaisers beiseite zu schieben. Der fuldische Lehnsherr belehnte schon 1434 den Landgrafen mit den Lehen des Grafen, und dieser empfing sie aus der Hand Ludwigs zurück. (Scriba Nr. 2161; 2174). Dennoch gab es bei der Bevölkerung Schwierigkeiten, die sich weigerte - wir wissen nicht, ob es gerade die Burkhardser waren - , unter Berufung auf bestätigte Freiheiten, Bede, Landsteuer und Schatzung nach der in Hessen üblichen Höhe zu zahlen [7]. Die schriftlichen Quellen schweigen über den Ausgang des Streites, aber gewiß siegte der Stärke, die hessische Regierung.

Eine zweite Schwierigkeit ergab sich daraus, daß Graf Albrecht v. Hohenlohe, der Gemahl der Großnichte des letzten Ziegenhainers (Enkel seiner Schwester), 1450 sofort Ansprüche erhob, sich Graf v. Ziegenhain-Nidda nannte und Huldigung forderte [8]. Diese kam natürlich nicht zustande, aber Albrecht versprach dem Kaiser die Hälfte der Grafschaft für seine Unterstützung [9], und schließ- lich erwoג Maximilian den Plan, sowohl Z. und N. wie Katzenelbogen als erledigte Reichslehen einzuziehen. Erst Landgraf Wilhelm II., Freund und militärischer Helfer Maximilians, erreichte es, daß dieser ihn und seinen Vetter Wilhelm III. 1495 mit allen drei Grafschaften belehnte, während die Hohenloher auf dem Reichstag zu Worms 1495 gegen eine Abfindung verzichteten. [10]

Zwei Jahre später kaufte der Landgraf von Fulda die Gerichtsherrschaft Burkhardts, und nun konnte Hessen durch Ausbau seiner Landesherrschaft Fulda vollends aus dem Gerichte zurückdrängen. Die Schöffen des Gerichts erklärten in einem Weistum [11] den Landgrafen zu "einem obersten Richter über alle die Dörfer, die zum Gericht zum Burghards gehören, über Hals, über Haupt, über Blut, über Fleisch, über allen Wildbann, über alle Fischerei, über Wasser, über Weide, über Holz, über Feld" und stellten ausdrücklich fest: "alle Herrlichkeit ist sein und anders niemands". Nur den "Fuldischen" wird ein belangloses Hoheitsrecht zugestanden; wenn sie nämlich in Burkhardts oder Kaulstoß "lagerhaftig" werden (Quartier nehmen), dürfen sie fischen und auch jagen mit Winden (Hunden) und Habichten auf Hühner und Hasen; Fischerei und niedere Jagd sind altes Atzungsrecht. Von den Schöffen wurden auch die Bußen festgelegt. Leichtere Vergehungen wurden mit gängigem Geld gesühnt, bei schweren wies man den Täter "an der Herren Gnade", d. h. den Gerichtsherrn (Hessen und Fulda) stellte man es anheim, die Sühne festzusetzen. Wenn aber ein bußfälliger Mann "Verbrechen mit dem Zentgreffen an Silber vnnnd Goltsühne, so soll ein fuldischer Amptmann (von Herstein) auch ablassen (von weiterer Strafe)". Ein Paragraph regelt, klarer in seiner Symbolik als in seiner Sprache, den Abzug von Einsassen des Gerichts: "Wenn einer wolte hinwegziehen vnd wer(e) behalden, vnnnd keme der Hern einer reyden (geritten), wilcher das were, der solte der Knecht einen ablassen treiden (abtreten lassen) mit einem Fuß in den Sterreff lassen pleiben vnnnd dem Man ane helfen, das er further mocht kommen". Die Landesherren sollen also - gewiß nicht nur, wenn sie zufällig den Abziehenden überraschen - ihm sogar noch vollends aufs Pferd helfen; eine erstaunliche Bewegungsfreiheit des Bauern im Gebiet der Abtei, wie sie sich in siedlungsfrohen Kolonisationsgebieten, zumal im Osten, entwickelt hat. Zu "Kommer" (Pfändung von Schuldnern) oder Geleit verhalfen der Zentgraf bzw. der fuldische Amtmann, oder in beider Abwesenheit die zwei Schöffen des Gerichts. Der Zentgraf "soll alle Gericht heißen", also die Gerichtstage ansetzen; er darf aber nur Gericht halten, wenn ein fuldischer Knecht dabei ist - wie schon seit alten Zeiten soll das Dorf Breungeshain für die von ihm bebaute Gemarkung des Dorfes (Alt-) Sichenhausen zwei Schöffen stellen - . "Item Blydenstadt hyensingk (diesseits) dem Wasser (rechts des Hillerbaches), Stryten (Streithain), Eygelsassen [12] das dritten Theile, Nobel, Wyngershhausen, Eschenroydt haben ein höher Buß, was Freuel vnnnd Bruche da geschehene, wann wern (als wenn sie wären) sie uff fuldischem Buden." Wir haben ja schon gehört, daß Hessen bei der Übernahme der Herrschaftsgewalt 1450 auch Bede, Landsteuer und Schatzung höher festsetzen wollte. Das Weistum läßt erkennen, daß Fulda sich im Gericht B. noch einige wesentliche Rechte vorbehalten hatte. Hätte, wie B. Richter [13] meint, der Landgraf 1497 u. a. auch das Gericht B. durch Kauf zu erb- und eigentümlichem Besitz gemacht, so wären diese Ausnahmerechte doch nicht denkbar gewesen. Obendrein lesen wir bei Rommel (III S. 110), daß der Abt von Fulda 1521 nachdrücklich seine Lehensrechte über die Grafschaften Ziegenhain und Nidda auf dem Reichstag zu Worms geltend machte.

Im Jahre 1537 ist das Gericht Burkhardts dem Hessischen Amt Nidda zugeteilt, das am Anfang des 16. Jahrhunderts gebildet wor-

den war. Damals gehörten nach dem Salbuch des Amtes [14] zum Gericht B. die Orte Burkhardts, Kaulstoß, Herchenhain, Hartmannshain, Busenborn, Eschenrod, Sichenhausen, Wingershausen und Eichelsachsen. Die Oberherrlichkeit lag nun in Händen des Landgrafen Philipp. Er verpfändete das Gericht B. 1540 den Grafen von Isenburg [15]. 1556 reicht nämlich der Rentmeister von Grünberg und Nidda einen Bericht betr. Landmessung des Gerichts Burkhardts ein [16] und erwähnt darin, daß der von Isenburg Pfandherr des Gerichts sei. Auf dem Landtag zu Marburg 1569 wurde u. a. beschlossen, die noch verpfändeten Ämter und Gerichte wieder einzulösen. Unter ihnen befand sich auch das Gericht Burkhardts, für das von 1569 bis zur endgültigen Lösung aus dem Pfandschaftsverhältnis im Jahre 1581 über 100.000 Gulden Lösegeld von Hessen ausgegeben wurden [17].

Philipp der Großmütige hatte sich bereits 1536 nach der Geburt seines zweiten Sohnes entschlossen, alle nachgeborenen Söhne mit einem Landesteil Hessen abzufinden. Als nun sein Sohn Georg gestorben war, wurde die Grafschaft Nidda von ihm (1541 ?) zuerst einmal seiner Gemahlin Christina als Entgelt für eine Forderung von 50.000 Talern angewiesen. Im Jahre 1557 wurde dann Grafschaft Nidda und dazu noch Amt Lißberg und Schloß Stornfels dem nunmehrigen zweiten Sohn versprochen [18]. Bei der Teilung der Landgrafschaft Hessen im Jahre 1567 erhielt laut Testament der zweite Sohn als Ludwig IV. die Grafschaft Nidda [19]. 1573 wurden in einer "Grenzbeziehung" die Grenzen der Grafschaft Nidda genau festgelegt [20]. Als 1604 Ludwig IV. kinderlos starb, gelangte ein großer Teil der Landgrafschaft Hessen-Marburg, nämlich "Oberhessen Gießener Teils", zu dem auch das Amt Nidda gehörte, an seinen Neffen Ludwig V., und von nun an blieb das Amt N. bei der Linie Hessen-Darmstadt.

Im Jahre 1622 gehörten (nach Praetorius) zum Gericht B. die Dörfer Busenborn (mit 27 Haushalten), Breungeshain (51), Sichenhausen (17), Eichelsachsen (96), Wingershausen (47), Eschenrod (92), Hartmannshain (30), Burkhardts (97), Kaulstoß (44) und Herchenhain (54) [21]. In demselben Jahre wurde das Amt N. und besonders das Gericht Burkhardts von den Kriegshorden des Herzogs Christian von Braunschweig schwer heimgesucht; auch die Hilfstuppen des "tollen Christian" unter der Führung des Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg-Büdingen hatten sich dabei unruhlich ausgezeichnet. Nach mehrjährigem Prozeß wurde deshalb der Graf auf dem Reichstag zu Regensburg 1630 "der halben Pön des Landfriedensbruchs" für schuldig erklärt und zum Schadenersatz an Hessen-Darmstadt verurteilt. Georg II. von Hessen-Darmstadt führte 1631 deshalb eine Exekution gegen die Grafschaft Büdingen durch und erhielt 1635 die ganze Grafschaft durch kaiserliches Dekret als "verwirkte Grafschaft des Reiches" zugesprochen. Nach den Rückschlägen der letzten Kriegsjahre blieb aber im Westfälischen Frieden 1648 nach den Bestimmungen des Hessischen Friedens- und Einigkeitsvertrags nur die sogenannte "Gießener Portion", zu der auch das Amt Nidda gehörte, bei Hessen-Darmstadt. Es hätte nicht viel gefehlt, und das Grafenhaus Büdingen wäre sogar in den Besitz des Amtes gelangt [22].

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gehörte das Gericht B. nun immer zum Amt Nidda. Von einem Besitz oder Sonderrechten Fuldas ist in diesem Zeitraum keine Rede mehr; Hessen hatte de facto seine unbeschränkte Landeshoheit endgültig durchgesetzt.

Das Gericht B. war ein Zentgericht, an dessen Spitze im Mittelalter ein Zentgraf und in der Neuzeit ein Schultheiß stand. Im Jahre 1585 wird aber im Gericht noch "Zentgrafenhafer", auch "Rauchhafer" genannt, nach altem Brauch an den Gerichtsschultheißen geliefert, und zwar war für Hartmannshain, Herchenhain und Sichenhausen festgesetzt, daß von jedem Rauch (selbständiger Haus halt) "eine Fuldische Meste" gegeben werden mußte [23]. Es ist anzunehmen, daß die Zentgrafen und auch noch die ersten Schultheißen die Blutgerichtsbarkeit im Gericht übten. Nachdem aber 1639 Ldgr. Georg II. eine peinliche Gerichtsordnung erlassen hatte, wurden mindestens seit diesem Jahre alle peinlichen Prozesse, auch die aus der Grafschaft Nidda, vor dem Halsgericht in Marburg abgewickelt. Die beiden Flurnamen Grohberg und Hegerich der Eichelsächer Gemarkung geben uns einen Fingerzeig, wo die alte Gerichtsstätte des Gerichts B. gelegen haben könnte. Beide Fluren liegen nämlich unmittelbar am Dorfe am Berghang und zwar da, wo im Jahre 1594 für den Gerichtsschultheißen ein festes schloßartiges Haus im Renaissancestil an der alten Landstraße nach Nidda gebaut wurde. Heute zeigen noch riesige Linden und ein eingeebener Platz die Stätte an, wo nach meinem Dafürhalten noch im 16. Jahrhundert öffentlich Gericht gehalten wurde. Der Name Hegerich deutet an, daß die Gerichtsstätte eingeehgt war, wie es germanische und mittelalterliche Sitte verlangte. Im Jahre 1587 verschrieb Jacob Hippel aus Eichelsachsen einen Baumgarten "auff dem Hochgerig" [24], und dieser Baumgarten lag "zu einem Thail an dem Schultheissen", der wiederum eine Scheuer "am Kroenberg" besaß. Dieser Kroenberg, 1648 Krohebergk, 1692 Groberg genannt [25] ist aber nichts anderes als ein Krähenberg, mit welchem Namen man seit alter Zeit den Standort des Galgens belegte. Auch in dem benachbarten Gericht Crainfeld ist der Hauptort ein Krähenfeld, früher Creginfelt, zu ahd. crā = Krähe [26]. Bei Petterweil standen bis um 1840 noch drei Galgensäulen, und dicht dabei lag die Flur "am Grohen Stein", benannt nach Groh = Krähe, also ein Rabenstein, den es auch bei Nieder-Wöllstadt und Salzhausen [27], wie einen "Grohenberg" nahe Großfelda gab. So nach dürfen wir annehmen, daß Hegerich der Gerichtsplatz und Grohberg die Galgenstätte des Gerichts B. waren. Vielleicht meint der Eintrag von 1587 auch "Hochgericht" und nicht nur den Hegerich.

Im 18. und 19. Jahrhundert fanden die Gerichtssitzungen nachweislich in Burkhardts statt. Die große Landesvisitation im Jahre 1629 [28] ergab, daß die Gerichtssitzungen im Namen des Landgrafen jährlich viermal durch den Schultheißen und 12 Schöffen aus den Dörfern in Gegenwart der untertänigen Bauern im Rathaus zu Burkhardts abgehalten wurden, falls es sich als nötig erwies, tagte man auch noch zwischendurch. Das Gericht "ist kein peinlich, sondern ein Vndergericht". Alle Bußen erhält der Landgraf. Im 18. Jahrhundert befand sich (nach Aussage eines Bauern) in B. auch ein Gefängnis. Ein anderer Bauer bewahrt als ein Nachkomme des letzten Gerichtsschultheißen noch jetzt dessen Gerichtssiegel auf [29]. Im Jahre 1766 wurde kein Gericht gehalten, weil der Burkhardter "Gerichtsschöffe ein Hurn Kind hat angestellt [30]". Als Helfer fungierte beim Gericht auch ein Gerichtsdiener, der 1783 4 Gulden und 21 Albus (Weißpfennige) Jahrlohn erhielt. Zum letzten Male wird das Gericht im Jahre 1810 erwähnt. Bald darauf wird es im Zuge der Reformgesetzgebung beseitigt worden sein.

Vorsteher des Gerichts waren mindestens vom 16. Jahrhundert ab die Gerichtsschultheißen als Nachfolger der Zentgrafen. Die zwei im Jahre 1452 erwähnten Schultheißen in Sichenhausen waren wohl nur Dorfvorsteher, und zwar nahm der eine die Interessen der Grafen von Ziegenhain und der andere die der Herren von Rodenstein wahr; das Dorf S. war also "zwei herrisch". Als erster bekannter Gerichtsschultheiß tritt uns im 16. Jahrhundert Melchior von Joss oder Jossa entgegen. Ihm folgte sein Sohn Johann von Joss. Wahrscheinlich stammten sie von Burgjoss im Spessart, einem Fuldaer Lehen, da sie sich meist von Joss nennen und die Bindungen zwischen dem Fuldaer Gebiet und unserem Gericht im 15. Jahrhundert noch ziemlich eng waren (W. Möller nimmt an, daß die von Jossa oder Jaza von Burg Joß b. Salmünster stammen [31]).

Melchior von Joss nannte man 1579 "den erbaren vnd achtbaren Melchior von Joss, Schultessen des Gerichts Burckarcz". Er ist bereits 1555 Schultheiß des Gerichts. 1573 erscheint Baltzer von Joss als Schultheiß des benachbarten Gerichts Krainfeld. 1574 siegelt Melchior von Joss noch und dann hören wir nichts mehr von ihm. Zu seiner Amtszeit war Eichelsachsen der Sitz des Schultheißen, und hier bewirtschaftete er einige "freye Güter" (1587 z. B. einen eigenen Acker in "Cuntzenholtz"). Zu seinem Einkommen gehörte auch die Nutzung von 9 Morgen Land oberhalb von Eschenrod, die von den Untertanen des Gerichts in Frondienst bestellt werden mußten [32]. Wer ein Gespann hatte, mußte einen halben Tag ackern und eine Holzfahrt ausführen, und alle anderen hatten zwei halbe Tage Handscharwerk zu leisten. Im Salbuch von 1555 wird erwähnt, daß der Schultheiß seit alters von Amts wegen 10 1/2 Achtel Hafer "gnant meckartz haffer oder Futer Bede zu Eschenrott" zu erhalten habe (Meckartz = im Eckards; = Wüstung Eckards). Melchior von Joss hatte noch 8 1/2 Achtel Hafer zu erhalten. Als Gerichtsschultheiß hatte er auch im Dorf "den Zapfen" "oder den weinschanck" und gab davon jährlich 8 Gulden Zapfengeld.

Melchior von Joss suchte seinen Sohn Johann für die höhere Beamtenlaufbahn vorzubereiten. Wir finden deshalb Johann v. Jossa "Eychelsaxensis" 1565 als Schüler des Pädagogs Marburg [33]. Im Jahre 1587 wird Johann schon als Schultheiß des Gerichts B. erwähnt. Als er 1594 von der Regierung aufgefordert wurde, seine Accidientien anzugeben, die er über seine Besoldung hinaus beziehe, weigerte er sich, dies zu tun mit dem Hinweis, er erhalte keine Bezüge über seine Bestallung hinaus [34]. Der 1603 und 1604 als Schüler des Marburger Pädagogs aufgeführte Henrich von Jossa wird sicher sein Sohn gewesen sein. Im Jahre 1612 besaß Johann von Jossa ein Vermögen von 2335 Gulden (der reichste Bauer besaß 1200 Gld.) [36], und am Grohberg lag nahe seiner Scheuer sein Garten, dessen Terrassen noch heute gut erkennbar sind.

Im Dreißigjährigen Krieg bewährte sich Johann v. J. gegenüber den ins Gericht B. eingebrochenen feindlichen Truppen als ein standfester Beamter. Die Eichelsächser waren am 20. Mai 1626 gerade dabei, gemeinsam mit "schuppen, haugen, exten" einen Steg über den Eichelbach zu reparieren, als eine der sechs Kompagnien Reuter des berühmtesten Obersten Görzenich unter Führung Rittmeisters Charles Darbois von Schotten her ins Gericht einfiel, um Quartier zu machen. Da der Landgraf von Hessen von Wallenstein, Herzog von Friedland, ein Salvum Conductum erhalten hatte, daß Offiziere der kaiserlichen Armee bei Leib- und Lebens-

strafe keine Einlagerung, Geldschatzung usw. in seinem Gebiet vornehmen dürften, berief sich Johann v. Joss "uff Salua guardi" und verweigerte das Quartier. Darbois sagte darauf, man wolle ihn sicher aus dem Dorfe schlagen und hat "den Alten Herrn Schultheißen betrohet, an seinen alten halß zu hangen vnd den altten schädell vfzuspalten". Er forderte energisch 200 Reichstaler, im Weigerungsfalle wolle er das Dorf plündern und verheeren lassen. Man accorderte darauf mit ihm und gab ihm 80 Rtlr., die "Johann von Joß der Elter" für die Gemeinde auslegte. Dem alten Schultheißen wurden dennoch zwei Pferde genommen, obwohl er den Plünderern Wein und Bier und auch 1/2 Rtlr. dem Reitschmied der Reuter gegeben hatte [37]. Im Jahre 1622 hatten schon "die Nachparnn zue Eigelsachsen Ihnn dem Braun- vnnndt Halberstädtischen Durchzogk vonn dem Kriegsvolck, so bey ihnen einquartirt worden" großen Schaden erlitten. Johann dem Älteren wurden dabei "die guldene Ring vonn denn Fingern abgerißen", Kisten und Kasten ausgeraubt, der Schornstein seines Hauses in Brand gesteckt und großer Schaden an Wein, Getreide, Victualien, Bettwerk, Hausrat, Geld, Geschmeide und Zinnwerk im Werte von 800 Rtlr. zugefügt. Johann von Joß der Junge büßte zwei Fuder Wein im Werte von 140 Rtlr. und Getreide, Hausgerät usw. im Werte von 180 Rtlr. ein [38].

Johann von Joß der Ältere starb noch während des Dreißigjährigen Krieges, denn bei der Aufführung des Schadens, der beim Durchzug der "Bayerischen Armada" in Eichelsachsen 1640 verursacht wurde, erscheint als Geschädigte nur seine Witwe. Sie, "die alte Schultheysen", und die Gemahlin des amtierenden Schultheißen nahmen am Karfreitag 1640 in der Kapelle zu Eichelsachsen mit sehr vielen anderen Dorfeinwohnern das hl. Abendmahl.

Den Bericht wegen des 1640 angerichteten Schadens unterschreibt Johannes Christoph Dickhaut als Schultheiß des Gerichts. Er war also der Nachfolger Johanns von Joß des Älteren. Der Gerichtsschreiber hieß damals Nicolai. Dickhaut war 1635 mit einem Teil der Eichelsächser vor den Kriegshorden und der damals stark wütenden Pest nach Schotten geflohen [39], war also damals schon Schultheiß. Er ist es auch 1648 [40]. D. muß ein wohlhabender Mann gewesen sein, denn er wurde hoch versteuert und hielt sich nach dem großen Kriege den aus Braunschweig stammenden Christoph Mummius von Dransfeld als Privatlehrer. Von 1655 bis 1673 war dann M. Unterschulmeister und Organist in Nidda [41].

Gleich nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges legte die Gemeinde Eichelsachsen ein neues Gemarkungsbuch an, in dem die Neuregelungen bei der notwendig gewordenen Grundstücksverteilung aufgezeichnet wurden. Dabei kam es "wegen Befreyung deren in vnd vmb Eichelsachsen liegenden Jossischen Güther" schon im Jahre 1648 zu einem heftigen Konflikt zwischen der Gemeinde als Klägerin und dem Schultheißen als Inhaber dieser Güter. Die Gemeinde brauchte doch dringend Geld und wollte die Steuerbefreyung der Güter nicht anerkennen. Der Streitfall wurde von der Landesregierung 1648 durch einen Entscheid geschlichtet. Doch die Gemeinde klagte 1661 erneut, worauf durch eine fürstliche Resolution festgelegt wurde, daß es bei dem Urteil von 1648 zu verbleiben habe. 1692 und im Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die Gemeinde E. noch zweimal bei der Regierung vorstellig und forderte, daß ihr der Rückstand der seit 1648 fälligen Abgaben von den Gütern nach-

gezahlt werde, daß von nun an alle Jossischen Güter, ererbte und auch neu erworbene, zu allen Beschwerden von der Gemeinde herangezogen werden können. Welchen Entscheid Präsident, Kanzler, Geheime- und Regierungsräte in der Regierungszeit Ernst Ludwigs fällten, bleibt dunkel, da das betreffende Textblatt verlorengegangen ist [42]. 1715 kam es aber zu einem Vergleich der Parteien.

Dickhaut hatte die Reihe der Gerichtsschultheißen aus dem Edelgeschlecht derer von Joß unterbrochen. Er wurde 1665 zur letzten Ruhe bestattet. Sein Nachfolger wurde bereits 1622 erwähnte Johann von Joß der Junge. Im Jahre 1674 ist er, der "Veste und Mannhafte Herr Johann von Joß wohlbestellter Gerichtsschultheiß des Gerichts Burkhardts", Gevatter des am 4. 6. geborenen Söhnchens des Pfarrers von Burkhardts [43]. Er erweist sich der Kirche Wingershausen durch einige Schenkungen mildtätig [44]. Als ergrauter Mann ist im Jahre 1691 "Johann von Joß Praetor Eichelsachsensis" gestorben und in Wingershausen begraben worden [45]. 1692 ist im "Dorff Buch" von E. nur noch von "Johann von Joß Seligen Schultheiß Gütern" die Rede [46].

Am und Begüterung des Johann von Joß gingen an seinen Enkel mütterlicherseits Georg Helfferich Sartorius über. 1692 wird S. bereits als Schultheiß im "Dorff Buch" aufgeführt, und in demselben Jahre ist nach dem "Aelteren Kirchenbuch" des "H. Schultheißen Filius" Johann Hartmann gestorben. Als 1696 durch den Oberhofprediger Johann Christoph Bielefeld eine Visitation der Kirche Wingershausen vorgenommen wird, vertritt er dabei als Schultheiß die Interessen der Landesherrschaft. Im Jahre 1699 wird "des Herren Schultheißen Sartory zu Eichelsachsen Söhnlein" geboren, und Capitain Christian Andrae, der als "Lieutenant von Hirsfelt" 1669 in der Kirche Wingershausen mit der Jungfrau M. Wiltin getraut worden war, fungierte als Taufpate. Sartorius Frau wiederum war 1703 Patin bei der Taufe des Töchterleins des Jacob Wagner aus Eichelsachsen.

Um einem neuen zwischen der Gemeinde Eichelsachsen und "dem dasigen fürstl. Gerichts Schultheißen H. Georg Helffrich Sartorius wegen nicht abgetragenen Herrschaftl. und andern gemeinen onerum" drohenden kostspieligen Prozeß aus dem Wege zu gehen, schlossen die Kontrahenten 1715 "mit beyderseits gutem Willen" einen Vergleich. Sartorius hatte eingewandt, daß die Güter freie Güter und als solche abgabefrei seien, und daß er als Schultheiß zu unentgeltlichem Brauen im Eichelsächser Brauhaus berechtigt sei. Er habe auch manche Privatforderung an die Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde verzieh ihm nun und annullierte alle ihre Forderungen wegen der Güter und wegen des Brauens. Sartorius seinerseits versprach, 100 Rtlr. bar zu zahlen, die zur Begleichung der von 1696 ausstehenden Kontributionsreste verwandt werden sollten, und verzichtete für seine und die von seinem Großvater Johann von Joß herrührenden Güter auf die von der Gemeinde zu zahlende Amtsgebühr. Dafür sollten die Güter fortan gänzlich frei sein. Sechzehn Jahre später wurde aber das Sartorische Gut für 6000 Gulden Kaufgeld und 500 Gulden Schlüsselgeld an Oberforstmeister von Kruse verkauft, und damit wurde der Schultheißenhof zum "Forsthof" (Dorfchronik Biroks). Im Jahre 1721 heiratete die Tochter von Sartorius den Amtmann in Jugenheim Sackrig.

Sartorius hat lange vor seinem Tode das Schultheißenamt abgegeben, denn 1718 hören wir schon von dem neuen Gerichtsschult-

heißen Emanuel Rühl. Rühl machte auch Burkhardts zum Amtssitz des Gerichts, nachdem es nachweisbar nahezu 200 Jahre lang Eichel - sachsen gewesen war. Im Jahre 1723 wird Rühl Oberschultheiß des Gerichtes B. genannt [47]. 1719 lieferten die Gemeinden an ihn 75 Gulden 18 Albus "Türkensteuer" ab. 1723 vereidigte er zwei Vorsteher und zwei Feldschützen. 1741 wurde er in Burkhardts be- graben.

Sein Amtsnachfolger wurde der Rentschreiber Seidel. Er starb 1770 zu Burkhardts. Sicher hatte er ein hartes Regiment geführt und die Bauern bis zu seinem Tode zur Weißglut gebracht, denn sie wollten es mit aller Gewalt verhindern, daß er in der Kirche Wingershausen bestattet wurde; und als es dennoch geschah, stießen sie bei der Beerdigungsfeierlichkeit wilde Scheltworte aus. Dreissig der Übeltäter mußten deshalb ins "Stockhaus"(Ge- fängnis) zu Gießen wandern [48].

Auf Seidel folgte Heinrich Meinhard. Von ihm kennen wir nur das Jahr seines Todes. Er starb 1785. Von da ab hören wir nichts mehr von einem Oberschultheißen des Gerichts, sondern nur noch von den Schultheißen der Dörfer. Das Gericht Burkhardts, dessen Geschichte wir verfolgt haben, hatte zu existieren aufgehört.

A N M E R K U N G E N

- [1] St.-Archiv Darmstadt (auch " E r b b u c h oder Register vber das Gericht Burckartz ... " genannt). Ebenso G. W. Wagner, Wüstungen, Oberhessen S. 222.
- [2] G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Beiträge zur Hess. Orts- geschichte in Arch. f. hess. Gesch. Bd. 14 S. 422.
- [3] L. Volk, Die Wüstungen im Kr. Schotten, Mitteilungen 1940, S. 97; 90.
- [4] O. Praetorius, Zwölftausend Einwohner ---.
- [5] "Des Fürstenthumbs Hessen-Darmbstatdt Ämpter und Orthe --", 1717.
- [6] Breungeshain gehörte 1555 territorial wohl auch zum Ge- richt B. Es wird im Salbuch aber nicht aufgeführt, wahr- scheinlich weil Zins, Zehnt und Dorfherrschaft den Nach- folgern der Antoniter gehörten.
- [6a] Diese Übersicht, bis zum Burkhardser Weistum, zumeist vom Herausgeber (K. Glöckner).
- [7] Rommel, Gesch. v. Hessen III S. 110.
- [8] F. Soldan, Gesch. d. Großherzogtums Hessen S. 63.
- [9] Dr. H. Diemar, Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahr- hundert in Mitteilungen 8 S. 7.
- [10] Dr. F. Münscher "Gesch. v. Hessen " S. 132. - Um die Graf- schaften gegen Zugriffe zu sichern, dehnten die Fürsten von Hessen, Kursachsen und Kurbrandenburg 1487 ihre bis dahin geltenden Erbverbrüderungen auch auf drei Grafschaften aus.
- [11] Landau, Wettereiba S. 223 und 224. Dieses vor hundert Jah- ren von L. aufgezeichnete Weistum ist bisher, soweit ich informiert bin, von niemand gründlicher ausgewertet worden.
- [12] Zwei Drittel von Eichelsachsen (d. i. links des Eckhartba- ches) gehörten zum Gericht Schotten, über das die Büdinger Erben geboten (Salbuch von 1555). Als fuldisch galt nur

- noch der Kern, Burkhardts und Kaulstoß.
- [13] B. Richter, Burkhardts und Kaulstoß, S. 6.
- [14] St. Arch. Darmstadt Salbuch Oberhessen Amt Nidda 1537.
- [15] Auskunft des St. Arch. Marburg. Schweisgut behauptet, daß das Gericht erst 1542 und zwar für 7000 Gulden an die Isen burger veräußert wurde, daß der Verkauf aber wohl nicht rechtsgültig wurde, da im Salbuch des Gerichts von 1555 Ldgr. Philipp als Erb- und Lehensherr erscheint. Rommel spricht auch von einem Rückkaufrecht, das sich der Ldgr. vorbehielt.
- [16] St. Arch. Darmst. Abt. XIII, 1 Konv. 30.
- [17] L. Zimmermann, Hess. Territorialstaat S. 40 Anm. 65.
- [18] Rommel a.a.O. Bd. II S. 13, 23 und 206.
- [19] Ph. Dieffenbach, Gesch. v. Hessen S. 146.
- [20] St. Arch. Darmst. Abt. 3, 1. Konv. 28 Fsc. 5.
- [21] W. Diehl, Kirchenbehörden und Kirchendiener S. 330.
- [22] A. Nies, Übersicht ... in "Vogelsberger Heimat" 1928 Nr. 1 und K. Witzel, Friedr. Karl v. Moser S. 2.
- [23] St. Arch. Darmstadt: Rechnungen und Belege Amt Nidda "Nidda-ische Bede" 1585.
- [24] Gemd. Arch. Eichelsachsen Kastenrechnung 1587.
F. Falk, Gesch. d. ehemalg. Klosters Lorsch S. 14.
Buxbaum, Beiträge zur Siedlungs- und Wirtsch.-Gesch. d. Odenwaldes S. 13.
- [25] Gemd.-Arch. Eichels. Gemarkungsbücher von 1648 ff und 1692 ff.
- [26] Th. Haas, Alte Fuldaer Markbeschreibungen. S. 72.
- [27] E. Meyer, Heimatkd. Arbeiten --- S. 89.
- [28] St. Arch. Darmstadt. Auszug Gericht Nidda.
- [29] B. Richter a.a.O. S. 7.
- [30] "Geschicht.-Buch---" des Eichelsächters Henrich Bircks; 1763 begonnen (Dorfchronik 18. Jahrhundert).
- [31] W. Möller, Urkundl. Gesch. d. Herren v. Bickenbach S. 117.
- [32] W. Würz, Aus Eichelsachsens Glanzzeit, in "Eicheltäler Heimatglocken" 1928 Nr. 11.
- [33] W. Falkenheiner, Personen- und Ortsregister der Matrikel d. Univ. Marburg 1565.
- [34] St. Arch. Darmstadt: Verzeichnis der Mastschweine 1594 in "Rechnungen-Amt Nidda".
- [35] E. Hartmann, Geschichte d. Oberförsterei Eichelsachsen --, in Mitteilungen d. Oberhess. Gesch.-Ver. N.F. Bd. 41 S. 81-83.
- [36] St. Arch. Darmstadt: Salbuch Oberhessen 99 d.
- [37] St. Arch. Darmstadt: Abt. VIII, 1 Conv. 40. Über die Leiden des Amtes Nidda im Dreißigjährigen Krieg wird voraussichtlich in einem besonderen Artikel berichtet werden.
- [38] St. Arch. Darmstadt: Abt. VIII, 1. Conv. 4. "Schadenverzeichnis".
- [39] E. Steinmann, Herchenhain im 30-jähr. Krieg, in "Heimat im Bild" 1935 S. 200.
- [40] Kirchenarch. v. Wingershs. "Verzeichnis aller Stendig Zinben --" 1648.
- [41] W. Diehl, Hess. Lehrerbuch II S. 159.
- [42] Gemd.-Arch. Eichels., Verordnungen der Regierung ff (ebenda auch der Vergleich von 1715!).
- [43] B. Richter a.a.O. S. 7.

- [44] G. Schöner, Chronikalisches aus Eschenrods Vergangenheit
S. 11.
- [45] Kirchenarch. Wingershs., "Aelteres Kirchenbuch".
- [46] Gemd.-Arch. Eichels. "Dorff-Buch" 1692 ff.
- [47] Kirchenarch. Wing. "Protokolle über den Kirchenkasten"
1723.
- [48] Nach Bircks.

milie verwaltet.

1377 ergeht durch den Grafen Johann von Nassau zu dem Lehnsbrief von 1371 die Ergänzung, daß auch die Erben und Töchter in den Genuß des Lehens kommen sollen, und daß neben der Holzmark noch vier Morgen Land im Asselbach in Wißmar dazu kommen. 1526 beurkunden Landgraf Philipp von Hessen und Graf Philipp von Nassau einen Vertrag zwischen Balthasar von Weitolshausen genannt Schrautenbach, Wieseck, Lollar und Wißmar, dort heißt es: "zum virten und letzten berührendt die holtzmark zu Wißmar sollen die Inwoner oder Markgenossen zu Wiesamar undt ihre nachkommen hinfüro der Marck oder geholtz halber, ohne sein, Schrautenbach, oder seinen Erben der Badenburger Inhaber als obersten Märker wissen undt zuthun, nicht handeln noch schaffen, sondern so sie ichts, es sei was es wolle, der mark halber fürnemen oder handtlen wolten, wie sich das begeben möcht, sollen sie solches jederzeit zwein oder drei Tag zuvor gehen den Badenburg als dem obersten Märker mit einer bezeuglichen Urkunde verkündigen und anzeigen, damit er jedesmahl der Sachen mit wißens tragen und gebürlich nottürftig ufsehens haben möge, undt hiemit und also dieser Sachen undt gebrechen zu aller Seiten gütlich, gründtlich und gäntzlich von im unwiderrufflich geschlicht, verricht, und vertragen sein und bleiben ohn gevehrte. Zu Urkundt ... jeder unser sein inscret Insiegel an die diesen Brief ..." [9]

Dieser recht allgemein gehaltene Vertrag erhielt in dem Märkervertrag von 1591 klarer gefaßte Bestimmungen. Jederzeit ist der älteste Inhaber der Badenburg gleichzeitig der Obermärker zu Wißmar, er soll den Förster ein- und absetzen, aller Nutzen und alle Notdurft der Mark sollen bei ihm gesucht werden, er soll die Gemeinde bei allen Übergriffen auf die Mark schützen und verteidigen, bei Unkosten soll er einen Mastschweinbeitrag bei Eintreibung der Schweine in die Eichel- und Buheckernmast erhalten, auch der Obermärker soll mit seinen Mastschweinen zu den Unkosten beisteuern, mit der ganzen Gemeinde soll er alle zwei bis drei Jahre, wie von alters überkommen, die Mark umziehen und bereiten, um festzustellen, ob die Grenzsteine und Malbäume noch stehen, er soll die Holzmark auf- und zutun, in der Gemeinde Bau- und Brennholz geben, die Mast besehen, den Förster an-, ab- und zur Ruhe setzen und was der Mark angängig ist. [10]

Zu den Märkerversammlungen rief die Glocke, jeder Märker [11] war verpflichtet, sich alsbald auf dem Dorfplatz bei der Linde einzufinden. Wer ohne Grund wegblieb, wurde in eine Strafe von sechs Albus genommen. Eine Grenzbegehung stammt aus der Zeit kurz vor 1700 und findet sich in dem Salbuch der Gemeinde aufgezeichnet. Sie lautet:

"Der Anfang ist gemacht worden mit der Stadt Gießen vor Simons Todts Spitz auf der Lahn. [12] Von dannen gehen diese (es handelt sich um die Wißmarer und Gießener Feldgeschworenen bzw. Märker) miteinander die alte Lahn hinauf bis auf den Graben vor Fricks Wolfen Triesch, allwo der erste Stein steht, von diesem Stein die Wiese hinauf auf den zweiten und dritten Stein, allwo die Gießener abtreten und die Badenburger beitreten - und gehen miteinander den Graben hinauf bis an Hünershansen modo Philipp Speyers Garten, forthin hinter diesem Garten an der Hege hinauf bis an den Weg, allwo der vierte Stein steht; von diesem Stein um den Pfarracker, das Mühlrad genannt, auf den fünften Stein, so über gedachtem Acker vor Hauptmann Schrautenbachs

Weide stehet, von diesem die Hege hinauf bis in die Lahn, sodann die Lahn hinauf bis an das alte Lohr, allwo die Lollarer beitreten sollen, aber ausbleiben-"und gingen daher die Wißmarer am alten Lohr hinauf bis in die alte Lomme (Lumda), die alte Lomme hinauf, um das Lohr und um den Aschwinkel herum [13] bis wieder an den Lahnfluß - (daneben bestand im Lollarer Hamm u. a. noch Koppelhuth: "Hat seinen Anfang in der Lahn unter dem Lachenberg auf dem Graben bei der Hasenwiese, von da hinauf auf den Graben bis bei Philipp von Rodenhausen Acker, von diesem Acker hinauf bis vor den Lollarer Wald und die Straße von bemeldem Wald an den Wiesen herab bis auf die alte Lomme, wie der Weg von der Lollarer Au auf die alte Lomme stößt, in gemelder Lomme hinab bis in die Lahn, die Lahn hinab bis unter den Lachenberg.")"den Lahnfluß hinauf bis unter den Teufelsberg auf einen Stein, so von Roththeiler stehet, allwo die Ruttershäuser beitreten und gingen ferner mit den Wißmarer die Wiese hinauf auf die folgenden drei Steine bis in die Mauspach - darauf auf einen Stein, so gegen dem Ruttershäuser Feld und einer Eiche stehet, von solchem auf einen Stein, so vor Junker Rolshausen Wald stehet - und so fort an dem Wald hinauf in den Wiesengrund bis an das steinerne Kreuz bei Todtenmanns Strauch, allwo die Ruttershäuser abgehen und die Odenhäuser ankommen [14] - und gehen so fort auf die fünf Steine, so bemeldete Wißmarer und Odenhäuser scheiden auf dem Kennelsheck, von diesem Stein die Hege hinab bis an den Schlag, so an der Gaulswiesen stehet - von diesem Schlag an den Wasserfall hinauf bis in die Ecke an unsers gnädigsten Herrn Wald, allwo der Forstschreiber Hans Georg Hartmann mit den Wißmarer ferner ginge auf die linke Hand nach dem Schottenholz bis in den Graben bei dem Salzbödener Helgenstock - von da über den graben hinauf auf einen Stein, so in der Ecken stehet und zwischen unserm gnädigsten Herrn Junker Rolshausen und den Salzbödener scheiden. Von bemeldetem Stein hinab auf die acht Steine, so nacheinander folgen bis in die Beuerschied[15] - von da die Hege hinauf an der Harth auf den Wiesen hinauf bis an den Graben vor unsers gnädigsten Herrn große Wiese - vor dieser Wiese hinüber bis an das hohe Holz herum, in den Wiesen bis an unsers gnäd. Herrn kleine Wiese - von dannen über die Wiese bis an Asmann Elsen Strauch - um solchen Strauch bis in den Weg, den Weg hinauf bis an den Schlag im Weg [16], der aus dem Beuerschied hinauf nach dem Beckert geht, darauf die rechte Hand dem Hang hinauf auf die Bäum, so mit gnädigster Herrschaft und der Wißmarer Axt gezeichnet sind, nach der Spitz in den Lammerschiedsgraben und so fort den Lammerschieds Graben hinauf bis auf unsers gnädigsten Herrn Hochholz - und so ferner bis auf den Kreuzschlag, allwo die Gleiberger und Krofdorfer stunden - und gingen von solchem Schlag den Graben hinab, in das Wasserfloß - das Floß hinunter bis in Velten Feusers Wiese in der Cadembach, das lange Driesch genannt, bis auf Rehlhenns Wald, die Platt genannt, um die Hege am Wißmarer Wald auf die rechte Hand über den Homberg auf einen Stein, so auf der Heide stehet, von diesem Stein über einen andern, so am Wege stehet, über den Weg, allwo die Gleiberger und Krofdorfer abgingen - die Launsbacher aber ankamen und mit den Wißmarer zogen über das Goldriesch auf einen Stein, der vor Holzapfels Gelände auf der Heide stehet, von diesem Stein den Graben hinunter, worauf die Kirschbäume vor Georg Simons Acker stehen - von dannen auf einen Stein, so

im Schiedgraben vorm Herrnacker stehet - von diesem hinunter auf einen Stein, so auch im Schiedgraben, vor Georg Hörren von Launsbach Acker stehet - sodann auf einen Stein, so zwischen Johann Schöfers und Hans Speters Acker am Pfad stehet - und so fort auf einen Stein, so im Graben und den zwischen Johann Schöfers und Balzer Hofmanns Acker stehet. Von diesem Stein auf die rechte Hand durch das Angewänd bis in die Wetzlarer Straß und stehet allda ein Stein vor Martin Schifersteins Acker, die Spitz genannt - von da auf die linke Hand auf einen Stein, so an Johann Juchims Acker stehet - von diesem auf die rechte Hand den Graben hinaus auf einen Stein, so an Peters Strohen Acker stehet - von da hinüber bis in den Graben zwischen Otto Henchens Acker auf den Holzapfelbaum - von solchem über den Weg und über die Lahn bis in des Winters von Launsbach Weidenstrauch, worin eine große Rainweide gestanden - von dieser ferner durch des Winters Weidenstrauch hinaus bis in die alte Lahn [17], sodann die alte Lahn hinaus bis gegen Simons Todts Spitz, allda die alte Lahn hinüber auf den Ort, mit denen von Gießen angefangen worden."

"Außer vorbeschriebener Gemarkung hat Wißmar noch ein Stück Wald, der Lichtenberg genannt - und fängt solcher am Riegel-schlag auf der Straße in den Ecken - hier kommen noch einige Malbäume - von dannen den Weg hinab bis an deren Rodenhäuser Holz [18] hiernach folgen auch noch Malbäume - weiter auf die zwei Steine, welche zwischen denen von Rodenhausen und Wißmar scheiden - von solchen zwei Steinen bis an die Vierser Mark, alsdann an der Mark die Wiesen hinab durch den Graben bis in die Bach, welche zwischen denen von Wißmar und Kirchvers vom Buchenbiel herab scheidet - die Bach hinauf bis durch die Hege an unsers gnäd. Herrn Hochwald - weiterhin an selbigem hohen Holz hinaus bis wieder auf die Straße beim Riegelschlag in der Ecke, da der Anfang gemacht worden." [19]

Der Lichtenberg umfaßte eine Fläche von etwa einem Quadrat-kilometer, die sich zwischen den herrschaftlichen Forst schob und auf die nassauische Regierung wie ein Dorn im Auge wirkte. 1578 gab diese für ihre Lande eine Waldordnung heraus, nach der sich auch Märker und Obermärker von Wißmar richten sollten. [20] Die Märker widersprachen. Sie stützten sich auf alte Rechte, der Obermärker trat auf ihre Seite. Die Amtleute und Räte in Gleiberg und Weilburg waren empört über diese Widersetzlichkeit. Sie warfen der Gemeinde vor, der Wald werde schlecht verwaltet und ruiniert. Da zu dieser Zeit das Condominat im Gemeinen Land an der Lahn noch bestand, kamen Hessen und Nassau überein, durch vier Amtleute die Märkerei Wißmar überwachen zu lassen. [21] Die Wißmarer ließen sich auch jetzt kein verbrieftes Recht abtrotzen. Die Herren der Badenburger als Obermärker wiesen immer wieder auf die Verträge mit Wißmar hin, wo es hieß: "Er soll die Gemeinde bei allen Übergriffen auf die Mark schützen und verteidigen." (Vertrag von 1591)

Mit dem Teilungsvertrag vom 31. XII. 1585 wurde Nassau alleiniger Herr in Wißmar; man ließ zunächst die Märkerrechte unangetastet. Erst nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges suchte sich Nassau allerlei Rechte im Markwald Wißmar anzueignen. Um 1660 rodete die Markgenossenschaft im Beckert [22] mit Wissen des Obermärkers eine kleine Fläche, trotzdem nahm die nassauische Regierung die Gemeinde in Strafe, weil nach der Waldordnung

vom Jahre 1578 untersagt war, in den Wäldern zu roden. "Sie (die Gemeinde) soll sich nach der Waldordnung richten, der fürstliche Oberförster und seine Waldbediensteten sollen nach dem Rechten sehen." Hiergegen muß der Obermärker Ludwig Balthasar von Weitolshausen genannt Schrautenbach Einspruch erhoben haben, denn im Jahre 1663 erhielt er einen für Wißmar bestimmten Auszug aus der genannten Waldordnung mit dem Bemerken, daß er sich als nassauischer Lehnsmann in Zukunft nach dieser zu richten habe, sonst werde er in Strafe genommen. Unmittelbar darauf verlangte der nassauische Forstschreiber Casimir Hofmann, daß ihm jede Holzabgabe aus dem Wißmarer Forst vorher angezeigt werde; von jedem Baumstamm waren 3 Albus Stammgeld zu zahlen. Das Wiesengelände in der Beuerstädt durfte ohne seine Genehmigung nicht betreten werden, den Zugang zum Lichtenberg, der durch herrschaftliches Waldgelände führte, ließ er durch einen abgeschlossenen Schlagbaum sichern; wollten die von Wißmar in dem Lichtenberg Holz schlagen oder Holz holen, so mußten sie zuvor bei dem Amtsschultheißen in Krofdorf den Schlüssel erbitten. [23]

Zwar erhoben die Wißmarer Einspruch gegen diese Willkür, aber er blieb ohne Erfolge, weil der Obermärker sie im Stich ließ. Er war verdrossen, weil die Märkerschaft ihm doppelte Holzlieferung und doppeltes Mastrecht verweigerte. Wie bereits erwähnt, waren in dem Märkervertrag von 1591 die Gerechtsame der Badenburger festgelegt worden. Sie erhielten für ihre Mühewaltung als Obermärker 25 Wagen Holz frei Haus und durften 16 Schweine in die Mast und 8 bis 10 Schweine in die Nachmast eintreiben. Schon vor 1600 bestanden auf der Badenburg das alt und das neu Haus mit zwei Hofhaltungen [24]. Nun wäre es recht und billig gewesen, wenn sich beide Hofhaltungen in diese Gerechtsame geteilt hätten, aber jede Haushaltung verlangte die volle Summe, es kam zu einem langwierigen Prozeß, der in der Folgezeit immer wieder auflebte, bis endlich im Jahre 1839 das Kammergericht in Berlin einen Schlußstrich unter die Streitigkeiten setzte.

Die Märker verdroß das geringe Interesse, welches die Obermärker an den Übergriffen der nassauischen Regierung zeigten. Ebenso erbosten sie sich über die aufgezwungene nassauische Waldordnung [25]. Wenn auch eine Anzahl Bestimmungen dem Wohle der Märker und des Markwaldes dienten, so fühlten sich die Wißmarer doch in ihren Rechten eingeschränkt. Der Wald hatte ihnen immer gehört; ihr Recht war es, ihn so zu nutzen, wie es immer geschehen und wie sie es von ihren Vorfahren gehört und übernommen hatten. Jeder Neuerung standen sie mißtrauisch gegenüber, jede Einbuße an Rechten sahen sie als schweren Verstoß gegen das Märkerrecht an; sie ahnten oder wußten, daß ein kleiner Einbruch von fremder Seite in ihr Märkerrecht das Ende desselben nach sich ziehen müsse.

Wie berechtigt dieser Schluß war, sollte sich bald zeigen. In dem Forstschreiber Hofmann besaßen die nassauischen Räte eine brauchbare Kreatur für ihre Ziele und Zwecke. Eine größere Anzahl von Zetteln, auf die er seine Anschuldigungen schrieb, ist noch vorhanden. So heißt es, der Wißmarer Wald werde ruiniert, der Nachwuchs geschädigt, die Wildjagd vermindert, der Lichtenberg widerrechtlich genutzt, er habe von alten Leuten sagen hören, der Lichtenberg komme gnädigster Herrschaft zu. Das gefiel selbst dem Obermärker nicht. 1699 schreibt er: "Ich habe (diese) Sachen examinieren und besichtigen lassen, auch selbst durch

Augenschein befunden, daß hochspitziges Angeben des Jagdbedienten sich nicht also befunden hat, sondern in allem nicht 50 Schuh ausmache, wo gerodet worden und in solchem (Wald) weder dem Stammholz noch weniger dem Wildbret etwas zu Schaden gereicht." Kurz darauf wird die Gemeinde wegen Verteilung von Brenn- und Bauholz ohne "Vorwissen und Präsenz" des fürstlichen Forstbedienten in 200 Reichstaler Strafe genommen und ein Soldat "ad exquentum" eingelegt. Nach weiteren Anzeigen von Hofmann unternahm Nassau-Weilburg einen erneuten Vorstoß zur Erreichung von herrschaftlichen Ansprüchen im Märkerwald. Man schickte den Rat Schaub nach Wißmar, sich an Ort und Stelle zu erkundigen. Er schrieb: "Habe mir das Wißmarer Gewalt zeigen lassen, gefunden, daß die Klagen des herrschaftlichen Oberförsters nicht unbegründet. Die Gemeinde hat einen weitläufigen und schönen Wald, hat durch Abhauung schöner und gesunder Bäume Schaden getan und Kohl gemacht [26]. Die Wißmarer geben an, es geschehe durch Armut. Es werden durch Hauern der Bäume ohne Genehmigung fürstlicher Waldbedienten die Wildbahnen verdorben und ruiniert." Er forderte zum Schluß die genaue Einhaltung der fürstlichen Waldordnung auch im Märkerwald Wißmar. Ordnung sei nur zu erreichen, wenn die Waldtaxt an den fürstlichen Waldbedienten abgegeben werde der Obermärker werde sich schon darein finden.

Am 24. X. 1710 erhielten der Oberförster und der Amtmann in Gleiberg den Auftrag, nach den Vorschlägen Schaub's zu verfahren und "die Waldtaxt miteinander hinwegzunehmen". Diesem Ansinnen traten Märkerschaft und Obermärker mit Nachdruck entgegen. Recht aufschlußreich, ja geschichtlich wertvoll ist die Entgegnung des Obermärkers Junker Ernst von Schrautenbach: "Es ist im Wißmarer Gewalt nichts leichtfertig und unnützlich gehauen worden. Seit ungefähr 30 Jahren ist Wißmar bei 50 Hausgesäß größer worden. In allen andern Orten werden z. Zt. die Hofraiten neu aufgebaut. Solches kann man den Wißmarern auch nicht verwehren. Seit über vier Jahren sind für Holländerholz (Eichenstämme I. Qualität---, die nach Heuchelheim gebracht und von dort nach Holland geflößt wurden) und die verbrannte Gemeinde Biskirchen 200 Stämme laut fürstlicher Anordnung gehauen. Vor drei Jahren weilte der Graf auch auf Gleiberg (1707), dazu hat jeder Untertan im Amt (soweit er bespannt war) viermal Holz auf das Schloß fahren müssen, das im Märkerwald Wißmar gehauen wurde. Als er jetzt dort gewesen, sind abermals von den 9 Dörfern (gemeint sind die Dörfer des ehemaligen Gemein-Lands an der Lahn) 40 Karn Holz aus dem Wißmarer Wald nach Gleiberg geliefert worden, außerdem mußte jeder Untertan des Amtes Gleiberg in die dasige Kellerei 2 Karn Holz führen. All dies Holz wurde zu der Gemeinde Beschwerde aus ihrem Wald gehauen ... Warum haben die Forstbedienten nicht in anderer Gemeinde dazu Holz geschlagen? Es geschieht wohl nur um ihres hierunter gesuchten Interesses willen ..." Er bittet gehorsamst, von der Obermärkerei nichts entziehen zu wollen, sondern "die Waldtaxt ihm in sein Gewahrsam liefern zu lassen", damit künftig kein Fällen des Holzes unverantwortlich geschehe. Die nassauische Regierung kehrte sich nicht an den Einspruch des Obermärkers Ernst von Weitolshausen genannt Schrautenbach. Er war es, der seinen Burgsitz auf der Badenburg verwüstete und die gesamte Einrichtung der zweiten Hofhaltung verkaufte.

Als dem Oberförster in Gleiberg zu Ohren kam, daß die Wißmarer 110 Stämme von der Cadenbach hinauf zum Beckert ausgraben

ließen, forderte er die sofortige Hergabe der Märkeraxt. Als dies die Wißmarer verweigerten, erfolgte am 27. I. 1711 die Verhaftung des gesamten Märkervorstandes. Es waren

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| 1. Johann Balthasar Schäfer, | 1. Vorsteher |
| 2. Johann Georg Schäfer, | 2. Vorsteher |
| 3. Johann Balthasar Rohm, | 3. Vorsteher |
| 4. Jost Hasenkehr, | 4. Vorsteher |
| 5. Johann Georg Will, | der Förster |
| 6. Johann Balthasar Leib, | 1. Untermärker |
| 7. Wilhelm Bepler, | 2. Untermärker. |

Sie wurden nach Weilburg in den Stock gebracht und wegen Widersetzlichkeit und Ungehorsam zu 14 Tagen Arrest verurteilt; tagsüber leisteten sie Schubkarrenarbeit an Befestigungen der Weilburger Burg, nachts mußten sie in den kalten Stockturm kriechen. Als sie um Gnade flehten, schrieb der zuständige Rat auf den Rand ihres schriftlichen Gesuches um Gnade: "Viel zu früh diese Strafe haben sie verdient ...", man wollte den Märkervorstand auf die Knie zwingen. [27]

Eine eingehende Beschwerde reichte der hessische geheime Rat und Generalleutnant von Schrautenbach zu Darmstadt für seinen Vetter an den Fürsten von Nassau-Saarbrücken ein. "Was der Herr General von Schrautenbach zu Darmstadt wegen seines jungen Nefen unterm 25. VII. an uns geschrieben, die Obermärkeri in Wißmar betreffend, so haben wir bereits einige Nachricht wollen vorher von denselben (seinen Räten) erwarten, ob und was sie hierbei noch weiter an Hand geben werden. ..." Ehe die Räte antworten konnten, starb der Obermärker Ernst von Schrautenbach. Mit ihm war der männliche Stamm auf der Badenburg ausgestorben. Zwar übernahm der genannte General einen Teil der Badenburg, behielt aber seinen Wohnsitz in Darmstadt, dadurch konnte er nach den Märkerbestimmungen nicht Obermärker sein.

Die nassauische Regierung ließ die Stelle des Obermärkers unbesetzt und übertrug, wie das schon lange Wunsch der nassauischen Räte war, die Aufgaben und Rechte dem Oberförster in Gleiberg. Von nun an galt auch im Wißmarer Markwald die nassauische Waldordnung. Die Markgenossenschaft bestand zwar weiter, aber es gab hinfort keinen Märkervorstand mehr.

Wie bereits erwähnt wurde, reichte der Wißmarer Markwald mit dem Lichtenberg an die Verser Mark. Wegen der großen Entfernung und der vom übrigen Markwald abgesonderten Lage war es der Märkerschaft erschwert, in den Lichtenberg das Großvieh und die Schweine einzutreiben. Die Markgenossenschaft hatte deshalb die Hutung und Mastung an die Kirchverser Bauern verpachtet. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts maßen sich diese mehr Rechte an, als ihnen zustanden. Es kam zu Streitigkeiten, die am 2. XII. 1573 zu Marburg vor dem hessischen "Statthalter und Cantzler" mit einem Vertrag zwischen Wißmar und Kirchvers beendet wurden, sodaß Kirchverser und ihre Nachkommen für das erblich übertragene Recht, im Lichtenberg zu hüten und zu masten, vier Gulden "batzen". Denen von Wißmar sollte aber nicht verwehrt werden, ihren Hirten mit dem Vieh in den Lichtenberg zu schicken. [28]

Auch mit der Ruttershäuser und Lollarer Gemeinde focht die Märkeri Wißmar manchen Kampf aus. Ruttershausen suchte, das Huterrecht in der Maulspach an sich zu reißen. Immer wieder fuhr der

Ruttershäuser Viehhirt mit dem Rindvieh in die Wiesen der Maulspach und den angrenzenden Wald. Eines Tages ließ der Märkervorstand das Vieh pfänden und nach Wißmar treiben. Erst nachdem die Gemeinde Ruttershausen schriftlich beim Rügengericht in Atzbach versichert hatte, daß ihnen in der Wißmarer Mark kein Hutrecht zukäme, wurde das Vieh frei gegeben. [29]

Mit den Lollarern zogen sich die Kämpfe um die Rechte in der Mark Wißmar 200 Jahre hin. Bekanntlich hat die Lahn auch in der geschichtlichen Zeit mehrfach ihren Lauf geändert. Nicht allein die Flurnamen beweisen dies, sondern auch die Aufzeichnungen und Karten im Staatsarchiv Wiesbaden. [53 u. 30] Schon im Staatsvertrag vom 31. XII. 1585 wurde auf die Irrungen hingewiesen "so zwischen dem Lollarer Gericht und Wißmar ... wegen der Grenz etwa für gefallen ..." 1590 "verwehrten die Lollarer den Wißmarern die Ausübung ihrer Einfahrtbräuche, wie Land zu scheiden, Steine setzen und andere Sachen in dem Gebiet Lohr, Aschwinkel und Ham jenseits der Lahn in der wohlhergebrachten unseren Feldmark," sie verlangten auch die Zahlung eines Wegegeldes, "wovon die von Wißmar seit alter her befreiet sind." Wie aus der obenstehenden Grenzbegehung ersichtlich ist, reichte Wißmarer Besitz jenseits der Lahn in die Gemarkung Lollar hinein. "In diesem Ort [31] haben die Wißmarer die Beede, Forsthaber, Zehndten und mit denen von Lollar die Koppelhut". Nun, die von Lollar bestritten den Wißmarern ihre Rechte.

Sie stützten sich auf den alten Rechtsgrundsatz: Die Lahn gibt und nimmt. Sie meinten damit: dadurch, daß die Lahn ihren Lauf verändert hat, hat sie uns, den Lollarern Hamm, Lohr und Aschwinkel gegeben. Der Grenzvertrag vom 15. XII. 1841 zwischen Hessen und Preußen beseitigte auch diesen Zankpfel. [32] "Alles Gelände, welches auf der linken Lahnseite liegt, steuert künftig an den Hessischen Fiskus, es sind dies ... der sogenannte Aschwinkel, ein von Lollarer Gemarkung umschlossener Distrikt, der bisher an Preußen nach Wißmar zu steuern hatte ..."

Es ist verständlich, daß die Markgenossenschaft auf die Erhaltung ihres Besitzstandes und der Märkerrechte bedacht war. Der Markwald und das Almendgut in der Feldmark warfen für die Märker erheblichen Nutzen ab. Zu dem engeren Gemeindsrecht, so wurde zuletzt das Märkerrecht genannt, gehörten Brennholz, Nutz- und Bauholz, Raff- und Leseholz, Laubstreu, Grasrupfen, Buchel- und Eichellese, Mastung, Weide- und Pferchrecht, die Nutzung der Pflanzbeete, die Benutzung des Brauhauses, der Gemeindebackhäuser, der Gemeindebrunnen und die Gewinnung von Mauersteinen. [33].

An den Gemeindenutzungen, den "Gemeinen Guttaten" konnten nur die Gemeindsleute teilnehmen. Es waren die freien Bauern mit Hof- und Grundbesitz zu Wißmar. Wer in eine freie Familie heiratete, konnte nur dann an den "Gemeinen Guttaten" teilhaben, wenn er das Einzugs geld zahlte. Auch Frauen machten davon keine Ausnahme. Das Einzugs geld betrug z. B. 1634 für eine männliche Person 9 Gulden, Frauen lieferten meist zwei lederne Löscheimer. Um 1700 erhöhte sich das Einzugs geld auf 18 Gulden, zuletzt waren es 60 Taler. [34]

Eine alte Bestimmung besagte: Gemeindsmänner sind die, welche im Ort Wißmar wohnen, verheiratet oder verwitwet sind, einen eigenen Haushalt im eigenen Haus führen, ein Gespann mit wenigstens einem Pferd oder zwei Stück Rindvieh halten; gehören

sie von Geburt an der Gemeinde an, so haben sie kein Einzugsgeld zu zahlen, wollen sie an dem Almsgut teilhaben, müssen Zuziehende ein Einzugsgeld zahlen; wer dies verweigert, verliert für sich und alle Nachkommen für immer den Anspruch und bleibt Beisass. [35]

Beisassen werden in den älteren Urkunden auch Leibeigene genannt. Es sind die armen Leute, die wohl eine Behausung aber kein Land, das als Ackernahrung angesprochen werden kann, und kein eigenes Gespann besitzen. Sie haben nicht Anteil an den Gemeindegütern und dem Gemeindegeld, sie können keine Pflanzbeete nutzen und sind auch nicht pferchberechtigt. Sie erhalten zwar gegen eine geringe Taxe 1/2 Klafter Buchenholz oder Eichenscheitholz mit etwas Reisig und Stockholz, nehmen trotzdem nicht an dem Holzmachen und den gemeinen Frohnden teil.

Dagegen haben die Besitzer oder Hofbeständer der adeligen Güter zu Wißmar Anteil an den "gemeinen Guttaten", wenn sie sich an der Beschwerde (d. i. ein jährlicher Geldbeitrag) beteiligen. So hatten die vom Gut am Wisseahn vor 1705 doppeltes Gemeindegutrecht an Wald und Weide, sie konnten mithin doppelt soviel Vieh auf die Weide und Schweine in die Mast eintreiben, als einem Gemeindegutmann zustanden; sie erhielten auch das nötige Brenn- und Bauholz aus dem Gewäld. Als 1705 Hauptmann von Oberg die Beschwerde von 8 Gulden nicht mehr zahlen wollte, verwehrt ihm die Gemeinde die Nutzung aller Gemeindeguttaten wie Weide-, Holz-, Back-, Mast-, Brau- und Wasserrecht. In die harten Auseinandersetzungen griff der damalige Pfarrer Daubert als Schwiegervater des von Oberg ein und mußte sich dann heftige Anfeindungen gefallen lassen. [36]

Die Badenburger erhielten aus dem Wißmarer Wald zuletzt soviel Holz "als sie brennen und bauen". In die Mast durften sie 32, in die Nachmast 16 Halschweine eintreiben lassen, ebenso besaßen sie doppeltes Gemeindegutrecht an Wiesen und Weiden. Drückend waren die Holzlieferungen, da zu dem erwähnten Brenn- und Bauholz noch das Holz für das Müh lengebäude und laufend Geschirr, Wellbäume, Wehrbefestigung, Eisböcke, Steg und Nachen kamen. Aus verschiedenen Berichten geht hervor, daß jährlich wenigstens 50 Wagen Holz gefordert wurden [37]. Solange die Badenburger die Obermärker stellten und der Gemeinde ihren rittermäßigen Schutz angedeihen ließen, ist diese Verpflichtung verständlich, daß aber nach dem Ende der Obermärkerei, die 1711 erfolgte, Holz und gemeine Guttaten weiter gefordert wurden, konnten die Wißmarer nicht verstehen. Sie wehrten sich, es kam zu Prozessen mit den Nachfolgebauern der Badenburger, die in einem Vergleich mit dem Hofadvokaten Dr. Sundheim ihr Ende fanden [38].

Von den Besitzern des Kaltenhofes [39] und des Wißmarbacher Hofes [40] ist nicht bekannt, daß sie Gemeindeguttaten nutzten. Die Pfarrer und Lehrer waren von der Zahlung eines Einzugsgeldes befreit, sie durften aber an den Guttaten teilhaben, wenn sie Ackerbau trieben. Zu der Pfarrbesoldung gehörten "Zins, Gefäll, Federvieh, Behausung, Wiesen, Garten und anderes, was zu Ergetzlichkeit, Kompetenz und Unterhalt dient. Holz bekommt er, soviel er brennen mag, 12 Schweine darf er in die Mast treiben." [41] Niemand durfte Gemeindeguttaten veräußern. Als Pfarrer Schmidtborn in einem sehr strengen Winter seinem Sohn, der in Gießen studierte und fror, Holz bringen ließ, ward er in strenge Buße genommen.

Wie schon erwähnt, hatte die Gemeinde viele Kämpfe um die Erhaltung altüberkommener Rechte zu führen. Hier seien zwei Prozesse erwähnt, der Prozeß am Reichskammergericht in Wetzlar um den Lichtenberg und der am Appellationsgericht in Berlin um die Holzlieferungen auf die Badener Mühle.

Der Lichtenberg - siehe Grenzbegehung - grenzte teilweise an die Verser Mark und war sonst vom nassauischen Wald umgeben [42]. 1730 hatten die Räte der nassauischen Regierung herausgefunden, daß der Wißmarer Forst 95 Morgen mehr halte, als bisher gemessen und in den Stock- und Steuerbüchern gemeldet worden war, und daß bisher nur der halbe Wald versteuert wurde. Sie rechneten einen Steuerrückstand von 4.222 Gulden aus, den sie neben den mindergemessenen 95 Morgen der Gemeinde abforderten [43]. Die Gemeinde wandte sich an das Reichskammergericht und bat um einen richterlichen Entscheid. Es folgte ein jahrelanges Hin und Her. Zuletzt fand sich die Gemeinde zu einem Vergleich mit der nassauischen Regierung bereit. Sie trat den Lichtenberg, die Dreispitz und die Kreuzheck, zusammen 314 1/2 Morgen Hochwald, an die nassauische Regierung ab, nachdem diese auf die Holzlieferungen für das Hoflager, den Christ- und Osterbrand, die Erstattung der Steuerrückstände von 4.222 Gulden verzichtet hatte. Jay die Regierung versprach, auch in Zukunft nur die Hälfte des Waldes zu (be)steuern und dieses Privileg aufs kräftigste zu schützen und zu handhaben [44].

Die Verzichtserklärung über den Lichtenberg und die Kreuzheck unterzeichneten am 4. XII. 1753 83 Märker von Wißmar, der Schultheiß, der Bürgermeister, die beiden Vorsteher und der Gerichtschöff. Am 3. V. 1754 fand die feierliche Übergabe an Ort und Stelle statt im Beisein des kaiserlichen Notars Kobbe, Wetzlar, der Zeugen Schultheiß Winter und Feldgeschworener Blum, Krofdorf, des nassauischen Regierungsvertreters Amtmann Conrad Ludwig Heß mit dem Oberförster Gunkel und seinem Jägerburschen Loch und den Deputierten von Wißmar [45].

Den Verlust des Lichtenbergs konnten die Märker nicht verschmerzen. Darüber schreibt Pfarrer Liebrich 80 Jahre später: "Wer konnte und wollte, fuhr ungehindert in den Lichtenberg, holte sich einen Karren Holz und brachte ihn nach Gießen oder in die holzhungrige Wetterau, wo er für 30 bis 36 Kreuzer verkauft wurde. Gewöhnlich wurde dies Holz den Tags zuvor gefällt, und so gingen oft 1 1/2 bis 2 Tage über diesen geringen Verdienst verloren." Nicht allein im Lichtenberg, sondern auch im übrigen Wald wurde nach seinem Bericht Raubbau getrieben. "Viele Distrikte, die jetzt schöne Früchte (gemeint ist der Holzertag) tragen, waren Heiden." [46]

Trotzdem warfen der Wald und die Nutzungen der gemeinen Äcker, Wiesen und Weiden soviel Renten ab, daß die zahlreichen Abgaben an die fürstliche Regierung in Weilburg wie Neujahrgeld, Mai- und Herbstbeed, Lagergeld, Jäger- und Hundsgeld, Kriegskostenzuschüsse, Renteigebühr, Martinszins, Kuhgeld und der Grundzins von erworbenem adeligen Vermögen fast restlos aus der gemeinen Kasse gedeckt werden konnten. Entstand ein Fehlbetrag, so wurde unter den Märkern ein Simplo oder Monatsgeld erhoben.

Geringe Einnahmen flossen auch aus dem Verkauf von Alt- und Spanholz. Dem Märker wurden bei Um- und Neubauten Eichenstämme in ausreichender Menge unentgeltlich im Wald geschlagen und an-

gefahren. Es bestand die Verpflichtung, an die Märkerschaft alles Abfallholz, das bei dem Bearbeiten und Abreißen anfiel, abzuliefern.

Im Jahre 1737 überließ die Mutter des letzten Obermärkers Ernst von Schrautenbach, Marie Agnes von Weitolshausen genannt Schrautenbach, ihren Anteil an dem Lehnsgut Badenbug wiederkäuflich dem hessischen Kriegsrat Generalleutnant von Schrautenbach, nachdem er schon 1727 die halbe Mühle von ihr erworben hatte. [47]. Er ließ die Mühle instandsetzen, wozu er 151 Eichenstämme auf Kosten der Gemeinde Wißmar in der Rabenau erwarb, dann übertrug er die Mühle einem Pächter, dem Müller Stamm. Nach dem Besitzwechsel des gesamten Anwesens an die Gemeinde Wieseck [48] übernahm Stamm die noch bewohnbaren Räume der Badenbug, ließ sie etwas herrichten und eröffnete darin einen Wirtschafts- und Schankbetrieb. So wurde die Badenbug ein beliebter Ausflugsort. Die Gemeinde Wieseck verkaufte die Mühle samt allem Zubehör am 31. III. 1812 an die Gemeinde Wißmar für 11.500 Gulden. Noch am gleichen Tage überließ diese dem Müller Stamm die Mühle für 6.250 Gulden. Die Gemeinde behielt sich die Insel, dazu die dem Haus Badenbug gehörigen Rechte der Brennholzlieferrung mit 13 1/2 Klafter Holz und die Mastfreiheit der Schweine; Stamm bekam das erforderliche Holz zum Mühlengebäude und laufend Geschirr, freies Mahlwerk nach Wißmar, einen Erlenbestand an der Insel. Nach dem Tode des kinderlosen Ehepaars Stamm ging die Mühle an den Müller Rühl über. Er kam in Zahlungsschwierigkeiten und verkaufte die Mühle dem Hofadvokaten Dr. Sundheim, Gießen. Mit der Gemeinde Wißmar geriet dieser alsbald in Streitigkeiten wegen der freien Holzlieferung aus dem Märkerwald Wißmar. Weil er aber das Holz nicht zum Mühlenbau und laufenden Geschirr verwandte, sondern anderweitig veräußerte, auch das Alt- und Abfallholz für sich behielt, ohne ein Entgelt dafür zu leisten, kam es zu einem jahrelangen Prozeß, den Sundheim durch allerlei juristische Spitzfindigkeiten hinauszog. 1839 verwarf das Appellationsgericht in Berlin die Einwände Sundheims und verurteilte ihn zu einer Sühne, die von der Gemeinde in einen Schulfonds für arme Kinder umgewandelt wurde. [49] Die Holzlieferung zur Badenburger Mühle machte auch jetzt noch der Gemeinde viel zu schaffen. Stets mußten die drei schönsten Eichen im Markwald für die Wellbäume der dreigeschlächtigen Mühle zurückgehalten werden. Am 19. XI. 1856 löste die Gemeinde die Holzlieferungspflicht mit 1.620 Reichstälern ab [50].

Die Märkerschaft Wißmar bestand bis zur Durchführung des Freizügigkeitgesetzes. Bürgermeister, Colnot, Krofdorf, belehrte die Gemeindevertretung, daß nach dem neuen Gesetz jeder von auswärts Zuziehende nicht anders behandelt und angesehen werden dürfe als der Eingeborene. Da aber jeder Gemeindegewinn freie Nutzung des Gemeindevermögens besitze, unentgeltlich 9 Klafter Holz, auch Reiser und Stockholz aus dem Wald beziehe, er auch Bauholz beanspruchen könne, gehe der Gemeindekasse viel Geld verloren, zumal kein Einzugs geld mehr zu entrichten sein; sie verliere jedes Jahr wenigstens 3.272 Taler [51].

Nach Anhörung des Vortrages beschloß der Gemeinderat am 29. IX. 1871, die Märkerrechte aufzuheben. Betroffen wurden 128 Gemeindegewinnler, welche damit allerlei Vorrechte verloren, 33 Beisassen kamen nunmehr auch in den Genuß der Gemeindegutgaben.

Die neue Zeit, die mit der Befreiung der Bauern von der Ab-

hängigkeit und Untertänigkeit begann und die Freizügigkeit brachte, führte das Ende der bäuerlichen Selbstverwaltung herbei. Ein letzter Rest altgermanischen Wirtschaftslebens ging verloren. Der genossenschaftliche Zusammenschluß der Wißmarer Bauern in der Märkerschaft hatte nicht allein wirtschaftliche Vorteile gebracht, er war auch von kultureller und sozialer Bedeutung gewesen.

Die großen Markweiden ermöglichten einst eine ausgedehnte Weidewirtschaft. 1536 wurden 936 Schafe gehütet, sie verteilten sich auf 15 Schafhalter, wovon Max Müllich allein 50 Schafe besaß. Die Wolle wurde auf dem Wollmarkt in Gleiberg abgesetzt. Im gleichen Jahre zählte man im Dorfe 133 Pferde und 295 Kühe, die Pferde verteilten sich auf 47 Besitzer. Man trieb Rindvieh, Pferde, Gänse und Schweine auf die Weide und auch in der Wald. Wenn die Eichen und Buchen Samen abwarfen, wurden für jeden Märker bis zu 12 Schweine gebrannt, d. h. gekennzeichnet. Der Schweinehirt blieb mit seiner Herde wochenlang im Wald. Droben im Lichtenberg und Beckert standen Hirtenhäuschen, wo er übernachtete. Für die Schweine wurden besondere Verschläge eingerichtet, der Name "im Saustall" erinnert noch daran. In manchen Jahren gab es eine so reichliche Mast, daß den Nachbargemeinden gestattet werden konnte, auch Schweine zur Mast in den Markwald einzutreiben.

Die Einnahmen daraus und der Erlös vom Holz vergrößerten den Wohlstand der Märker. Er äußerte sich in den stolzen Fachwerkbauten, den Profanbauten, wie Rathaus, Brauhaus, Siechhaus, zwei Backhäusern und einer Wasserleitung, bei der das Wasser in einem besonderen Brunnenhäuschen 1 km oberhalb des Dorfes gefaßt und durch hölzerne Röhren ins Dorf geleitet wurde, die aber schon frühzeitig zerstört wurde, denn niemand weiß noch etwas davon [52].

Bau- und Werkholz lieferte der Markwald für die Märker und die waldarmen Gemeinden der Umgegend. Recht bedeutend dürften die Holzlieferungen nach Staufenberg um 1400, nach Gießen und Lollar 1634 gewesen sein. Ab 1705 wird die Lieferung von mehreren hundert Eichenstämmen vermerkt, die von Heuchelheim mit der Lahn nach Holland geflößt wurden (s. oben).

Wißmar galt seit jeher als reichster Ort weit und breit. Aus dem Türkensteuerregister ist ersichtlich, daß Wißmar von allen Orten den höchsten Beitrag zahlte. In einer amtlichen Zusammenstellung vom Jahre 1747 heißt es: Im Amt Gleiberg, zu dem 12 Orte gehörten, stand Wißmar mit der Einwohnerzahl (567 Personen), mit den Gebäuden (107 Häuser, 94 Scheuern, 94 Ställen), Waldungen (über 2.000 Morgen), Gesamtbesitz (3.635 alte Morgen), Ochsen (106), Rindvieh (238), Schafen (361) und der Steuer an erster Stelle.

Schon in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts bauten die Wißmarer an die Stelle einer kleinen Kapelle eine große Dorfkirche, in dem Turm hingen um 1600 drei Glocken. 1830 wurde sie durch einen neoklassizistischen Bau ersetzt, mit dem manche Kleinstadt Ehre einlegen könnte. Sie bauten sie aus eigenen Mitteln, sie verzichteten auf eine Mithilfe von anderer Seite. Die benötigten Baumaterialien, wie Holz, Kalk, Sand, Bruch- und Sandsteine, wurden in Fronarbeit von den Markgenossen herbeigeschafft. Die Pfarrstelle war begehrt. In vorreformatorischer Zeit führte der hiesige Pfarrer den Titel "Rektor". Es ward neben dem wirtschaftlichen das Kulturelle nicht vergessen. Sehr frühzeitig gab es eine Schule, hierfür wurden Räume im Rathaus bereitgestellt. Kurz

nach 1600 versahen festangestellte Lehrer den Schuldienst, gleich zeitig erledigten sie die schriftlichen Arbeiten, die bei der Verwaltung des Märkervermögens anfielen. Lehrer und Pfarrer zähl ten nicht zur Märkerschaft, nahmen aber an den Gemeindeguttagen teil. Sie waren von den Gemeindefronarbeiten befreit und genossen in dem gemeinen Brau- und Backhaus besondere Vorrechte, wie Wahl des Brau- und Backloses.

Die Märkerei bedeutete eine soziale Einrichtung. Alles war allen gemeinsam. Das verpflichtete zur Mithilfe und gegenseitigen Unterstützung. Die Mithilfe erstreckte sich auf die Erhaltung und Nutzung des Märkervermögens. Die forstmännische Pflege oblag dem Waldförster, der zum Märkervorstand gehörte, aber vom Obermärker angestellt und überwacht wurde. Die Waldarbeiten ver richteten die Markgenossen, sie schlugen das Holz, sie pflegten die Hege oder das Gebück, eine baumstarke Hecke aus umgebogenen, gebückten Hainbuchen um die Waldmark. Wo sie nicht dicht genug erschien, wurde ein Wall aufgeworfen. Die Abgrenzung der Feldmark nach den Nachbargemeinden Gießen - Lollar - Ruttershausen hin bildete die Lahn. Daß um 1600 die Mark nach Gießen und Lollar hin über die Lahn reichte, hatte seinen Grund in der Flußlaufänderung [53]. Sie muß von verheerender Wirkung gewesen sein, denn eine Sage berichtet, daß die Burg bei Wißmar durch die Lahn fluten weggeflößt worden sei. Der Flurname "hinter der Burg", die Hofgärten und die Hofwiese erinnern nur noch an eine Siedlung. Stimmt es, was Kraft, Geschichte von Gießen und Umgegend, über die Lage des Klettenberges an der Wißmarer Brücke sagt, so dürfte auch diese Burg durch die Laufveränderung der Lahn verschwunden sein. Die Grenze zur Krofdorfer und Launsbacher Mark dürfte ein tiefer Graben gebildet haben.

Auch der Bau und die Erhaltung von Wegen und Durchfahrten durch die Lahn sowie die regelmäßige Räumung der Flutgräben im Lahntal wurden in der Gemeindefronarbeit durchgeführt. Sie war eine segensreiche Einrichtung, welche die Markgenossen in freier Übereinkunft geschaffen hatten.

Ebenso segensreich bewährte sich die Nachbarhilfe beim Hausbau. Alle halfen mit, ganz gleich, ob es sich um einen Bau auf grünem Rasen, einen Wiederaufbau oder eine Reparatur handelte. Nach dem großen Brand im Jahre 1766, der einen Großteil des Dorfes in Schutt und Asche legte, waren in kurzer Zeit die Schäden behoben. Das notwendige Holz wurde unentgeltlich gestellt, die Märker halfen sich gegenseitig durch Hand- und Spanndienste. Schon 1767 waren fast alle Häuser in der Schlink mit Scheunen und Stallungen wieder aufgebaut.

Ein letzter Rest der Nachbarhilfe hat sich bis in die Jetztzeit erhalten. Sie äußert sich in der unentgeltlichen Lieferung von Mehl, Zucker, Milch und Butter bei Sterbefällen, um einen ausreichenden und würdigen Leichenschmaus zu gewährleisten.

Das Werden, Wachsen und Vergehen der Markgenossenschaft stellt ein Stück bäuerlicher Kulturgeschichte dar. Die Markgenossenschaft mußte vergehen, weil sie in der Neuzeit keine Daseinsberechtigung mehr hatte. Zu ihrer Zeit war sie eine beispielhafte genossenschaftliche Selbsthilfe der Wißmarer Bauern, von der Ströme der Kraft, des Selbstbewußtseins und des Stolzes ausgingen.

A N M E R K U N G E N

- [1] Berghausen-1265-Gudenus, Cod.Dipl. II, p. 125 - vor 1500 ist der Ort untergegangen.
- [2] Wißmarbach - 1193 - Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen, III Nr 1343 und St.Arch.Wiesbaden-Abt.166/167.
- [3] Burscheid, Gud. Cod. Dipl. I, p. 327 und Kraft, Geschichte von Gießen und Umgegend.
- [4] Widemare - Karl Glöckner, Codex Laureshamensis Nr. 3696 b.
- [5] Wisemare - ebda. Nr. 3709, Reg. 2142.
- [6] Wisumera - Dronke, Trad. Fuld. Kap. 6 S. 35 = Stengel, Fuld. U.B. Nr. 420.
- [7] Märkervorstand - Schnorr, Heimat im Bild - 1930, S. 170.
- [8] Markwald - Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 166/167 Nr. 3005 Anl. 5,
- [9] Holzmark - ebda. 166/167 Nr. 3005 Anl. 6 und Nr. 2984.
- [10] Obermärker - ebda. 166/167 Nr. 3005 Anl. 9.
- [11] Märkerversammlung - Gemeindeakten Wißmar.
- [12] Grenzbegehung - Salbuch Wißmar von 1700 S. 1-4. Vgl. die Grenzen in W. Müller, Kreis Gießen S. 200.
- [13] Aschwinkel - Abicht, der Kreis Wetzlar 1836 Teil I Staatsvertrag vom 31. XII. 1585 und W.St.Arch. 166/167 Nr. 2974.
- [14] Steinernes Kreuz - es war vor wenigen Jahren noch vorhanden.
- [15] Beuerschied - Wiesen von Burscheid - s. Nr. 3.
- [16] Schlag - hier Schlag- oder Grenzbarriere - siehe Nr. 23.
- [17] alte Lahn - altes Lahnbett, das an die Lechena (Gießen) stößt.
- [18] Rodenhäuser Holz - zum Rodenhäuser Hof oder Wißmarbacher Hof gehörend - Türkensteuerregister 1532 St.A.W. 166/167 Nr 1239.
- [19] Straße beim Riegelschlag - alte Straße von Krofdorf - Kronau..
- [20] Waldordnung, Hessische und Nassau-Wilburgische - W.St.A. 2979.
- [21] ebda.: Soll nur dürres und unfruchtbares Holz geschlagen werden, muß in Monatsfrist abgefahren sein, sonst fällt es in die Gemeinde zurück, keiner darf Brennholz verkaufen, vertauschen, veräußern. Alle Gemeinen Sträuch und Weiden dürfen bei 2 Gulden Strafe nur gehauen werden, wenn die Vierer sie genügsam be sichtigt und verteilt haben, zu Zäunen darf kein Eichenholz verbraucht werden, Jedes Jahr auf Dienstag nach Ostern, Dienstag nach Peter und Paul, Dienstag nach Michaelis und Dienstag nach dem heiligen Christtag sollen die Vierer nebst dem Amtsschultheißen und den Märkern umgehen und jeden Bau be sichtigen, bei Strafe müssen Ursachen des Verfalls abgestellt werden. Bei Fahrlässigkeit des Verfalls soll der Besitzer das Recht am gemeinen Gebrauch verlieren und in Strafe genommen werden. Wohnhäuser dürfen nicht in mehrere geteilt werden. Bei Mast dürfen nur einheimische dazu geeignete Schweine in den Wald eingetrieben werden. Auf Beschluß der ganzen Gemeinde dürfen anteilig weitere auch von auswärts beigetrieben werden, doch zahlen sie 1 Gulden mehr als Einheimische je Schwein. Hierzu ist die Besichtigung

durch den Amtsschultheißen und die Gemeinde nötig. Rittermäßige Einsitzer behalten ihre alten Rechte, Hofleut und Landsiedel oder Beständer sind den gemeinen Freien im Dorf gleichzuachten. Auszug aus der Ordnung von 1574, unterschrieben von Caspar Schutzbar genannt Milchling, Hauptmann zu Gießen, Magnus Holtzapfel, Amtmann zu Gleypergk, H. Cunrad von Rehe, Rentmeister und Peter Clotz, Rentmeister zu Gießen. Veröffentlicht zu Dutenhofen d. 5. VI. 1578.

- [22] Rodung im Beckert W.St.Arch. 166/167 Nr 2988.
[23] verschließbare Schlägbäume im Wald - ebda. Nr. 2982.
[24] Zwei Hofhaltungen auf der Badenburg - ebda. Nr. 3005 Anl. 9.
[25] Waldordnung - siehe Nr. 20.
[26] Kohlbrennen - Holzkohlen - W.St.Arch. Nr. 2988.
[27] Märkeraxt - siehe Nr. 7 und Gemeindeakten: Gemeinde contra Schrautenbach.
[28] Lichtenberg und Kirchvers - W.St.Arch. 166/167 Nr. 180 vom 2. XII. 1573 mit Siegel und Unterschrift des Johann Heizenberg.
[29] Ruttershausen - Gemeindeakten: Wißmar contra Ruttershausen - 1703, 51, 55, 75.
[30] Lollar - W.St.Arch. Abt. 166/167 Nr. 121, Nr. 2974 - s.a. lfd. Nr. 13.
[31] Einfahrtsbräuche - Abicht, Teil I, Anl. 1 - Staatsvertrag vom 31. XII. 1585.
[32] Grenzregelung - Staatsvertrag vom 15. XII. 1841 - Auszug. Am 15. XII. 1841 schlossen der Großherzoglich-Hessische Geheimrat Knorr zu Gießen und der Königlich-Preußische Landrat Sparre zu Wetzlar im Auftrag ihrer vorgesetzten Stelle und im Sinne des zwischen Hessen und Preußen am 4. VII. 1828 zu Frankfurt abgeschlossenen Staatsvertrages einen Grenzvertrag, danach sollte die Grenze vom Hoheitsstein 266 bis zum Wisselberg (Hoheitsstein Nr. 279) die Mitte der Lahn von nun ab die Grenze zwischen Hessen und Preußen bilden. Alles Gelände links der Lahn kommt nunmehr unter Großherzoglich-Hessische Hoheit, die Steuer von dem Aschwinkel, ein von der Gemarkung Lollar umschlossener Distrikt, ferner diejenigen geschlossenen Gemarkungsteile, welche die Gemeinden Wißmar und Launsbach auf dem dermaligen linken Lahnufer besitzen, ist nicht an Preußen, sondern an Hessen zu entrichten. Die sogenannte Insel an der Pletschmühle, es ist das Wißmarer Gemeinwerth, welche bisher nach Hessen steuerte, fällt dem Preußischen Fiskus zu. Die links der Lahn liegenden geschlossenen Gemarkungsteile Wißmar und Launsbach sollen auch künftig von Gießen und Wieseck abgetrennte Gemarkungen bilden und zu keiner Zeit mit einer hessischen Gemeinde vereinigt werden. Hier sollen auch immerzu die Wißmarer oder Launsbacher Feldgeschworenen und Feldhüter ihre Ämter ungehindert ausüben. Von diesen Gemarkungsteilen soll zu keiner Zeit von irgendeiner hessischen Gemeinde die Kommunalsteuer gefordert werden. Die Gerichtsbarkeit in diesen Teilen geht auf Hessen über.
[33] Märkerrecht - Gemeindeakten - Auszug nach einem Abdruck vom 23. X. 1854 Ziffer 1 - 20.

- [34] Einzugsgeld - Aus Gemeinderechnungen 1634, 1747, 1854 Ziffer 26.
- [35] Verlust des Märkerrechts - s.o. Nr. 33 - daselbst Ziffer 20.
- [36] Hofbeständer - ebda. und Wiesbaden, St.arch.Abt.166/167 Nr. 2977, auch Gemeinderechnung 1762, Ziffer 43.
- [37] Lieferungen an die Badenburg-Prozeßakte: Gemeinde contra Schrautenbach.
- [38] Gemeindeakten: F 57, Nr. 403, Wißmar contra Sundheim.
- [39] Kaltenhof-Lindenstruth, Der Streit um das Buseckertal, s. 84 ff. 1911.
- [40] Wißmarbach - Den Hofbesitz erwarb die Gemeinde am 10. VII. 1772 von der Freifrau von Reitzenstein geb. Graß - 41 1/4 Morgen 59 Ruten für 7.500 Gulden mit den Beschwerden in Höhe von 5 Achtel Korn - 5 Achtel Hafer und einigen Hannen. Die Hofgebäude ließ die Gemeinde abbrechen.
- [41] Pfarrer zu Wißmar - Kirchl. Akten und Henricus Daubert, der Pfr. von Wißmar und der Kampf um die Schweinemast, Evgl. Sonntagsgruß, 1929, Nr. 31 u. ff.
- [42] Lichtenberg - siehe Nr. 12 u. W.St.Arch. 166/167 Nr.2979, Nr. 766.
- [43] Waldvermessung - ebda. Z. 3.
- [44] Privileg - ebda. Z. 9.
- [45] Übergabe - ebda. Schlußakte.
- [46] Pfr. Liebrich, Manuscript.
- [47] Ende der Märkerschaft - Gemeindecschließbuch Wißmar.
- [48] Verkaufsbrief - verschwand 1945, Auszug davon: Die Badenburg, Schnorr, Wißmar - Heimat im Bild, 1930. S. 170.
- [49] Gemeindeakten; Prozeß der Gemeinde contra Sundheim.
- [50] Gemeindecschließbuch.
- [51] ebda.
- [52] Ausgrabung durch das Landesamt für geschichtliche Bodentertümer, Wiesbaden. Bericht in Nassauischen Heimatblättern 43. Jahrgang 1953, Heft I I.
- [53] Lahnlaufveränderung; Nach der Urkunde Abt. 21 Nr. 641 Staatsarchiv Wiesbaden heißt es bei Kraft von Weitershhausen 1427 "gelegten itzu dyseyt der Löne an dem großen Furte".

Sittenbilder aus dem Biebortal des 18. Jahrhunderts

Man wird mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen können, daß der Wiederaufbau unserer im dreissigjährigen Kriege zerstörten oder schwer beschädigten Dörfer in Oberhessen um die Wende zum 18. Jahrhundert vollbracht war. Das bedeutet eine Leistung von Lebenswillen und Arbeitskraft, die wir in vollem Umfang würdigen sollen. Dieses neue Jahrhundert brachte dann bei langsam wachsender Volkszahl eine gewisse Ausdehnung der dörflichen Siedelungen über den seitherigen baulichen Bestand hinaus, sofern nicht eine stehengebliebene mittelalterliche Befestigung ein Hinausgreifen über dieses Hemmnis verhinderte. Viele unserer Gemeinden erreichten in dem angegebenen Zeitraum eine Blüte originaler dörflicher Kultur im gesamten Bauwesen, in Wohnung und Kleidung, in Sitte und Brauch. Die sichtbaren Beweise für diesen Hochstand sind die vielen Kirchen, die im 18. Jahrhundert entstanden. Oft konnte der mittelalterliche Turm stehen bleiben, und es wurde ihm nur ein neues Kirchenhaus angefügt. Jedenfalls beobachten wir, daß mit diesen kultischen Gebäuden die Kunstform des Barock, vielfach klassizistischen Gepräges, ihren siegreichen Einzug in die oberhessischen Dörfer hielt und damit der architektonischen Silhouette noch heute seinen Stempel aufdrückt.

Angesichts dieser zweifelsohne hochwertigen Baugesinnung ist es des Nachdenkens wert, mit welchen inneren, seelischen Werten die Väter und Mütter jener Zeit ihren Aufstieg bestritten. Es muß doch interessant sein zu erkennen, wie es in Herz und Gemüt dieser Leute aussah, deren - nebenbei bemerkt - dem Rokoko entlehnte dörfliche Tracht sich bis in unser Jahrhundert hinein erhalten konnte.

Wir haben uns vorgenommen, dieser uns bedrängenden Frage nachzugehen für das kleine Gebiet des Biebertales, nordwestlich von Gießen, dieses noch heute landschaftlich reizvollen, zum Teil romantischen Tales der Burgen und der Mühlen. Den Arbeitsstoff bildete der einschlägige Teil der Archivalien des Evangel.-lutherischen Pfarramtes Rodheim, zu dem bis in die allerjüngste Vergangenheit die Dörfer Rodheim, Bieber, Fellingshausen und Vetzberg gehörten. Wir stehen da vor Zusammenhängen, die vermutlich bis in die Entstehungszeit der Talsiedelungen zurückreichen, das heißt vermutlich ins achte nachchristliche Jahrhundert. Es handelt sich dabei vornehmlich um die Kirchenbücher, also die Personenstandsbeurkundungen und um die Protokolle der Kirchenkonvente. Die Sichtung und Wertung dieser Quellen vermag uns ein deutliches Bild von der gesamtethischen Haltung der Menschen im Biebortal zu enthüllen; freilich muß dabei vielfach von dem *argumentum e contrario* ausgegangen werden, da in den vorliegenden Berichten nur diejenigen Personen vorkommen, die in irgendeiner Form die erwähnte Kulturblüte hemmten und störten. Die These Gustav Freytags in seinen "Bildern", daß der Wiederaufstieg des deutschen Lebens nach dem 30-jährigen Krieg durch drei Faktoren ermöglicht wurde, die bäuerliche Urkraft, die treue Für-

sorge der Landesherren und die tiefgreifende Arbeit der Kirche, ist bis zum heutigen Tag unwidersprochen. Wir beschränken uns für das Biebental auf die dritte Größe, die seelsorgerliche Zuverlässigkeit der Geistlichen, zu denen nach der damaligen hessischen Ordnung die Schule gehörte, die durchaus als Kind der Kirche angesehen wurde und sich auch selbst dafür hielt.

Da die Pfarrer und die Schulmeister, hier meist *praeceptor* *literati*, fast die einzigen Träger geistiger und geistlicher Bildung, damit aber der Überlegenheit waren, fiel ihnen für die ganze ethische Haltung ihrer Leute eine wahrhaft total zu nennende Führung zu, neben der z. B. die Ortsbürgermeister sich mit einer recht untergeordneten Rolle begnügen mußten. Den Geistlichen zur Seite standen die Kirchenältesten, vielfach mit dem lateinischen Wort "*seniores*" genannt. Ihr Amt stand in hohen Ehren; sie werden in den Beurkundungen fast nur "Herren" titulierte, ein Epitheton, das sonst den Landleuten durchaus versagt blieb. Ohne Zweifel hat man zu allen Zeiten sich Mühe gegeben, dafür unter den Besten eine Auswahl zu treffen.

Das Hauptmittel, dessen die geistliche Führung der Dörfer zur Ausrichtung ihres Auftrages sich bediente, war die Kirchenzucht. Sie wurde ohne Zweifel im Auftrag des Staates geübt, wie das bei der engen Verbindung zwischen Staat und Kirche in evangelischen Territorien nicht anders zu erwarten ist. Sache des Staates war es dann auch, die etwaigen Beschlüsse der örtlichen Kirchenkonvente auszuführen. Wir werden im Lauf unserer Untersuchung sehen, inwieweit das geschehen ist.

Natürlich bezog sich die Rechtsprechung der Kirchenkonvente in erster Linie auf das kirchliche Leben, das allerdings damals fast alle Gebiete des dörflichen Lebens umfaßte. So hatte die lutherische Kirche damals noch monatliche Bet- und Fasttage im Brauch. Es waren halbe Feiertage, an denen vormittags ein Gottesdienst stattfand. Dessen Besuch war für alle obligatorisch. Aber um diese Pflicht drückte sich mancher herum. Viele Frauen gingen, um ja keine Zeit zu verlieren, vor Beginn des Gottesdienstes schon in den Wald zum Laubrechen, der unentbehrlichen Stallstreu. Bis die anderen, die schön brav in der Kirche gewesen waren, in den Wald kamen, hatten diese "Missetäter" schon ihren Wagen voll Laub beisammen, da sie selbstredend die ergiebigsten Plätze aufgesucht hatten. Wurden sie aber den Kirchsenioren gemeldet, so ging es das erstemal mit einer geistlichen Verwarnung ab, aber im Wiederholungsfalle traf sie eine gewisse Geldstrafe. Andere benutzten den Bettag, um über Feld zum Viehkauf zu gehen, meist von dem Handelsjuden begleitet.

Begreiflicherweise war den Filialisten der Kirchgang über Feld am hellen Werktag besonders ärgerlich. Man wollte die Arbeit nicht versäumen, aber auch nicht zum Unchrist werden. Da wußten die Bürgermeister und Beedheber Rat: sie setzten zu der gottesdienstlichen Stunde die Erhebung gemeindlicher und "herrschaftlicher", d. h. staatlicher Gefälle an. Daß man dazu sogar ein Zeichen mit "läutender Glocke" gab, war den Herren Seniores und dem Pfarrer besonders empfindlich. Die säkulare Tendenz zeichnete sich klar ab; man arbeitete auf das Verschwinden der monatlichen Bettage hin. Das wurde noch unverhüllter gezeigt, als sich folgendes begab: etliche Leute unternahmen am Bettag "Kohlenfahrten", d. h. sie fuhren ins Hinterland, wo noch Kohlen gebrannt wurden - im Dünsberggebiet hat es also schon um 1710 keine Köhler

mehr gegeben. Auf eine Anzeige bei dem Kirchenkonvent hin stellte sich der Landbereiter, der zuständige polizeiliche Beamte, der noch dazu einen der ehemals denen v. Lesch gehörigen Edelhöfe in Rodheim besaß, also einen langen Arm hatte, schützend vor die Angeklagten und erklärte, die Kohlen dürften nicht nass werden, die entsprechenden Fahrten müßten also bei möglichst günstiger Witterung begonnen werden, wenn auch ohne Rücksicht auf den Betrag. Sicher wurden diese Holzkohlen in staatlichen Wäldungen hergestellt, denn der Pfarrer Johann Samuel Pfnorr, ein tapferer Vertreter der pietistischen Glaubensrichtung, schreibt bitter: "Unter den Menschen wird leider das Herrschaftliche Interesse über das hohe göttliche Interesse gesehen."

Überhaupt wurde der strengen Sonntagsheiligung besondere Aufmerksamkeit zugewandt, begreiflicherweise, weil ja mit ihr der Besuch der Gottesdienste und damit das Herzstück evangelischer Glaubensübung, aufs engste zusammenhing. Schon das Brotbacken bis tief in die Samstagnacht hinein wurde nicht gerne gesehen, weil es sich über Mitternacht hinaus, bis in den Sonntag hinein erstreckte. Es war aber zumal in den arbeitsreichen Ackerwochen notwendig; deshalb verstand sich die zivile Gemeinde zu der Ordnung, daß das Backen an jedem Morgen durch das Los geregelt wurde und das unbeliebte "Anbacken", d. h. das Anheizen des Backofens am Montagmorgen, das viel Brennstoff erforderte, "ging auf der Dorfreihe", eine Übung, die bis tief in unser Jahrhundert hinein bestand.

Daß die Fellingshäuser Mädchen an Ostern in den Gärten "Laufspiele" getrieben haben, wird als "üppiges Leben" geachtet, dem die Senioren steuern sollen. Weit schlimmer war es, daß "Böse Buben" an Sonntagen Exzesse verübt haben. Sie wurden für eine Nacht ins Stockhaus eingesperrt. Wehrlos war man gegenüber folgendem Vorkommnis: Im Filiationdorf quartierten zu Weihnachten 1710 fremde Reiter. Sie bestellten auf den zweiten Feiertag drei Pfeifer zum Tanz, ebenso am Dreikönigstag, der ja noch als Feiertag gehalten wurde. Aber der Kirchenkonvent konnte nichts ausrichten, denn die Kriegsleute waren inzwischen abgerückt - unter Faust's Losung: "Kühn ist das Mähen, herrlich der Lohn, und die Soldaten ziehen davon"!! ---

Anstößig war es natürlich, daß eine Vetzberger Judenfrau am Sonntag ihre Wäsche reinigte. Kartenspielen, Kegeln, ja sogar "Klickerspielen" am Sonntag erschien dem gestrengen Herrn Pfnorr als große Leichtfertigkeit, auf die die Senioren strenge Achtung halten sollten. Da aber das junge Volk zusammenkommen will, zogen sie sich zurück auf die verschiedenen Mühlen des Tales, von denen einige Schankkonzessionen hatten. Man war dort etwas außer der geistlichen Schußweite! Darum kam es gerade auf diesen Mühlen, wo sich auch Auswärtige einfanden, nicht nur zu alkoholischen Ausschreitungen, sondern auch zu "lästerlichem Tanzen" - pietistischer Haltung ein besonderer Greuel! - und zu wüsten Schlägereien, die mit Geldstrafen oder Haft gesühnt werden mußten. Auch Johann Christoph Mallinkrodt, Pfnorrs Schwiegersohn und Amtsnachfolger, muß über die "Halbstarcken" seiner Zeit klagen: Zwei Burschen hatten bei einer Taufe das Patenamamt verwaltet. Anscheinend war die häusliche Nachfeier sehr gründlich ausgefallen, denn in tiefer Nacht zogen sie am Pfarrhaus vorbei "unter Absingung garstiger Lieder". Vor den Kirchenkonvent geladen, werden sie mit Bedrohung harter Strafe vor fernem Mutwillen ge-

warnt.

Daß eine kirchliche Körperschaft auf regelmäßigen Besuch der Gottesdienste drängte, wird man für selbstverständlich halten, zumal ja innerhalb der an die Bibel gebundenen evangelischen Kirche das Wort in voller Geltung stand: "Der Glaube kommt aus der Predigt." - Zu Beginn des Jahrhunderts wurde Mariä Himsuchung noch als halber Feiertag begangen, doch hielt es schon damals schwer, einen erfreulichen Besuch zu erreichen. Ob diese Abneigung der Gemeinden dogmatische Ursachen hatte, konnte nicht festgestellt werden. Ähnlich stand es mit den damals noch in Übung befindlichen Passionspredigten an Wochentagen. Allerdings schweigen hier die Quellen über die Frage, ob diese Feiern althergebracht waren, oder neuer Brauch, der im Pietismus Pfnorrs seine Wurzeln gehabt haben kann. Auffallend ist ein Einwand der Senioren, daß in Nachbargemeinden der Karfreitag nur als halber Feiertag begangen würde. Bei diesen Gemeinden handelt es sich wahrscheinlich um nassauische Dörfer, deren Luthertum vielleicht der pietistischen Strenge entbehrte.

Schweren Kummer bereiteten der geistlichen Obrigkeit Leute, die lange Zeit beharrlich dem Gottesdienst fernblieben. Da war eine junge Frau, die in vier Jahren nicht zur Kirche und auch nicht zum Heil. Abendmahl gegangen war; ja, nach der Geburt eines Kindes war ihr erster Ausgang nicht, wie die unverbrüchliche Sitte es wollte, zum Gottesdienst, also zu ihrer sog. Aussegnung gewesen, die die evangelische Kirche in vielen Gemeinden heute noch kennt, sondern sie war ruchloserweise in den Wald gezogen zum Bucheckernlesen. Darob zur Rede gestellt, erklärte sie unverblümt, sie habe bei der Neuverteilung der Kirchenstühle den gewünschten nicht erhalten, darum bleibe sie ganz fern. Noch schlimmer war es mit einem landkundigen Taugenichts. Der mied die Kirche überhaupt, und als er gestorben war, wurde er auf Anordnung des Konsistoriums in Gießen ohne Sang und Klang, ohne geistliche Mitwirkung, in einer Ecke des Kirchhofs verscharrt wie ein Stück Vieh. Es läßt sich denken, welch tiefen Eindruck solche Maßregelung in der Gemeinde hinterließ.

Hatte man die Leute nun glücklich in der Kirche - und das war bei weitem die große Mehrheit der Gemeinden - dann mußte scharf achtgegeben werden auf eine dem heiligen Ort entsprechende Haltung der "andächtigen" Gemeinde. Und da haperte es offenkundig nicht selten.

Die Schuld daran trugen zwei Umstände, die den Kirchenbesuchern nicht zur Last gelegt werden konnten: Beide Gotteshäuser, in Rodheim und in Fellingshausen, waren für die wachsende Volkszahl zu klein geworden. Darum kam es oft zu unwürdigem Drängen und Stossen, eigenartigerweise besonders bei den Frauen. Dazu kam die Tatsache, daß die Gottesdienste viel zu lange dauerten, bis zu zwei Stunden und darüber, und das gar im Winter in den natürlich ungeheizten Räumen. Frauen und Mädchen mußten oft zur Rechenschaft gezogen werden wegen Scheltens, Drängens und Stossens im Gottesdienst; eine streitbare Amazone teilte sogar einst saftige Ohrfeigen aus. Besonderen Kummer bereitete den Senioren natürlich die liebe Jugend, die "Halbstarken" und "Teenagers" der damaligen Zeit. Da die Burschenbühne zu eng war, mußten es die Neukonfirmierter sich gefallen lassen, daß ihnen noch die Plätze der Schüler verblieben. Aber sie stiegen doch hinauf auf die Burschenbühne, um ihre Zugehörigkeit zur Männerwelt darzulegen. Das

ergab dann natürlich ein ungestümes Drängen und Stossen und "ohn-leidentliche" Störung des Gottesdienstes. Besonders schlimme Flegel machten sich noch größerer Ungebühr schuldig. Aber die Geistlichkeit fackelte nicht: am nächsten monatlichen Betttag werden sie in der Kirche vor die Senioren zitiert, ihre Ungebühr wird ihnen verwiesen und dann werden sie vom Präzeptor Senner "in der Kirche mit je 10 Stockschlägen regaliret". Sie hatten aber anscheinend ein hartes Fell: Sie betraten an einem der nächsten Sonntage wieder die Burschenbühne und fingen Händel an, darum wurden sie diesmal "mit 15 Stockschlägen beehret"! Diese Prozedur war ganz gewiß sehr eindrucksvoll, aber ob solche "Beehrung" bei den buchstäblich Betroffenen die Liebe zur Kirche und zum Evangelium stärkte, sei dahingestellt.

Einiger besonderer Fälle sei in diesem Zusammenhang gedacht: In der Silvesternacht 1788/89 hatte ein großer Teil der jungen Mannspersonen in der Kirche das Neue Jahr eingeläutet - noch in meiner Jugendzeit gehörte dieser Dienst zu den Obliegenheiten der jüngeren Pflichtfeuerwehrmänner - . Das Geläute geschah im Turm in dem Geschoß unter den Glocken. In jener Nacht nun stiegen die jungen Männer hoch in den Turm hinauf und sangen mit lauter Stimme zu den Schallöchern hinaus in das damals noch stille Dorf. Leider wird nicht gesagt, welche Lieder es waren; es ist aber anzunehmen, daß es Choräle waren, denn der Kirchenkonvent, der sich schon am 3. Januar mit diesem Neujahrs-gesang befaßte, erhob keine Einwände gegen den Gesang als solchen. Die Männer wurden nur vermahnt, für die Zukunft das Besteigen des Turmes in der nächtlichen Dunkelheit zu unterlassen, denn leicht könne einer fallen und unglücklich werden. Auch sei es schicklich, diese Nacht in der Stille zuzubringen. Nun: mit der Mahnung zur Stille in der Silvesternacht haben die braven und getreuen Kirchenältesten gewiß nur wenig Glück gehabt!

In einem Beichtgottesdienst begab sich folgendes: Ein Bauernknecht, der aus einem Nachbardorfe stammte, hat gleich bei Beginn des Gottesdienstes "ganz unvernünftig dagesessen und geschlafen" und sich in nicht wiederzugebender Weise gebärdet. Er wurde durch den Pfarrer gleich in der Kirche öffentlich mit Worten gestraft und aus der Kirche verwiesen, auch wurde ihm weitere Strafe angedroht. Der aber lief aus der Kirche sofort nach Gießen und wurde Soldat. Doch der heimische Kirchenkonvent machte Bericht an seine militärischen Vorgesetzten. Infolgedessen mußte er sich vor dem Kirchenkonvent stellen, sich gebührend entschuldigen und für straffällig erklären. Weil er aber ganz arm war, wurde die Kirchenstrafe auf 15 Albus ermäßigt, die sein Hauptmann in der Tat durch einen Sergeanten in Rodheim abliefern ließ.

Noch merkwürdiger gestaltete sich ein anderer Fall, der sich im Januar 1774 ereignete: da ließ es sich ein Kirchenbesucher einfallen, dem Pfarrer auf der Kanzel öffentlich und überlaut zu widersprechen. Der "Delinquent" wurde vor die Kirchenältesten geladen und gefragt, ob der Pfarrer den Bibelspruch zitiert habe: "Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen." Er entgegnete: Ja, dessen erinnere er sich. Aber auf die Frage, wo das stehe, wußte er nicht zu antworten, bekanntlich könne er nicht lesen und nicht schreiben. Daß er dem Pfarrer widersprochen habe, dessen könne er sich nicht entsinnen. Auf die Frage, ob er nicht überlaut gesprochen habe: "Dann müßten gar viele nicht essen",

konnte er nichts mehr einwenden. Bei all seiner offenkundigen Beschränktheit war er so schlau gewesen, seine Frau mitzubringen, die für ihn reden sollte. Das hat die Getreue auch reichlich getan; denn da er und die Frau inständig und flehentlich um Vergebung baten, der Inkulpat auch mit Handgelöbnis Besserung versprach, wurde er diesmal mit Strafen verschont. Natürlich hatte der arme Depp unter diejenigen, die nicht essen sollten, auch seinen Pfarrer gerechnet; denn die heute noch nicht ganz ausgestorbene Meinung der Naiven, daß ein Geistlicher die ganze Woche nichts zu arbeiten habe, ging vor 200 Jahren erst recht im Schwange.

Nun bezog sich die Aufsichts- und Führungspflicht der Kirche nicht nur auf das kirchliche Leben im engeren Sinne, sondern da christlicher Glaube des erlösten Menschen das ganze Leben allseitig läutern und durchdringen soll, unterstand auch der bürgerliche oder vielmehr der bauerliche Alltag der kirchlichen Jurisdiktion. Von dieser dem Staate geleisteten Hilfsstellung hat die Kirche nichts geerntet als das Generationen lang im Gebrauch befindliche Schimpfwort von der "schwarzen Polizei". Doch zurück zu den Amtshandlungen der Kirchenkonvente in unserem Biebental:

Auf dem Grenzgebiet zwischen staatlichen und kirchlichen Interessen lag folgender Fall: ein Vetzberger heiratete in der Passionszeit, die nach kirchlicher Ordnung tempus clausum für Eheschließungen war - z. T. heute noch ist. Konsistorialrat Dr. Bielefeld in Gießen gab dem Bräutigam ausnahmsweise die Erlaubnis, die der pastor loci verweigert hatte. Bielefeld machte aber zur Bedingung, daß es bei der Hochzeit "keinerlei Weitläufigkeit mit der Mahlzeit und gar kein Spiel geben dürfe". Man hielt aber nicht Wort; die Hochzeit wurde in Vetzberg mit Pauken und Trompeten gefeiert. Daraufhin belegte der Kirchenkonvent das junge Ehepaar mit einer Geldstrafe von 3 Gulden. Die sollte der Amtschultheiß zu Heuchelheim einbringen. Wenn der Bußfällige die Strafe nicht gutwillig zahle, solle der Schultheiß ihn, der als Vetzberger Nassau-Weilburger Untertan war, bei günstiger Gelegenheit in Rodheim wegschnappen und einstecken. Doch der Schultheiß war anscheinend säumig, und der Missetäter machte sich das zunutze und verschwand aus der Gegend, was im Zeitalter, da das deutsche Kleinstfürstentum in seiner Sünden Maienblüte stand, kein großes Kunststück war!

Auch in den häuslichen Bereich greift diese Fürsorge ein: Zwei Schwestern, Nachbarinnen, lebten in bitterem Streit und taten sich gegenseitig das gebrannte Herzeleid an. Die eine bewog ihren halbwüchsigen Sohn, seiner Gothe allen Schabernack anzutun mit Worten und Werken. Da klagt die derart Beleidigte vor dem Kirchenkonvent. Alle Beteiligten werden vorgeladen, und es gelingt der gütigen Zuredede des Pfarrers, die Schwestern unter Weinen zu versöhnen. Der Bub mußte bestraft werden, weil er so gröblich gegen das 4. Gebot - lutherische Zählung! - verstoßen habe. Deswegen begaben sich die Ältesten mit dem Pfarrer und den beiden Schwestern in die nahegelegene Schule. In Gegenwart aller Schüler wurde der böse Bub über eine Bank gelegt und von dem Präzeptor "exemplarisch gestrichen". Heulend gelobte er Besserung. Die damaligen Präzeptoren hatten in diesem reiche Übung und schrieben eine eindrucksvolle Handschrift.

Wieder ein anderer, der eines bösen Leumunds sich erfreute, wurde beklagt, er habe den ganzen Tag gesoffen und mit einem

Weißbinder Krach angefangen. Er sollte aber in der bevorstehenden Nacht "den Spiess tragen", d. h. als Nachtwächter fungieren. Im Suff stach er dem anderen mit dem Spieß in den Kopf. Dafür wurde er drei Tage lang in Heuchelheim ins Gefängnis gesetzt. Zwar hatte in dem Fall der Amtsschultheiß prompt reagiert, aber der Delinquent war nicht geheilt: nach kurzer Zeit stand er wieder vor den Ältesten wegen seines täglichen unvernünftigen Saufens. Pfnorr hielt ihm vor, es drohe ihm die ewige Verdammnis, wenn er auf diesen bösen Wegen weiterfahre. Er aber erwiderte freventlich und spöttisch: So müssen gar viele verdammt werden. Und wann die Verdammnis über so viele kommt, so muß ich wohl auch dabei sein! Da wird ihm angedroht, wann er wieder besoffen ange-troffen würde, so würde er nach Gießen geführt und in den Zuchtkarren gespannt. Leider verraten unsere Quellen nicht, ob der trunkfällige Marx "den Trunk sich abgetan hat", wie die Ritter in der "Schwäbischen Kunde", oder ob er wirklich den Gießener Zuchtkarren hat ziehen müssen.

Zur nämlichen Zeit ereignete es sich, daß die Frau des Schulmeisters zu einem Bauern ins Haus kam, um das fällige Korn und bare Schulgeld für ihren Mann abzuholen. Aber der Schuldner "gerät in Zorn, wird gar zu grob und unhöflich, sie sollte - sit venia! - etwas Garstiges küssen und sich aus seinen Gebäuen scheren." Die Schulmeisterin war aber auch nicht auf den Mund gefallen und schrie ihn an: "Du Esel, das tu du". Da schlug der "Esel" sie mit dem Besen und jagte sie fort. Ehrn Samuel Pfnorr gelang es, die beiden zu versöhnen.

Bei ehelichem Streit braucht der Pfarrer sich nicht mit dem in solchen Fällen immer sehr prekären seelsorgerlichen Zuspruch zu begnügen, sondern er hat die polizeiliche Strafgewalt des Staates hinter sich. Da lebten zwei Eheleute getrennt, fanden sich selbst in der "Heiligen Fasten- und Osterzeit nicht zueinander". Pfnorr berichtet darüber an das Konsistorium, das den Ehemann vorläßt. Im Termin erschien er betrunken und erklärte, des Pfarrers Bericht sei pflichtvergessen. Da er noch weitere ungeziemliche Reden laufen ließ, wurde er ins Stockhaus verwiesen und zur Arbeit auf dem Festungswall "condemniert". Bei der Entlassung wurde ihm angesagt, er solle seine Bestrafung ja nicht an seiner Frau "rechnen". Aber bald war es wieder das alte Lied. Die Frau konnte nicht bleiben und suchte bei Verwandten Schutz und Hilfe. Doch der Mann kam ihr nachgelaufen und drohte: "O hätte ich eine Flinthe, dass ich den Hund totschiess!" Die Hausfrau aber erklärte: "Hier lasse ich sie nicht schlagen", worauf der Unhold sich verzog. Aber am anderen Tag war die Ehefrau im Feld und hat "am Kraut geräuschet" - leider ist uns die Bedeutung dieses terminus technicus nicht mehr bekannt. - Da kam der Mann unversehens dazu und schlug ihr mit einer Hacke über das Rückkreuz, daß die arme Frau durch das Feld hingelaufen ist und jämmerlich geschrien hat. Der Ausgang ist uns unbekannt. Es begab sich aber damals zuweilen schon, daß streitende Eheleute der Vorladung vor den Kirchenkonvent keine Folge leisteten. Die Kirchenzucht, wohl weil der Bogen zu straff angespannt war, bröckelte langsam ab!

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat folgender Fall ein: Zwei Müllerskinder hatten sich miteinander verlobt - ein häufig zu beobachtender Vorgang. Eines Tages erschien der Bräutigam sehr betrübt bei dem Pfarrer, es war damals Felix Christoph Georgi, und

klagte, zwischen ihm und seiner Braut seien Mißhelligkeiten entstanden, und es habe das Ansehen, als wolle sie ihm untreu werden. Er bat daher, sie zu vernehmen. Das Mädchen erschien auch im Pfarrhaus und gab zu Protokoll, sie könne den Mann nicht nehmen, weil er sie beschimpft und öffentlich ein schlechtes, leichtfertiges Mensch geheissen habe. Georgi wußte sich in der peinlichen Sache keinen Rat und sandte einen Bericht an das Fürstliche Oberamt in Gießen. Dessen Entscheid ist nicht bekannt, wir wissen nur, daß das Verlöbniß sich löste.

Damit sind wir nahe an das Gebiet des christlichen Lebens herangekommen, das in den Rodheimer Kirchenkonventsprotokollen den weitaus größten Raum einnimmt, nämlich all das, das mit dem 6. Gebot lutherischer Zählung zusammenhängt. - Das ist nicht weiter verwunderlich, denn auf diesem Gebiet geschieht von jeher die Sünde kat' exochän!

Wir wollen uns keineswegs hier mit allen "Fornikationsfällen" des 18. Jahrhunderts befassen, sondern nur etliche gravierende und, wie uns dünkt, charakteristische Vorkommnisse herausgreifen. Zuvor sei einiges notiert über den Verlauf und das Verschwinden der in diesen Fällen geübten Kirchenzucht. Bei Beginn des Jahrhunderts mußten "gefallene" Paare vor versammelter Gemeinde ihren Bußgang tun, d. h. sie mußten vor dem Altar stehend, anfangs sogar barfuß, mit einer brennenden "Fackel" in der Rechten ihre Sünde bekennen und um Vergebung bitten. Der Wortlaut dieses kultischen Vorganges ist uns leider nicht erhalten; wir können also nicht entscheiden, ob die Büsser Gott um Vergebung anflehten, dessen Gebot sie übertreten, oder die christliche Gemeinde, der sie Ärgernis gegeben hatten. Jedenfalls empfingen sie auf ihr Bekenntnis hin die Absolution und wurden wieder zum Heiligen Mahle zugelassen. Im Lauf des Jahrhunderts mußte man mit dieser rigorosen Form etwas vorsichtiger sein; denn es entstand damals die sogenannte "weinkäufliche Kopulation". Noch ist nicht genau erforscht, welches die juristische Bedeutung dieses merkwürdigen Vorganges ist. Meist wurden die mit der Heirat verbundenen vermögensrechtlichen Fragen geregelt. Es kam der Brauch auf, Ehepakte zu schließen. Man könnte sagen, daß es sich um eine Art Vorläufer unserer standesamtlichen Eheschließung handelte. Der Vorgang spielte sich im Brauthause ab, wurde also als eine säkulare Vornahme gewertet; aber meist war der Pfarrer zugegen, der dann auch wohl irgendeinen kultischen Beitrag leistete. Jedenfalls war nach dem Volksempfinden mit dieser weinkäuflichen Kopulation die Ehe geschlossen, hatten die Nupturienten formal das Recht, miteinander zu leben. Allerdings folgte nach einigen Wochen oder Monaten die kirchliche Einsegnung. Es leuchtet ein, daß der Kirchenkonvent hiermit in Fällen des "concubitus anticipatus" vor schwierigen Entscheidungen stand. Deswegen sehen wir, daß solche Eheleute fortan ihre Kirchenbuße wohl im Gotteshause, aber nur in Gegenwart eines oder mehrerer Ältesten, außer dem Pfarrer, ableisten konnten. Noch später kam es zur "stillen" Buße im Amtszimmer des Geistlichen. Diese Übung hatte leider unter anderem eine unerfreuliche Ursache; es gab im Kirchspiel eine ganze Reihe von Edelhöfen. Zwar waren sie schon damals nicht mehr alle in den Händen hessischer Adels Häuser; aber ihre auf freien Höfen sitzenden "Beständer" galten doch als die besseren Leute, die dörfliche haute-volée. Man erwartete von ihnen in erster Linie einen exemplarischen Wandel. Aber es kam auch in diesen Häusern

zur conceptio ante matrimonium. Leider war die evangelische Kirche in solchen unerquicklichen Fällen so nachgiebig, die stille Kirchenbuße zu gestatten. Ja, es kam vor, daß ein solches Paar im Edelhofe selbst getraut wurde. Man kann sich gut vorstellen, wie dadurch die Trauung in der Kirche an Wert sinken mußte. Gegen Ende des Jahrhunderts konnte auch dieser Rest von Kirchenzucht nicht mehr gehalten werden, man begnügte sich mit einer geringen Geldstrafe. Das Eindringen der revolutionären Gedanken im neuen Jahrhundert hat dann, wie in vielen Orten, so auch im Biebental jede Kirchenzucht zum Erliegen gebracht. Es gab nur noch seelsorgerliche Maßnahmen.

Doch nun noch einige Belege zu diesem unerfreulichen Thema. Bauernmägde galten leider vielfach als Freiwild. Da kommt eine zu dem Geistlichen und klagt, der Sohn ihres Dienstherrn habe sie imprägniert. Er habe ihr die Ehe versprochen und ihr solange nachgestellt, bis er sie zu Fall gebracht. Der Angeklagte, Sohn einer ansehnlichen Familie, erscheint vor dem Kirchenkonvent und gesteht auf ernstes Zureden; er wisse sich zwar von ihr nicht ganz sicher, die Ehe aber habe er ihr nie versprochen. "Er habe sie gesucht ahn eine Hur und habe sie auch so funden. Er habe ihr auch ihren Lohn gegeben". Der Konvent konnte nichts anderes tun, als nach Gießen berichten.

Schmerzlich zu lesen ist ein Fall aus 1707: Es kam zu blutschänderischem Verkehr zwischen Stiefvater und Stieftochter. Aber nur das arme Mädchen mußte Kirchenbuße tun, der männliche Verbrecher ging leer aus. Wir denken daran, daß in der Gretchen-Tragödie eine ähnliche doppelte Moral vorausgesetzt wird - es handelt sich ja um das nämliche Jahrhundert!

Abermals eine Bauernmagd erlebt ihre dritte Schwangerschaft. Vorgefordert, leugnet sie die Tatsache zweimal ab. Aber nicht lange danach kommt sie bei der Arbeit auf einem Wickenacker nieder. Sie bindet das Neugeborene in eine Last Wicken und geht auf einen anderen Acker zum Flachsrupfen. Aber das Kind begann zu schreien, und die Mutter mußte mit ihm heimgehen. Am folgenden Tag wurden die Sünderin und alle Zeugen vor den Ältesten vernommen, und es wurde eilend an das Konsistorium berichtet. Die Dirne wurde dann zuerst eine Zeitlang in ihrem Diensthause "verwahrt", und dann nach Gießen in das Stockhaus geführt. Dort wurde sie peinlich verhört, d. h. natürlich: sie wurde gefoltert und an das Halseisen in Gießen gestellt. Nachdem die Zeit des Prangerstehens abgelaufen war, wurde sie von dem Profosen zur Stadt hinausgeführt. Auch hier war von dem männlichen Partner nicht die Rede.

Gerechter verfuhr man bei einem Fall im Jahre 1734: ein Bauernsohn hatte ein Mädchen geschwängert, aber nicht sie, sondern ein anderes Mädchen geheiratet. Er mußte 20 Gulden Strafe zahlen halb in den Rodheimer Gotteskasten, halb nach Gießen "ad pios usus". Dazu mußte er privatim vor den Senioren Buße tun. Fast ist man erstaunt, daß das geschändete Mädchen dieselbe Strafe hinnehmen mußte.

Für die Pfarrer war es kummervoll, daß auch ihre Mägde vor der Schande keineswegs sicher waren. Manchmal kam es zu Folgen ihrer Unzucht, und sie wurden mit Schimpf aus dem Dienst gejagt. Die Missetäter waren zuweilen die Pfarrersknechte.

Bei Beginn des 19. Jahrhunderts erregte ein besonders krasser Fall die Gemüter in Rodheim: In einem zu dem ehemals Leschi-

schen "Schwarzen Hofe" gehörigen Häuschen wohnte eine 45-jährige Frau, deren Mann vor Jahren in die Welt gegangen und spurlos verschwunden war. Dieser verlassenen Frau begegnete es, daß sie in andere Umstände kam. Sie hatte aber zwei verheiratete Töchter und nahm sich ihre Sünde so zu Herzen, daß sie sich nachts in den Brunnen des schwarzen Hofes stürzte. Tot wurde sie herausgezogen. Die Leiche wurde nicht bestattet, sondern der Gießener Anatomie zugeführt. Das war bei Menschen Gedächtnis noch nicht erlebt worden. Die Aufregung der ganzen Gemeinde ist begreiflich. ---

Versuchen wir, aus dieser langen Reihe tief-schmerzlicher und oft recht tragischer Begebenheiten das Fazit zu ziehen, um eine Gesamtschau über den religiös-sittlichen Zustand des Biebtales in der Berichtszeit zu gewinnen: Wir stießen gewiß auf erschreckende Roheit und Gewissenlosigkeit. Wir beobachteten viel Leichtfertigkeit gegenüber verantwortungsvollsten Lagen. Wir sahen die für uns Heutige soft ganz unbegreifliche Indolenz des primitiven Menschen. Aber auf das ganze Leben der vier Gemeinden in langen 100 Jahren gesehen, stehen wir doch vor seltenen Ausnahmen. Die amtlichen Kirchenkonventsprotokolle füllen noch nicht einmal einen nicht allzu umfangreichen Quartban d. Wir sahen in unseren Bildern den anfälligen, sagen wir ruhig: den wurmstichigen Teil der Gemeindeglieder. Die große Mehrheit der bürgerlich untadeligen, zum mindesten juristisch unangefochtenen Leute blieb einer nicht begegnet. Versuchen wir das mit Zahlen zu belegen: in den behandelten 100 Jahren gab es im ganzen Kirchspiel, falls uns die Quellen nicht im Stiche lassen, eine Ehescheidung. Die Zahl der Selbstmorde betrug, selbst wenn wir etliche zweifelhafte Fälle ganz rigoros rubrizieren, nur vier. Mordtaten geschahen zwei: Im Dünsberg wurde ein Förster erschossen - die Tat wurde nie aufgeklärt. Bei einem Duell zweier Edelleute blieb einer tot. --- Die Geburtenziffer im ganzen Jahrhundert belief sich auf 3313 Kinder, darunter waren 132 uneheliche Geburten. Davon wurden aber gewiß einige durch spätere Eheschließung der Eltern legitimiert. Doch bleiben wir bei der Zahl 132. Das sind noch nicht ganz 4 vom Hundert. Die "treufleißigen" Rodheimer Pfarrer haben uns die Zählung der spurii sehr leicht gemacht: Johann Samuel Pfnorr hat 1700 damit angefangen, bei dem Taufeintrag unehelicher Kinder an den Rand des Blattes ein kleines Wickelkind zu malen!! Alle seine Nachfolger haben es ihm bis 1800 nachgemacht. Man sieht: die geistlichen Herren vermochten es, solche unerquicklichen Erfahrungen mit einer heilsamen Dosis Humor hinzunehmen! Wir deuteten weiter oben an, daß die Fälle in puncto sexti in den Protokollen den breitesten Raum einnahmen. Das ist ganz gewiß so; aber gerade in den Niederschriften über diese Vorkommnisse spürt man bei den Ältesten und bei den "Delinquenten" einerseits einen heiligen Ernst und andererseits das unüberhörbare Bewußtsein der Sündhaftigkeit, soweit es sich nicht um ganz verworfene und gewissenlose Subjekte handelte. Es war eben doch ein recht beachtlicher Fundus von Reinheit und zum mindesten von Reinheitsstreben in den Leuten.

Wenn sie einem Pfarrer nachsagten - in diesem Falle zu Unrecht - daß er um gewisser Sünden willen mehr als 100 Jahre habe umgehen, "wahnern" müssen, so liegt auch diesem kindlichen Aberglauben zugrunde der tiefe und heilsame Respekt vor den göttlichen

und menschlichen Geboten. Unsere Quellen bieten ja keine Charakteristiken der dort rubrizierten und erwähnten Leute. Das mit gutem Recht. Deswegen ist es für uns sehr schwer, nachzuforschen, welches die sittlich-religiöse Gesamthöhe der Bevölkerung war, erst recht schwierig zu zeigen, ob aus der Masse der kleinen Bauern und Wald- und Bergarbeiter eine gewisse Anzahl hervorragte, die geprügte Persönlichkeiten gewesen wären. Die Berichterstatter, mit denen wir uns begnügen müssen, hier also die vier Pfarrer von Rodheim, die das 18. Jahrhundert ausfüllen, waren vom Individualismus der Moderne noch nicht berührt, und auch das Zeitalter der Persönlichkeit war ja noch nicht angebrochen. Aber trotzdem gibt es einige, von den Protokollführern fast unbemerkte Spuren, aus denen wir mit Recht schließen dürfen, daß es in unseren Dörfern immerhin eine gar nicht so geringe Anzahl bemerkenswerter Gestalten gegeben hat von eigenem Wuchs und eigener Art. Daß solche Männer vorhanden waren unter den Adeligen des Tales, die zum Teil Beamte oder Offiziere in hohen Stellungen waren, muß man als selbstverständlich annehmen. Dasselbe gilt für die Pfarrer und Präzeptoren, auch für die "Reitenden Förster", die unseren Forstmeistern entsprechen. Wir haben aber auch eine gewisse Anzahl von Notizen, oder auch von Denkmälern in Stein und Holz, die uns Kunde geben, daß es solche Gestalten auch unter den Bauern und Handwerkern unserer Dörfer gegeben hat. Ja, es gibt sogar, eine große Seltenheit!, etliche versprengte Nachrichten, die uns von beachtenswerten Frauen und Müttern jener Zeiten erzählen.

Behalten wir das alles im Auge, dann dürfen wir die zu Anfang aufgestellte These für erwiesen halten, daß auch für das Biebertal das 18. Jahrhundert eine Zeit des kulturellen Aufstieges bedeutet hat, und das trotz der auf dem sterilen Boden herrschenden Armut der dortigen Kleinbauern.

Nachtrag:

Der S. 49 erwähnte Ausdruck "Die Frau hat im Feld am Kraut geräuschet" bedeutet nach Crecelius, Oberhess. Wörterbuch S. 704, "Kraut aus der Erde nehmen", herauswühlen und gehört zu Roißel = Rüssel. Auch "Dickwurz wärn geroißt".

Aus der Jugendzeit Heuchelheims

Vorbemerkung: Es ist versucht, das schwierige Kapitel Frühgeschichte so zu fassen, daß die unvermeidliche Untersuchung des Namens nicht langweilig werde. So sind sprachgeschichtliche Einzelheiten beiseit geblieben in dem Wunsche, der Beitrag möge auch für unsre Heuchelheimer Freunde noch genießbar bleiben.

Wo die Bieber aus den Hügeln ihres Mittellaufs in die Lahn-niederung tritt, liegt der alte Dorfkern Heuchelheims zwischen einer leichten Krümmung des Baches und dem Hange, auf dem die Kirche steht. Die Bieber hat das Erdreich, das sie weiter oben mitriß, in ihrem trägen Unterlauf abgesetzt und fließt daher hier auf einer Bodenwelle, die heute 1 - 3 m über die feuchten Wiesenlagen der "Landwehr" im Osten und "In der Kahn" (=Gehagen, Landhege) im Westen sich erhebt und in langer, fleißiger Kulturarbeit zu sehr gutem Ackerland geworden ist. Vor 1300 Jahren war die oft überschwemmte, von Wasserläufen durchzogene Lahnaue nur als Weide benützlich. Aber gerade die Weide konnte Siedler von dem wieswuchsarmen Kinzenbach auf der Lahnterrasse hierher locken.

Woher aber wissen wir etwas von dem ältesten Heuchelheim vor 1300 Jahren, wo Karls d. Gr. Urgroßvater noch ein Kind war und es nur ganz wenige christliche Kirchen bei uns im Lande gab? Etwa von Ausgrabungen? Aber die Ur-Heuchelheimer haben genau da gebaut, wo auch ihre Nachfahren beim Bauen immer wieder den Boden umwühlten und achtlos Scherben fortwarfen und Überreste zerstörten, genau so wie es wir und unsre Baukrähne es heute noch schlimmer treiben. Nur außerhalb des Dorfes fand sich höchst Interessantes: eine Wohn- und mehrere Vorratsgruben oberhalb des Mühlchens, wo ungefähr ums Jahr 200 n. Chr. ein Chatte hauste, von dem wir auch viele, frühere und spätere Nachbarn am Dünsberg, am Gießener Rodberg, am Flughafen und in einem ganzen Dorf bei (nicht i n !) Sinn im Dilltal kennen. Doch wohlgemerkt: Aus diesen Siedlungen sind keineswegs unsre heutigen Dörfer erwachsen; beide, alte und heutige Siedlung, liegen vielmehr an verschiedenen Stellen, und Jahrhunderte, aus denen wir bislang kaum Funde haben - wir mögen sie die Zeit der Völkerwanderung nennen - klaffen zwischen ihnen. Die Lücke beginnt mit der Zeit, wo die Römer um 270 sich vom Limes, an dem sie bei Grünigen ins Bieber-tal herüberschauten, aus der Wetterau und dem Neckarland zurückzogen. Als sie dann um 400 auch das linke Rheinufer räumten, strömten ungeheure Scharen von Germanen in das reiche Gebiet nach, während es hierzulande und überhaupt in Nordwestdeutschland stille wurde. Es brauchte Jahrhunderte, um die Bevölkerung aufzufüllen und in Dörfern zu verdichten. Widerschein dieser Verdichtung sind die Reihengräberfriedhöfe, wo die Toten nebeneinander ruhen, wie sie lebend nebeneinander siedelten, so der ältere von Leihgestern (um 550) und die jüngeren vom Trieb b. Gießen

(neben der Wüstung Ursenheim), von Naunheim und Burgsolms. Der Boden Heuchelheims bleibt noch immer stumm. Ist es etwa jünger als die Reihengräber, die schon vor 700 durch den christlichen Friedhof verdrängt werden?

Hier kommt uns eine unerwartete Aufklärung von dem Namen unsres Dorfs. Daß die Karten Dutzende von Orten namens Hausen, Hofen, Neustadt, Allen- oder Altendorf verzeichnen, wundert niemanden. Aber es überrascht den Heuchelheimer, daß sein Dorf nicht nur einen Namensvetter in der Wetterau hat, sondern noch eine lange Liste von anderen, so bei Holzheim (heute wüst), bei Hadamar, b. Flacht südlich Dietz (heute wüst), b. Frankental, Bergzabern, Sulzbach am Idarwald (wiederum wüst), bei Weimar (Heichelheim). Drei H. in Nordhessen sind wüst geworden bei Amöneburg, bei Schwarzenborn im Knüll, und bei Schönau westlich Treysa. Die Heuchel- gibt es auch im deutschen Süden, beiderseits der schwäbischen Stammesgrenze; nur heißen sie dort Heuchlingen, also mit der dort häufigen Endung -ingen, neben der früher auch (Heuch)linheim vorkommt. Von Heuchling ö. Nürnberg zieht westwärts ein breites Band dieser Namen: Heuchlingen sw. Heidenheim, w. Aalen, bei Gerabronn (Ostwürttemberg), bei Nekarsulm; ein früheres Huchelingen oder Huchlinheim heißt heute Ittlingen bei Eppingen, auch das erwähnte Heuchelheim bei Bergzabern liegt an der fränkischen Grenze gegen die Alamannen; ganz im W. beschließen zwei wüste Heuchlingen, südlich Landstuhl und südlich St. Ingbert (Saar), diese Reihe. Die Liste ist indes noch nicht vollständig. Insbesondere weist der Nordwesten bis nach Flandern zahlreiche sehr ähnliche Namen mit k statt ch auf (wie ik statt ich; z.B. Hoekelom, einst Hukilheim, w. Arnhem, Niederlande). Doch verfolgen wir diese entlegene Gruppe, so wichtig sie vielleicht für die Herkunft des Namens sein mag, nicht weiter und stellen fest: 1) Heuchelheim ist kein einzelner Name, wie etwa Wetzlar oder Atzbach, sondern flutete in einer eigenartigen Namenwelle in unser Land. Das war wohl nur eine Art Sprachmode, gleich der späteren Vorliebe des Mittelalters für Hausen (zwischen 750 - 850), für Rot (zwischen 850 und 1100) oder ähnlich der Neigung von älteren und jüngeren Zeitgenossen für Stellenbezeichnungen mit Hitler- oder Stalin-. 2) Die älteste Form unsres Namens ist Huchil e n heim, worin das -en- den zweiten Fall kennzeichnet (wie in Betten- oder Gräfenhausen, Häuser des Betto, des Grafen), und bedeutet also "Heim des Hücho" oder vielmehr des Hühilo (mit langem u). Diesen Personennamen kennen wir nur aus dem Ortsnamen, während das ähnliche Hugo oft vorkommt, ja sogar als bezeichnend für die Franken gilt. 3) Der Name Hücho muß schon früh außer Gebrauch gekommen sein; sonst würde er nicht in den vielen tausend Urkunden zwischen 750 - 850 fehlen. Der Ortsname Heuchelheim ist besonders in den fränkischen Landen häufig. Ins Innere Schwabens und Bayerns, die erst im 8. Jahrhundert ins Frankenreich einverleibt wurden, ist er nicht mehr eingedrungen. Auch in Österreich und im deutschen Osten fehlt er ganz. Soll man aus dieser Verbreitung des Namens den Schluß ziehen, daß er nicht bloß wie ein Modeprodukt umhergeflattert sei, sondern mit der Expansion des fränkischen Staates und Stammes weitergetragen worden sei, daß er möglicherweise militärische Stützpunkte oder fränkische Siedlungen oder Königsgut bezeichne, wie man das tatsächlich aus der Lagerung der Orte West-, Ost-, Nordheim u.ä. um alte Königshöfe erschlossen hat? Wir wagen bei Heuchelheim sol-

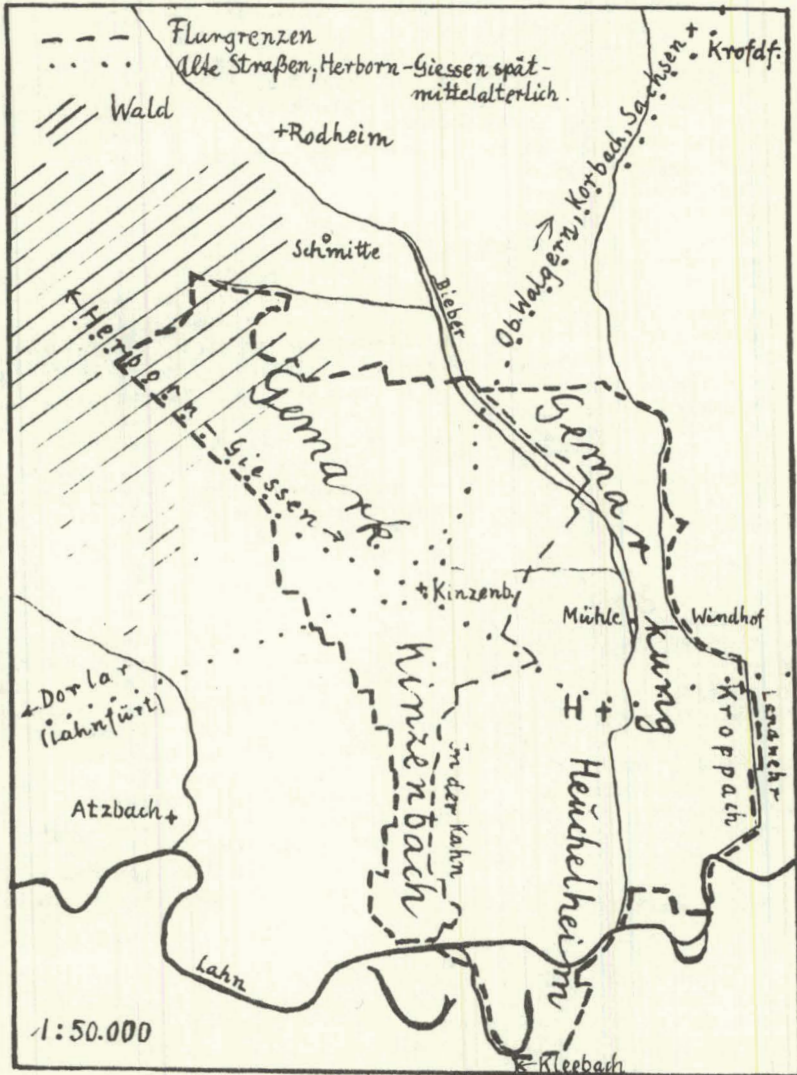
che Schlüsse nicht. Immerhin läßt sich feststellen, daß der Name oft truppweise mit anderen Namen auf -heim auftritt, die bekanntlich alte Siedlungen kennzeichnen. Sonach muß er in die Zeit vor 750 zurückgehen, weil um 750 kaum noch Namen auf -heim gebildet werden. Es springt auch in die Augen, daß Heuchelheim die Lage an den R ä n d e r n der Heim-Landschaften bevorzugt. In Rheinhessen und am Untermain, wo die Heim-Namen sich dicht zusammen drängen, fehlt es ganz. Dagegen hat das wüste H. westlich bei Holzheim, auch unser eignes Dorf deutlich Randlage. In Nordhessen taucht es sogar an einsamen Außenposten, abseits von anderen Heim-Dörfern, zusammen mit jüngeren Namentypen auf. Es erscheint da wie ein versprengter Nachzügler, der daher auch leicht verschwindet. Nach alledem zählt Heuchelheim zur jüngeren Gruppe der Heim-Orte, den Nau-, Holz-, Berg-, Rod-, Ostheim, die nachweislich in die Zeit von 600 - 700 gehören. Diese Orte sind ja alle in unsrer Nähe vertreten (auch ein untergegangenes Bergheim bei Grüningen).

So liefert uns diese etwas trockene Namenbetrachtung doch ein wichtiges Ergebnis: Heuchelheim ist zwar kein ganz alter Ort, der etwa bis ins 6. Jahrhundert (500 - 600) zurückginge, aber es rechnet zu den frühen Tochter- oder Ausbaudörfern. Die Entstehung eines Dorfes wird sich damals viele Jahre hingezogen haben; 650 - 700 wird für unser Heuchelheim das Richtige treffen.

Die U r k u n d e n , die älteste schriftliche Kunde von den Dörfern unsrer Gegend aus den Klöstern Lorsch an der Bergstraße und Fulda, bestätigen diesen Schluß. Sie setzen um 770 ein, zu einer Zeit also, wo Heuchelheim noch jung war. Da wird uns Krofdorf achtmal, Wißmar viermal, Kinzenbach zweimal, Girmes sechsmal, Atzbach viermal genannt. Für die beiden jüngeren Heim-Orte Naunheim und Heuchelheim aber haben wir bestenfalls je einen Beleg. Ich habe in meiner Ausgabe der Lorscher Urkunden eine Stiftung - wahrscheinlich vom Jahre 778 aus "der Mark Walgern und der Mark Widumar an einem Platz mit dem alten Namen (H)uchelheim" - auf unser Heuchelheim bezogen, indem ich das unbekannte Widumar in Wißmar verbesserte. Nun nennen aber fatalerweise auch die Fuldaer Urkunden dies rätselhafte Widmar und zwar in Verbindung mit Orten aus der Gegend östlich und südöstlich von Marburg. Also hat sich der Lorscher Kopist, da mit ihm der Fuldaer übereinstimmt, mit seinem Widumar doch wohl nicht verschrieben, und es wird sich vielleicht noch eine Spur des Orts in der Marburger Gegend finden. Wenn es aber wirklich ein Widmar gegeben haben sollte, dann müßte auch das Lorscher Uchelheim in dessen Gemarkung, also ganz in dessen Nähe, nicht in unsrem Heuchelheim, gesucht werden. Das schon erwähnte Heuchelheim b. Amöneburg kann es nicht sein; denn den Amöneburger Bereich beherrscht Fulda durchaus, und Lorsch ist dort gar nicht vertreten. Es käme damit zu unsrem H. bei Gießen und dem bei Amöneburg noch ein drittes in derselben Gegend, und das scheint mir fast des Guten etwas zu viel! Also bleiben wir vorläufig dabei, daß Uchelheim unser Heuchelheim ist, wie es übrigens auch von anderen Forschern angenommen wird.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls sind die Orte an der Lahnau (Launsbach, Heuchelheim, Naunheim; Dorlar?) im Vergleich zu denen auf der Lahnterrasse (Krofdorf, Kinzenbach, z.T. Atzbach, Girmes) in den Urkunden aus der Karolingerzeit gar nicht oder kaum nachzuweisen. Nur langsam treten sie aus dem Schatten her-

aus. Nach dem Jahre 1200 wiederholt sich das sehr deutlich noch einmal bei dem jungen Gießen i n (nicht wie Heuchelheim n e - b e n) der Aue, das anfangs nur Burgsiedlung und Filiale des viel älteren, größeren Selters auf dem benachbarten Hang ist, schließlich aber dies alte Dorf ganz aufsaugt. Ebenso zusammengehörig, aber gleichfalls auf verschiedenen Stockwerken des Lahnbeckens gelegen, sind Heuchelheim und Kinzenbach. Daß sie einst e i n e Gemarkung bildeten, daran läßt selbst eine moderne Flurkarte nicht den geringsten Zweifel.



Außen- und Innengrenzen der Gem. Heuchelheim und Kinzenbach. Heutiger Grenzverlauf

Die beiden Fluren fügen sich zusammen wie zwei Stücke eines auseinandergebrochenen Brettes; nebeneinander laufen sie hinab an die Lahn zur Klee bachmündung und seitlich der Bieber hinauf bis zur Langen Furt am Krofdorfer Weg. Beide vereinigt ergeben ein schiefes Rechteck, von dem wir im Südosten aber mindestens die Ausbuchtung vom Windhof bis zum Lahnknie, das heißt den Heuchelheimer Anteil an wüst Kroppach, abschneiden müssen, um hier in großen Zügen den alten Zustand zu erhalten. Dann rückt Heuchelheim ganz an den Rand der Mark, Kinzenbach aber hält die Mitte, gleichweit von Wald und Fluß entfernt, überdies an einer schon in der frühen Karolingerzeit begangnen Heerstraße vom Rhein ins Sachsenland, deren hiesiges Teilstück von der Lahnfurt (Dorlar?) durch den Krofdorfer Forst am "Kronauer Schloß" (angelegt um 730) vorbeiführte. So muß also doch Kinzenbach der ursprüngliche Hauptort der Mark, Heuchelheim eine Außenstation gewesen sein. Man versteht so auch leichter, daß die Außenstation, die vom Walde weiter entfernt war, ihr Teilhaberrecht daran nicht behaupten konnte.

Aber spätestens im 13. Jahrhundert hat die jüngere Siedlung die ältere überflügelt. Davon weiß uns die Kirche zu erzählen. Sie war 1255 bereits Pfarrkirche, und damals ist auch ihr ältester Teil, der mächtige Turm, erbaut worden. Kinzenbach ist erst vor 1350 als Pfarrei nachweisbar, seine Kirche hat aber schon 1316 Beerdigungsrecht, war also mehr als bloße Kapelle. Ein Landgraflicher Dienstmann erkennt 1327 für die von ihm dort gestiftete Marienkapelle ausdrücklich Heuchelheim als Pfarrkirche und den Landgrafen als Patron an, und die Landgrafen haben diese ihre Kirche, deren Patronat sie wohl 1255 mit der Erwerbung Gießens gewonnen hatten, nachdrücklicher fördern können als der Kinzenbacher Dorfadel die seine. Interessenssätze sind 1327 zwischen den Herren vorhanden wie später unter den Bauern. Beide Kirchen waren Maria als Schutzherrin geweiht. Die Martinsglocke von 1452 im Heuchelheimer Turm bezeugt aber, daß hier früher auch St. Martin verehrt wurde, der alte Schutzheilige des fränkischen Staates. Im Mainzer Bistum kann eine solche Verehrung auch später, unter dem Einfluß des ehrwürdigen Mainzer Doms zu St. Martin, eingeführt worden sein. Da aber unser Dorf einst zum Bistum Trier gehörte und in der Nachbarschaft Dorlar, Schiffenberg, besonders auch die Stadt und das Stift mitsamt dem Dekanat Wetzlar Marienkirchen hatten (obwohl das Stift früher dem Erlöser geweiht war), so ist es wahrscheinlich, daß im 13. Jahrhundert der Neubau unsrer romanischen Pfarrkirche der damals wachsenden Marienverehrung gewidmet wurde, daß diese Steinkirche aber von ihrer Vorgängerin, dem Holzbau (?) der Martinskapelle, einen Martinsaltar übernahm. Dieser Schutzheilige St. Martin würde in der Tat noch einmal die Entstehung unsres Dorfes um 650 - 700 bekräftigen, also in der Zeit des ersten Innenausbaues unter den Ahnherren Karls d. Gr. als Hausmeiern des fränkischen Staates.

F R I E D R I C H M A T T H A E S I U S

Wer war "Silvius Otto"?

Der Alte Friedhof in Gießen ist bekanntlich reich an bemerkenswerten Epitaphien, die wesentliche Aufschlüsse zur heimischen Stadt-, Familien- und Universitätsgeschichte ergeben und in deren bildhauerischer und sprachlicher Gestaltung ein gut Teil deutscher Kunst- und Geistesgeschichte vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart hin sich widerspiegelt. Eine gute Gesamtübersicht der interessantesten dieser Grabsteine gab W i l h e l m K o c h : "Der Alte Friedhof zu Gießen" (Heimat im Bild, Beilage zum Gießener Anzeiger, Jg. 1951, Nr 12). Über die "Grabchriften von Gießener Universitätsangehörigen aus dem 17. und 18. Jahrhundert" hatte meine verehrte Kollegin, Frau Dr. E l i s a b e t h K r e d e l in Bad Nauheim, schon vor dreißig Jahren eine eindringende, ergebnisreiche Monographie unter genauem Abdruck der meist in lateinischer Sprache abgefaßten Texte veröffentlicht (Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft Band VII,1 und VIII,2). Die folgenden Zeilen wollen diese verdienstvolle Arbeit nur in einem Punkte ergänzen, der bisher ungeklärt blieb.

Zwischen 1667 und 1679 sind vier Grabsteine für Studenten gesetzt worden, die sämtlich angesehenen Familien der Hansestädte Hamburg und Lübeck entstammten. Unter ihnen befindet sich die formschöne Sandsteintafel, die, dem Andenken des jungen Theologiestudenten O t t o P r a l e aus Hamburg (1648 - 1674) gewidmet, in die äußere Westwand der Kapelle eingelassen ist. Dem schwülstigen Barockgeschmack der Zeit entsprechend, rühmt die lateinische laudatio in kunstvollen Antithesen die edlen Eigenschaften des so früh Dahingegangenen. Der Text bietet keine Schwierigkeiten - bis auf eine Stelle. Da heißt es: "TOT OTTO NOSTER VIRTUTIBUS EMINEBAT, QUOT VITIIS SILVIUS OTTO". Wer aber ist dieser Silvius Otto, der so als Ausbund aller Laster noch heute an der Giebelseite unserer alten Kapelle angeprangert steht?

Die scharfsinnigen Vermutungen Frau Dr. Kredels (a.a.O. S.44, Anm.) in Richtung auf Hamburger Familien Silvius (Utenbusch, Utenholt) führten ebensowenig zum Ziel wie der Hinweis von Wilh. Koch auf die in Matrikeln der Zeit des öfteren vorkommende Herkunftsbezeichnung "Ottosilvanus" = "Odenwälder". Die Person des als Opfer der Antithese so hart Angeprangerten blieb weiterhin im Dunkeln. Die Lösung liegt aber nahe, wenn man von der Überlegung ausgeht, daß eine so arge moralische Bloßstellung eines Zeitgenossen in einer Grabchrift von vornherein unwahrscheinlich ist. Es bleibt also, da die Anspielung ja damals allgemeinverständlich gewesen sein muß, nur eine geschichtliche Persönlichkeit übrig. Und da kann niemand anders gemeint sein als M . S a l v i u s O t h o , jener römische Kaiser aus dem Vierkaiserjahr 69 p. C., der, von den Prätorianern erhoben, von den Truppen des Vitellius geschlagen, nach kurzer Herrschaft sich selbst den Tod gab. Sein Ruf als Wüstling steht geschichtlich fest; er war Kumpan Neros bei dessen Ausschweifungen; in seinem Hause lernte Nero die Poppäa Sabina kennen, die Otho ihrem Gemahl, einem

römischen Ritter, entführt hatte und die dann Neros Kaiserin wurde. Sueton hat in seiner Otho-Biographie viel über dessen Lasterleben berichtet. Daß im 17. Jahrhundert die Anspielung auf Otho in akademischen Kreisen noch allgemeinverständlich war, ist kaum zu bezweifeln - man k a n n t e damals noch seine antiken Autoren!

Die Verderbung des Familiennamens "Salvius" in "Silvius" dürfte kaum auf individuelle Unkenntnis des Verfassers der Inschrift zurückgehen. Sie ist in Geschichtsdarstellungen sicherlich schon früh erfolgt, in Anlehnung des weniger bekannten Namens der gens Salvia an das nomen gentile der aus den römischen Gründungssagen allbekanntesten Königsfamilie von Alba (Silvius, Rhea Silvia usw.) und wurde bei der Gewohnheit der Verfasser weltgeschichtlicher Kompendien, einander auszusprechen, wohl von einer Generation zur anderen tradiert. Ein kleines lexikalisches Indiz dafür bietet der sonst für seine Exaktheit mit Recht gerühmte "Petit Larousse", der bis vor kurzem "M. Sylvius Otho" druckte und erst in der jüngsten (Jubiläums-)Ausgabe den Fehler berichtigt hat. - Der Schreibungsunterschied: Otto-Otho hat natürlich nichts zu besagen. Der Verfasser der Inschrift benötigte für seine Antithese die Form des deutschen Vornamens und setzte sie sprachlich dem römischen Namen gleich.

Der Name Wenzel und die Kirchenpforte in Großen-Linden

Zu den Deutungsversuchen der Figuren des Kirchenportals in Großen-Linden ist auch die Wenzel-Legende herangezogen worden. (Vergl. Heimat im Bild, Nr. 27, vom 12. 9. 1956! Der Verfasser folgt hier der Deutung durch Prof. A. M. Koeniger, Bonn, der sich seinerseits auf Pfarrer Otto Schulte stützt.) Koeniger meint, der Heilige Wenzeslaus habe in Großen-Linden starke Verehrung genossen, und sagt in seiner Schrift "Das Kirchenportal in Großen-Linden", S. 4: "Denn n a c h d e n T a u f r e g i s t e r n [von mir gesperrt!] sind noch vor 300 - 400 Jahren dort viele Kinder auf den Namen Wenzels getauft worden."

Diese Angabe entbehrt jeder Grundlage. Ich hatte schon früher Zweifel an ihrer Richtigkeit; nach dem Erscheinen des oben genannten Aufsatzes entschloß ich mich, der Sache nachzugehen.

Das Kirchenbuch in Großen-Linden beginnt 1642; dann folgt eine Lücke von 1644 bis 1652; von 1652 bis 1682 sind Teile der Aufzeichnungen von Pfarrer Philipp Vigelius verlorengegangen. Der erste Band des Kirchenbuches umfaßt für die Taufen die Zeit von 1642 bis 1735. In dieser Zeit wurden nach diesem Kirchenbuch 842 Knaben getauft, darunter aber nicht ein einziger auf den Namen Wenzel.

Diese Feststellung hat mich selbst sehr betroffen. Wie war es möglich, daß sich ein solcher Irrtum in die Erklärungen des Kirchenportals einschleichen und so lange halten konnte?

In den Taufprotokollen kommt der Name Wenzel nur als Vorname von Vätern vor, nicht als der von Täuflingen, und im Verhältnis zu der großen Zahl anderer Vornamen ist er als selten zu bezeichnen. Im ganzen sind es 6 Väter Wenzel, die genannt werden.

Es lassen taufen: 1) Wenzel Mack, 1642 eine Tochter; 2) Wenzel Spengler, 1643 eine Tochter; 3) Wenzel Schmitt, 1652 eine Tochter; (1666 wird ihm ein totes Söhnlein geboren.) 4) Wenzel Fuchs, 1655 einen Sohn; ANDREAS; 5) Wenzel Hofmann, 1670 einen Sohn; JUST; 1674 einen Sohn; JOHANN PHILIPP; 1678 einen Sohn; JOHANN ANTON; 6) Wenzel Lehrs, 1684 einen Sohn; JOHANNES.

Wir sehen: Kein einziger Vater Wenzel läßt seinen Sohn auf seinen eigenen Vornamen taufen!

Seit wann sind nun die Wenzel in Großen-Linden?

Es ist die Meinung geäußert worden (Mayer-Pfannholz, Zur Geschichte der Matrikelbücher): Der verhältnismäßig späte Nachweis in Großen-Lindener Kirchenbüchern lasse die häufige Namengebung "Wenzel" auch schon in früheren Jahrhunderten vermuten. - Hierzu ist festzustellen:

- 1) In den Steuer- und Einwohnerlisten von Großen-Linden von 1502 bis 1568 findet sich kein Einwohner mit dem Vornamen Wenzel.
- 2) Der erste Wenzel in Großen-Linden, Wenzel Schieberstein, taucht 1578 auf; er ist von auswärts gekommen, da die Familie Schieberstein (Schieferstein) zuerst 1568 in Großen-Linden erwähnt wird.

- 3) In der Liste von 1589 werden drei weitere Wenzel genannt: Adams Wenzel, Wenzel Bick und Wenzel Spengler; diese drei Familiennamen treten in diesem Jahre, 1589, zum erstenmal in Großen-Linden auf.
Natürlich sind diese Wenzel nun auch in Großen-Linden als Paten herangezogen worden; ihren Vornamen aber haben sie nur wenigen Täuflingen gegeben.
- 4) So erscheinen 1620 nur drei neue Wenzel: Wenzel Jung, Wenzel Reuter und Wenzel Velten. Die Familien Jung und Velten werden zuerst 1578 genannt, während Wenzel Reuter von auswärts gekommen und der erste Reuter in Großen-Linden ist.
- 5) 1640 kommen wieder drei Wenzel hinzu: Wenzel Hofmann, Wenzel Mack und Wenzel Schmitt. Die Hofmann sind seit 1589, die Mack seit 1568 in Großen-Linden; aber Wenzel Schmitt ist der erste und einzige Wenzel dieser Familie.
- 6) In der Liste von 1660 wird nur noch ein neuer Wenzel genannt: Wenzel Fuchs; die Fuchs sind seit 1589 in Großen-Linden.
- 7) Im Kirchenbuch selbst erscheint nun 1683 noch ein Wenzel Lehrs. Er ist möglicherweise der einzige Wenzel, der in der Zeit der Führung des Kirchenbuchs geboren wurde, seine Taufe aber ist nicht verzeichnet. Er heiratete 1683 und starb als der letzte Wenzel in Großen-Linden 1689 (sein Alter ist im Beerdigungsprotokoll leider nicht angegeben). Sein Vater war wohl Johannes Lörß, der in der Liste von 1660 als erster Lörß erwähnt wird.

Es ist zu beachten, daß bis 1689 alle Wenzel von auswärts gekommen sind; erst 1620 erscheinen zwei Wenzel, die möglicherweise in Großen-Linden getauft worden sind. Sie verdanken ihren Vornamen ebensowenig wie die 1640 und 1660 genannten dem Nachklang einer Wenzelverehrung, die im evangelischen Großen-Linden schon früher unmöglich gewesen wäre. Im ganzen haben in Großen-Linden von 1578 bis 1689 13 Wenzel gewohnt; diese Zahl ist verschwindend gering gegenüber den Hunderten von anderen Namen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die Wenzeltheorie zur Erklärung des Kirchenportals in Großen-Linden läßt sich auf die Häufigkeit und die Beliebtheit des Namens Wenzel nicht gründen. Der Name war in Großen-Linden nicht herkömmlich und nicht beliebt, wie aus der Seltenheit und der Unlust der Väter, ihre Söhne Wenzel zu nennen, hervorgeht.

R . W E L C K E R (†)

Von der Kinzigstraße über Großendorf-Bindsachsen zur Nidderstraße

Ein Nachtrag zu Müller, Alte Straßen, Mitteilungen 1928

Chr. Müller führt in seiner trefflichen Arbeit (S.65) eine Straße von Wächtersbach an der Kinzig nach Büdingen-Großendorf und von da als "Geiersbergstraße" weiter nördlich über die Höhe zum Christinenhof; dort läßt er sie scharf umbiegen und, die Höhe verlassend, über Berg und Tal nach Lißberg weiterziehen. Von dem letzten, so ungewöhnlich verlaufenden Teilstück bemerkt er allerdings selbst (S. 67), daß es nur "Fuß- und Reitweg" gewesen sei, den auch die Wäller (Wallfahrer) nach Hirzenhain benützten. Nun ist aber die von Müller "Geiersbergstraße" benannte Strecke eine "Frankfurter Straße", wie sie nach Mitteilung des H. Forstmeisters Desch in den Akten des Hess. Forstamts Büdingen heißt. Als solche setzt sie als richtiger Höhenweg die von der Kinzigroute bei Rückingen abzw eigende Straße (s. Müller, Karte 2 Nr. 6 und 2c) von Großendorf und seiner Remigiuskirche ab fort bis zur Linken Nidderstraße kurz vor Oberseemen.

Im einzelnen behält sie vom Christinenhof im ehemaligen Büdinger Markwald die nordnordöstliche Richtung bei und wird, wie vorher im Geiersberg, beiderseits von Gräben begleitet, bildet nordöstlich vom Paulstein (den die mit ihr streckenweise zusammengehende Straße Christinenhof-Bindsachsen umgeht) die Grenze zwischen den anliegenden Waldgemarkungen. Vor Bindsachsen vereinigt sie sich mit der von links herankommenden Bettenstraße in der Richtung auf Oberseemen.

Daß diese Straße aber auch südlich von Büdingen (wo sie bei Vonhausen die Hohe [oder Reffen-] Straße überschneidet) weiter südöstlich nach Rückingen sich ausrichtet, geht m. E. daraus hervor, daß von der Höhe des Paulsteins im Südosten als auffallendes Fernziel die Ronneburg sichtbar wird, von der aus die Verbindung nach Rückingen/Kinzig sich von selbst ergibt. Übrigens habe ich am Paulstein in einem vom Wasser tief ausgeschwemmten alten Wagengeleise ein stark patiniertes Stückchen einer zierlichen Bronzekette, vermutlich aus dem 16. Jahrhundert, gefunden - auch dies ein Zeuge, daß der heutige Waldweg eine alte Straße war. Nimmt man dazu noch den Namen "Frankfurter Straße" für den Geiersbergweg, so ist die Zusammengehörigkeit der Teilstücke und die Gesamtrichtung der Route gesichert.

Anm. des Herausgebers: Die beste Darstellung seines Wegenetzes in der Umgebung Büdingens gibt Müller auf der Karte S. 103, die man in den größeren Zusammenhang seiner Übersichtskarte in diesen Mitteilungen 34 (1937) einfügen muß. In dieser Übersicht fällt beim Christinenhof die von Kustos Welcker mit Recht als unmöglich erkannte spitzwinklige Umbiegung des Geiersbergweges auf. Das Ergebnis Welckers zeigt, wie von unsren alten Wegen, wo

immer das Gelände es zuläßt, Nebenwege abzweigen: Wer von Nordosten auf der Linken Nidderstraße kam, konnte bei Oberseemen links auf die Bettenstraße einbiegen, die ihn bei Marköbel auf die andere Hauptroute zum Untermain leitete, die Hohe- oder Reffenstraße. Zehn Kilometer unterhalb Oberseemen, bei Bindsachsen, konnte er von der Bettenstraße wieder links (aufs linke Ufer des Wolfsbaches) zur Geiersberg-Frankfurterstraße überschwenken, die ihn gleichfalls zur Hohenstraße und über diese hinweg nach Rückingen zur Kinzigstraße brachte. Wie alle diese Routen vom Raume Fulda ausgingen und sich verzweigten, so liefen sie wieder am Untermain zusammen. Ein Raum also, nicht ein Punkt ist Ausgang und Ziel; auch das ist kennzeichnend für unser altes Wegenetz. Ein weiterer Seitenweg zu den Vogelsberger Hauptstraßen Müllers bei Ph. Debus, Ruppertsburg, s. unter den Besprechungen, Abschn. 3.

K A R L G L Ö C K N E R

Kaulstoß

Im Anschluß an den Beitrag über das Gericht Burkards sei noch der merkwürdigste Dorfname in seinem Bereich erklärt. Weigand hat Kaulstoß in seinem trefflichen Aufsatz über die hessischen Ortsnamen im Archiv für Hessische Geschichte Band 7 (1853) übergangen. Sturmfels in seinem Ortsnamenbüchlein bietet eine naheliegende volkstümliche Deutung: Kaul ist der heutige Personennamenname, Stoß ist die an-stoß-ende Grenze oder Besetzung, also will der Name besagen "Besitzgrenze des Kaul".

Das Dorf taucht erst im Anfang des 15. Jahrhunderts auf und heißt da Kulstoß, so in Baur's Hess. Urk. IV Nr. 71 und in den Registern Würdtweins (Scriba S. 259). Nichts deutet an, daß dies Kul- ein Personennamenname im zweiten Fall sei, der bei dieser Kurzform nur Kulen- heißen könnte, wie er von den verkürzten Namen Herchen-hain, Sichen-hausen, Busen-born gleichfalls mit -en gebildet ist. Kul- ist also kein Personennamenname, wie Sturmfels meint, Aber was dann?

Die Lage des Dorfes unterscheidet sich wesentlich von der seiner Nachbarorte im Niddertal, Burkards und Sichenhausen. Diese beiden dehnen sich, nur teilweise über den Talgrund erhöht, diesem entlang, Kaulstoß aber zieht sich vom Talgrund den Hang aufwärts. Die Straße Burkards-Kaulstoß läuft daher nur wenig über der Talsohle hin, stößt aber in Kaulstoß aufwärts und bleibt bis Sichenhausen auf der Höhe. "Stoß" kann, wie unser Satz hier verrät, das Aufstoßen, den aufsteigenden Weg oder Hang bezeichnen. Beispiele dafür gaben schon Buck in seinem Flurnamenbuch aus Schwaben ("der abschüssige Berg"), Förstemann in seinem Ortsnamenbuch aus der Schweiz ("steiler Berg") und aus Detmold. Neudrings erwähnt auch A. Bach in seinen "Ortsnamen" (I.S. 262) das "gähe (steile) Stößchen" bei Bad Ems. Kein Zweifel, daß unser Stoß nicht nur sprachlich, sondern auch wegen seiner natürlichen Lage zu dieser Gruppe paßt.

"Kaul" hat in der Mundart genau denselben Laut wie Kau = Kuh, altdeutsch Kuo, oder Fauß = Fuß, altdeutsch Fuoz. Also müssen wir auch Kaul aus einem altdeutschen kuol herleiten, dessen Umlaut freilich in unserer Gegend schon vor 1400 stets u geschrieben wurde. Kuol ist aber unser neuhochdeutsches kühl, das freilich den Umlaut ü hat, also auf ein altes kuoli zurückgeht. Nun wirft aber das Altdeutsche dieses i gerade in Zusammensetzungen oft ab, sagt also z. B. kuolhūs, das Kühlhaus, und es ist der beste Beweis für die Richtigkeit unserer Ableitung, daß Kuolstoß, "der kühle Hang" oder "Aufstieg" zu dieser Eigentümlichkeit genau stimmt. Und gewiß wird jedermann einräumen, daß der Name auch vortrefflich die örtliche Eigenart von Kaulstoß am kalten Aufstieg zur rechten Nidderstraße wiedergibt, die droben an der Höhe des Ilmenlugs hinzieht.

K A R L G L Ö C K N E R

Am Sarge von Professor Dr. Meyer-Barkhausen (20. XI. 1959)

Im Auftrage der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde und im besonderen des Oberhessischen Geschichtsvereins, dessen Ehrenmitglied Professor Dr. Meyer-Barkhausen war, lege ich diesen Kranz zu Füßen des Verewigten nieder, an dessen Sarg wir zutiefst erschüttert stehen. Noch am letzten Samstag folgten wir in Marburg auf der Hauptversammlung der Historischen Kommission seinen kühnen Gedanken über die weit und fest gespannten Brückenbogen, die er von der karolingischen Klosterkirche in Fulda hin zur alten Peterskirche in Rom schlug. Wir hatten diesen Vortrag von ihm erbeten; ans Bett gefesselt, von schwerer Krankheit geschwächt, hat er ihn mit letzter Kraft vor dem Fest vollendet, dem Freunde übergeben, und durch des Freundes Mund hat er in letzter Stunde noch zu uns gesprochen. Die große Versammlung war ergriffen von dieser heroischen Treue zum gegebenen Wort, und der Vorstand wie die Mitglieder gaben mir aus bewegtem Herzen Dank und Grüße und Wünsche mit, die ich persönlich überbringen sollte. Ich kam zu spät - ein anderer war mir gerade eben zuvorgekommen, der keinen Besuch nach sich duldet.

Tragik liegt nicht nur über dem Tode, sie liegt auch über dem Leben Professor Meyer-Barkhausens. Die beiden langen Weltkriege, schwere Verwundung rissen ihn aus seiner wissenschaftlichen Bahn, Inflation und Umsturz zerstörten seinen Besitz, in der Katastrophe nach 1945 verlor er auch sein Lehramt, das seinem Leben Sinn und Inhalt gab. Aber in der Art, wie er diese Tragik nicht nur ertrug, sonder über sie hinweg sein Leben und Werk siegreich fortführte, auf sich selbst gestellt, aus eigener Kraft, umdrängt von den Sorgen der Zeit, darin wuchs er zu menschlicher Größe, die uns mit Bewunderung und Ehrfurcht erfüllt. Nie habe ich ihn klagen hören, der doch übergenuß Grund dazu gehabt hätte. Er liebte nicht die Schaustellung seines Innern, er machte keine Worte von sich, Sein war dem echten Westfalen mehr als Schein und Wort. Er stand schon im Spätsommer des Lebens, als der schwerste Sturm über ihm aufzog. Wohl hatte er schon im Sommer geerntet, jetzt aber verdoppelte er seine Energie und beflügelte sich seine Feder. Die erzwungene Muße vom Amt, der warme, glückliche, sorgende und umsorgte Kreis der Familie, der Verkehr mit Fachgenossen und Freunden schufen den Raum für seine Arbeit. Den früheren Monographien über Korbach und Alsfeld folgte das große Werk über die Kölner Kirchenbaukunst der staufischen Zeit, ihm schloß sich an das köstliche Denkmal, das er der Stadt Marburg in der Sammlung Deutsche Lande, Deutsche Kunst setzte, zahlreiche Studien in Fachzeitschriften gehen nebenher. Sie sind alle zu Entdeckungen geworden im Reiche der Kunst, zumal der karolingischen und der einheimischen. Wir hatten im Oberhessischen Geschichtsverein das Glück, ihn bei der Arbeit zu sehen; wo er zugriff, sprangen Funken des Geistes aus zermürbten karo-

lingischen Säulen und aus altersgrauem Gemäuer. Das durften wir bei seiner Führung erleben vor dem Grabstein an der Ebsdorfer Kirche oder bei seinem Vortrag über das Graue Haus in Eltville; wir standen da mit ihm vor der nüchternen Mauer mit ihrem ein-förmigen Mauerbewurf, die dem Beschauer nichts besagte. Aber vor seinem Auge, von der Berührung seiner Hand öffnete sie sich und gab das Geheimnis preis, das sie viele Jahrhunderte gehütet hatte: die karolingischen Säulen aus der Kaiserpfalz von Ingelheim. Noch in der Balserschen Klinik arbeitete der Kranke an der Neuauflage seines Alsfeld-Buches und sprach mit mir über die Lesung und Deutung einzelner Hausinschriften; sein wissenschaftliches Arbeitsmaterial lag griffbereit neben seinem Bett.

So merkte er nicht, wie der Zeiger der Uhr vorrückte, wie jener Andere in sein Krankenzimmer trat - oder wollte er ihn nicht sehen? War diese Krankheit nur Ruhepause, unfreiwillig zwar, aber doch wohl-tätig und wohlverdient? Ich mußte an die be-rühmte Turmstube denken, die Rethel gemalt hat, und den Türmer, der sich einen Augenblick zur Ruhe setzt, indes der andre Unerkannte zu ihm sachte herantritt, ihm den Glockenstrang milde aus der Hand nimmt und die Glocke, des Türmers Glocke, weiterläuten läßt. Hier hat sich diese unvergeßliche Szene wiederholt und wir dürfen unsrem entschlafenen Freunde Werner Meyer-Barkhausen noch ins Grab nachrufen: Dein Werk klingt weiter hinaus in die Welt, und wo immer die Kunst unsrer Heimat erlebt und durchdacht wird, wird man auch Deiner, als ihres Künders, in tiefer Dankbarkeit gedenken.

(Auf mehrfachen Wunsch aus der Trauergemeinde wiederhole ich hier diese an sie gerichteten Worte.)

Kleinkirchenforschung in Hessen

Vorbemerkung: Als letzte Gabe des verstorbenen Gelehrten an unseren Verein bringen wir den folgenden Beitrag, für den wir der verständnisvollen Güte der Gattin und Betreuerin des Nachlasses, Frau Irmgard Meyer-Barkhausen, besonderen Dank sagen. Das Manuskript, dessen Inhalt sich mit einem in Marburg gehaltenen Vortrag berührt, bedurfte nur geringer Änderungen, auf deren Bezeichnung verzichtet wurde. Der leitende Gedanke, daß die Besonderheiten in der Anlage der alten Dorfkirche keiner Herleitung aus der Ferne bedürfen, ist so klar durchgeführt, daß der Verlust des Abschlusses nicht sinnstörend wirkt.

Unter Kleinkirchen wird hier jene breite Schicht von ländlichen Kirchen jeder Art verstanden, aus der sich - inselartig - die verhältnismäßig wenig zahlreichen Großkirchen - Bischofskirchen, Klosterkirchen, Stadtkirchen, Stiftskirchen etc. - erheben. Die Kleinkirchen sind lange von der Wissenschaft recht stiefmütterlich behandelt worden. Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, welch wichtiges Quellenmaterial, namentlich für die Frühgeschichte hier noch zu erschließen ist. Untersuchungen und Grabungen in engerem oder weiterem Rahmen führten namentlich in den kriegszerstörten Kirchen des Grenzgebietes zu erstaunlichen Ergebnissen.

Ganz allgemein gilt es, für die Kleinkirchentypen die Entstehungsfragen zu klären. Die Ableitung der Großkirchen von den in der Spätantike ausgebildeten Formen ist nicht zweifelhaft. Aber wie ist es mit den Kleinkirchen, die in der Regel doch den Großkirchen an Ort und Stelle vorangegangen sind? Sind es vereinfachte Großkirchen, oder sind sie aus eigener Wurzel erwachsen?

Gewiß ist im späteren Mittelalter die Anlehnung der Kleinen an die Großkirche unverkennbar. Aber es kommt auf die ältesten Typen an, auf die Gründungskirchen, auf die in der Missionszeit errichteten Oratorien und Pfarrkirchen. Sie müssen in erster Linie den Gegenstand unserer Untersuchung bilden. Wo finden wir sie? Ihre Stätten sind durch die geschichtliche Überlieferung vielfach bekannt, oft steht an diesen auch noch ein altersgraues Kirchlein aufrecht, das nach der Tradition in älteste Zeit zurückgeht. Bei genauerer Untersuchung stellt sich jedoch fast immer heraus, daß es sich um einen jüngeren Bau handelt, der im Laufe der vielen seit der Kirchengründung verstrichenen Jahrhunderte einen älteren Bau ersetzt oder auch selbst schon wieder mehrere Umbauten erfahren hat. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß die Untersuchungen an hessischen Kirchen nur in ganz vereinzelt Fällen über das Jahr 1000 zurückgeführt haben.

Nur durch Grabungen kann man hier weiterkommen, kann man die Fundamente älterer und ältester Kirchen unter dem Boden aufdecken. Aber auch Grabungen führen nicht immer zum Erfolg. Oft ist

das Bild durch spätere Umbauten und Eingriffe so gestört, daß eine klare Trennung und Deutung der einzelnen älteren Bauzustände und Schichten nicht mehr möglich ist, so etwa bei Grabungen, die 1933/34 an der Stelle der alten Pfarrkirche auf dem Johannisberge bei Bad Nauheim stattfanden [1].

Daß man im allgemeinen unter dem Boden unserer alten Kirchen - sowohl der Großkirchen wie ländlicher Kleinkirchen - ältere Kirchenfundamente, oft in mehreren Schichten, anzutreffen rechnen kann, haben die Grabungen, die unter kriegszerstörten Kirchen durchgeführt worden sind, erwiesen. Wir gehen hier aus von den besonders erfolgreichen Bodenuntersuchungen im Niederrheingebiet und in der holländischen Provinz Limburg als einem höchst willkommenen Vergleichsmaterial für die Auswertung auch der Grabungen in Hessen.

Unter der Pfarrkirche der Kreisstadt Erkelenz [2] sowie unter den Dorfkirchen der Orte Breberen und Doveren [3] wurden Fundamente einer ältesten Steinkirche in Form eines schlichten Saales mit anschließendem schmalerem Rechteckchor freigelegt. In Breberen und Doveren weisen beiderseits in die Öffnung zwischen Schiff und Chor vorspringende Fundamentzungen, in Erkelenz eine durchgehende Verspannungsmauer auf einen den Chor z. T. abschließenden Triumphbogen hin. Wir bezeichnen die Form als geschlossenen Rechteckchor im Gegensatz zu dem offenen, der sich in ganzer Breite zum Schiff öffnet. Das wichtigste Ergebnis der Grabungen in Breberen und Doveren war jedoch die Feststellung von Pfosten gruben und -löchern einer den Steinbauten vorangehenden Holzkirche. In Breberen ließen sich die zehn größten Pfostenlöcher so zu vier Reihen ergänzen, daß sich ein dreischiffiger Kirchengrundriß von etwa 9,6 m Breite und mindestens 10 m Länge ergab, dessen Ost- und Westabschluß leider unbekannt blieb. In Doveren waren nur Pfostenlöcher zweier Stützenreihen erkennbar, die jedoch eine Ergänzung ähnlich wie in Breberen zuließen. Daß es sich bei dem dreischiffigen Grundriß nicht um basilikale Anlagen mit Haupt- und Seitenschiffen handeln kann, steht außer Zweifel. Es drängt sich jedoch ein Zusammenhang auf einerseits mit den von van Giffen in der holländischen Dorfwarf von Ezinge aufgedeckten frühgeschichtlichen Häusern [4], andererseits mit dem niederdeutschen Hallenhaus, dessen Südgrenze um 1800 nur wenig nördlicher verlief [5]. In beiden Fällen handelt es sich um ein Gerüsthaus mit zwei Reihen das Dach tragenden Innenstützen. Es sieht danach so aus, als ob die für Breberen und Doveren erschlossenen Holzkirchen von einheimischen Zimmerleuten in der ihnen geläufigen Konstruktion des Gerüsthauses mit zwei Reihen von Innenstützen bei entsprechendem Giebeleingang errichtet worden sind. Was ihre Datierung betrifft, so hat sich aus Scherbenfunden in den mit den Holzpfeilerkirchen zusammengehörigen Gräbern hohe Wahrscheinlichkeit für eine Entstehung im 8. bzw. in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ergeben. Nach den Holzkohlenresten in den Pfostenlöchern sind die Holzkirchen durch Brand zu Grunde gegangen und zwar nach Scherben in den Pfostenlöchern frühestens im späteren 9. Jahrhundert. Die Möglichkeit, daß die Zerstörung durch die das Niederrhein- und Maasgebiet zu Ende des 9. Jahrhunderts brandschatzenden Normannen erfolgt ist, liegt sehr nahe. Dann würde die Errichtung der ältesten Steinkirchen, die aus bestimmten Gründen nach dem Grabungsbericht nicht lange nach dem Untergang der Holzkirchen erfolgt sein kann, vielleicht

in den Anfang des 10. Jahrhunderts zu setzen sein [6].

Auch bei den Grabungen unter etwa zwanzig kriegszerstörten ländlichen Kirchen der holländischen Provinz Limburg wurden an einigen Orten Pfostenlöcher von Holzkirchen festgestellt, ohne daß sich jedoch ein so klarer Befund wie in Breberen und Doveren ergeben hätte. Immerhin ließen sich an einigen Orten Pfostenlöcher ebenfalls zu mehrschiffigen Gerüstbauten ordnen. In Grubenvorst nimmt man außer den beiden Stützeninnenreihen äußere Schrägpfosten für das Dach an, die Glazema - Leiter der Grabungen und Verfasser des Berichts - an Schafställe erinnern, die aber auch jenen Hausgrundrissen von Ezinge nahestehen. In Genep ist zwischen den seitlichen Stützenreihen eine Firstsäulenreihe zu rekonstruieren, die auf einen anderen Haustyp mit Eingang an der Breitseite hinweist, der heute noch in Resten in der Eifel (Venntyp) und in den Ardennen erhalten ist [7]. Das Nebeneinander von Holzkirchen mit Giebeleingang und mit Breitseiteingang würde der Grenzstellung des Untersuchungsgebietes zwischen Hallenhaus und mitteldeutschem Haus entsprechen.

Im übrigen brachten auch die holländischen Grabungen durchweg Fundamente ältester kleiner Steinkirchen zu Tage in Form eines einfachen rechteckigen Saales ohne oder mit entsprechendem Rechteckchor. Die Rechteckchöre kommen in offener und geschlossener Form vor, die letztere mit einspringenden Fundamentzungen oder mit ganz durchgehender Verspannungsmauer.

Eine Halbrundapsis ist für die älteste Steinkirche nirgends erwiesen. Einmal erscheint sie als nachträgliche Anfügung an eine rechteckige Saalkirche mit dem Altarfundament genau zwischen Apsis und Schiff (Broekhuizervorst) [8].

Ein ursprünglicher Westturm ist wahrscheinlich in Buggenum anzunehmen, sonst ist er in vielen Fällen später zugefügt [9].

Da nur bei vier von den rund zwanzig untersuchten Kirchen Spuren einer ältesten Holzkirche festgestellt werden konnten, darf man wohl schließen, daß keineswegs immer eine Holzkirche dem Steinbau vorangegangen ist, auch wenn man berücksichtigt, daß deren Spuren unter besonderen Umständen verschwunden oder nicht gefunden sein könnten.

Leider haben sich bei den holländischen Grabungen keinerlei Anhaltspunkte für eine sichere Datierung ergeben. Immerhin wird man, zumal im Hinblick auf Breberen und Doveren, auch hier ein Zurückgehen der ältesten Kirchenreste ins 8. oder 9. Jahrhundert für wahrscheinlich halten.

Hessen kann nicht mit derartigen systematischen Reihenuntersuchungen alter Kirchen aufwarten. Dafür haben sich bei einigen der im Laufe der letzten Jahrzehnte durchgeführten Einzelgrabungen verhältnismäßig gesicherte Datierungen von Kleinkirchengrundrissen der ältesten Zeit ergeben, die von allgemeinerem Interesse sind. Die Grundrißformen sind hier im wesentlichen dieselben wie die bei den rheinischen und holländischen Grabungen festgestellten, nur daß sich Reste von Holzkirchen bisher nicht gefunden haben, und daß die Saalkirche mit offener und geschlossener Halbrundapsis eine größere Rolle spielt.

Einfache Saalkirchen ohne Apsis oder Chor wurden in zwei Grabungen Friedrich Küchs, des 1935 verstorbenen um die hessische Heimatforschung höchst verdienten früheren Marburger Staatsarchivdirektors, aufgedeckt. Das rechteckige Kirchenfundament am Elisabethbrunnen bei Schrock

(Kreis Marburg) allerdings dürfte kaum ins frühe Mittelalter zurückgehen [10]. Küch hält jedoch eine ältere in die Zeit der Christianisierung hinaufgehende Kapelle an dieser durch vorgeschichtliche Siedelung und Quellennutzung gekennzeichneten Stelle für gewiß. Bei der Nähe Amöneburgs liegt es nahe, an eine hier von Bonifaz errichtete Missionskapelle zu denken, die vielleicht noch unter jenem aufgedecktem Fundament zu suchen wäre.

In der am Berghang südlich Rauisch-Holzhausen im Kreise Marburg gelegenen, heute sich als kleines Vogelschutzgehölz aus der Umgebung abhebenden Wüstung **B r e i t e n b o r n** glaubte Küch umso mehr, die Fundamente einer ältesten, vielleicht noch in die Missionszeit zurückgehenden Kirche erwarten zu dürfen, als der Ort bereits in einer Bonifatiusbiographie des 11. und in Fuldaer Urkunden des 8. Jahrhunderts genannt wird [11], so daß sein Bestehen um 753 gesichert erscheint. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert ist Breitenborn wüst.

Küchs Grabung in Breitenborn vom Jahre 1930 erbrachte die Grundmauern einer schlichten, langgestreckten Saalkirche inmitten einer Kirchhofsummauerung mit westlichem Wangentor, das in dem östlichen Kirchhofstor in Ebsdorf sein Gegenstück hat [12]. Anhaltspunkte für eine Datierung waren nicht gegeben, auch wurden keine Funde gemacht. Nur soviel ergab sich, daß die Kirche dieses Fundamentes die älteste Steinkirche an ihrer Stelle gewesen ist, was ihr hohes Alter immerhin wahrscheinlich macht.

Die Saalkirche mit **h a l b r u n d e r A p s i s** begegnet in Hessen zuerst in den von Vonderau 1921 im südlichen Querhaus der **H e r s f e l d e r** Klosterkirchenruine aufgedeckten mit Sicherheit ins 8. Jahrhundert zurückgehenden Kirchenfundamenten. Das kleinere Kirchlein, die A-Kirche, wird von Vonderau [13] mit der ältesten klösterlichen Niederlassung in Hersfeld noch vor der Mitte des Jahrhunderts in Verbindung gebracht, während die größere C-Kirche als Gründung des Lullus um 769 angesehen wird. Gleichzeitig mit der Errichtung der C-Kirche ist der Einbau der Rundkirche B - der Taufkirche - in die A-Kirche erfolgt. Die A-Kirche zeigt volle Öffnung der Apsis zum Schiff, während bei der C-Kirche beiderseits einspringende Fundamentzungen auf eine verhältnismäßig enge Triumpfbogenöffnung deuten. Die Erklärung für die Verschiedenheit ergibt sich aus dem verschiedenen Verhältnis der Apsis zur Schiffsbreite und aus der Absicht, an der Schiffsostwand zwei Nebenaltäre aufzustellen. Bei der A-Kirche beträgt das Verhältnis von lichter Schiff- und Apsisbreite 5,60 : 2,40 Metern. Es bleiben also beiderseits der Apsisöffnung noch Wandstücke von 1,60 m Breite, vor denen Altäre gestanden haben, deren Unterbau gefunden wurde. Bei der größeren C-Apsis ist das Verhältnis 8,50 : 6,30 m, so daß seitlich bei voller Öffnung nur ein ganz unzureichender Platz von je 1,10 m geblieben wäre. Durch den einspringenden Triumphbogen ist der Raum für die Nebenaltäre auf je 2,80 m erweitert unter Verengerung der Choröffnung auf 2,90 m, eine Öffnung, die jedoch genügte, einen Hauptaltar in der Apsis in der Breite der Nebenaltäre vom Schiff aus sichtbar zu machen [14].

Die Halbrundapsis scheint durchweg bei den frühen Kirchenbauten der Klöster Fulda und Hersfeld Anwendung gefunden zu haben, so auch in der kleinen karolingischen Saalkirche, die Vonderau 1929 unter der Ruine eines spätromanischen Kirchenbaues auf dem **F r a u e n b e r g e** bei **H e r s f e l d** aufgedeckt

hat [15]. Das Schiff hat 6 m Breite bei nur 7 m Länge, die sich voll öffnende Apsis einen Durchmesser von 4,80 m, so daß Nebenaltäre an der Ostwand keinen Platz gehabt haben können. Dafür fand sich ein breites Altarfundament in der Mittelachse im östlichen Teile des Schiffes außer dem selbstverständlich für die Apsis vorauszusetzenden Altar.

Wenn in F u l d a auch eigentliche Saalkleinkirchen aus früher Zeit nicht bekannt sind, so ist doch auf die von Vonderau unter dem Dom aufgefundenen, noch in die Zeit des Bonifaz zurückgehende Halbrundapsis der Sturmi-Kirche zu verweisen sowie auf die Halbrundapsis der von Abt Baugulf (779 - 802) errichteten Kirche auf dem P e t e r s b e r g , deren heutiger gerader Chorschluß nicht ursprünglich ist, wie 1921 von Vonderau festgestellt werden konnte [16].

Eine Halbrundapsis als ursprünglichen Abschluß an Stelle des heute gotischen Chores stellte 1939 Walbe auch an der alten einschiffigen Remigiuskirche in Büdingen - G r o s s e n d o r f fest [17]. Gegenüber der Breite des Schiffes (9,35) ist die sich voll öffnende Apsis verhältnismäßig klein (4,35), so daß reichlich Raum für Nebenaltäre an der Ostwand vorhanden war (je 2,50). Walbe setzt die Kirche mit dem rätselhaften Westquerbau auf Grund von Einzelformen noch ins 8. Jahrhundert [18].

Weiterhin wurde 1934 in der kleinen einschiffigen Pfarrkirche zu E r z h a u s e n südlich Darmstadt, die uns in gotischem Umbau überkommen ist, ein frühes Kirchlein festgestellt, dessen Seitenwände - mit flachen Blendnischen - noch zum Teil erhalten sind, und dessen gestelzte Rundapsis durch Grabungen aufgedeckt werden konnte [19]. Die Apsis öffnet sich in einer Breite von 5,10 m voll zum Schiff, dessen Breite von 8,16 an der Ostwand beiderseits noch Raum von je 1,53 m für etwaige Nebenaltäre läßt. Ein Nazariusaltar ist für die Kirche überliefert, was auf Lorsch zu verweisen scheint. Die regelmäßige Anwendung des karolingischen Fußes bei allen Abmessungen (Schiff 11,22 x 8,16 = 33 x 24 Fuß) spricht für eine Datierung ins 9. Jahrhundert.

Kam unter den bisher angeführten frühen Saalkirchen mit Halbrundapsis nur einmal die geschlossene Form vor (Hersfeld C), so ergab die schon im ersten Weltkrieg (1916) durchgeführte Grabung Küchs in der Wüstung U d e n h a u s e n bei Rossberg (Kreis Marburg) das erstaunliche Bild einer kleinen Saalkirche (6,30 x 5,60), deren unregelmäßig h u f e i s e n f ö r m i g e A p s i s mit dem Schiff nur durch eine türartige Öffnung von 80 cm Breite verbunden war. Beiderseits dieser Öffnung blieben also Wandstücke von je 2,25 m zur Aufstellung etwaiger Nebenaltäre. Erhalten ist der etwa 1,40 m breite Unterbau eines Altares im Scheitel der Apsis. Hier scheint die enge Choröffnung durch Nebenaltäre nicht begründet zu sein. Besondere uns unbekannt Umstände haben hierfür wie auch zu der so altertümlich wirkenden, den Raum erweiternden hufeisenförmigen Stelzung der Apsis den Anlaß gegeben [20].

Altertümlich und ungefüge wirkt auch die unregelmäßige Aufschichtung der ein Meter starken Mauern aus dem dort anstehenden Dolerit. Ein mächtiger unregelmäßiger Block weist sich durch den eingearbeiteten Anschlag als Türgewände des Westeingangs aus. Anhaltspunkte für die Datierung des Kirchleins sind nicht gegeben. Der Ort wird 1222 zuerst erwähnt, hat 1388 nur noch einen Einwohner und wird vor 1400 als wüst bezeichnet [21]. Funde von Huf-

eisen etc. weisen nach KÜch auf spätere Profanierung der Kirche.

Einen ganz ähnlichen Grundriß hat die noch bestehende Kirche in A l t e n v e r s , Kreis Marburg, westlich der Lahn zwischen Kirchvers und Lohra gelegen. Der Ort war kirchlich zu Lohra gehörig und wird 1196 zuerst erwähnt. Der Saal der Kirche ist mit 5,80 x 7,70 m etwas länger als der in Udenhausen, die Öffnung zum Hufeisenchor ist zwar wesentlich breiter, schließt aber den Chor auf beiden Seiten ab und schafft so Raum für Nebenaltäre an der Schiffswand.

Eine am Schiff sich verengernde, gestelzte Halbrundapsis bei gestrecktem Schiff (11 x 5,30) hat schließlich auch die in der Nähe von Altenvers liegende Kirche in O b e r w a l g e r n . Die Apsisöffnung hat hier 2,30 m, die seitlichen Ostwandstücke je 1,50 m, die Apsisbreite 4,50 m. Da der Ort schon 769/778 im Lorscher Codex genannt wird [22], ist auch ein hohes Alter der Kirche zu vermuten. Nur müßte durch Grabungen geklärt werden, ob die heutige Kirche die älteste an ihrer Stelle ist.

Wenn irgendwo, so wird man eine in älteste Zeit zurückgehende Kirche an der Stelle des Kirchleins auf dem C h r i s t e n b e r g , der alten Kesternburg, vermuten, das heute mit seinem wuchtigen Westturm und dem das Schiff überragenden hohen gotischen Chor inmitten der Waldeinsamkeit einen malerischen Anblick bietet. Man sieht es dem schlichten Bau nicht an, daß er einst als Dekanatskirche des Mainzer Archidiakonats St. Stephan die Mutterkirche zahlreicher Dorfkirchen im weiten Umkreis war. Hier hat das Institut für Landesforschung in Marburg seit 1953 mit Ausgrabungen begonnen, bei denen unter dem gotischen Chor zwei frühere sich überschichtende Bauzustände freigelegt werden konnten [23]. Eine gestelzte Halbrundapsis ähnlich der in Oberwalgern mit wahrscheinlich engem Chorbogen, überschneidet ein älteres Rechteckfundament, das als einspringender Chor gedeutet werden muß, wenn auch sein Anschluß an das Schiff nicht völlig geklärt ist. Datierungsanhalte sind nicht gegeben. Aber schon die Tatsache, daß das Rechteckfundament das ältere ist, ist bedeutsam und weckt auch Zweifel an dem Alter der gestelzten, geschlossenen Apsiden in Udenhausen, Altenvers und Oberwalgern.

Im ganzen sind die Halbrundapsiden im Bestande mittelalterlicher hessischer Kleinkirchen wenig zahlreich. Die Saalkirche mit Rechteckchor überwiegt durchaus, auch wenn man von den so häufig vorkommenden Kirchen mit Ostchortürmen absieht. Einzelne dieser Rechteckchöre in Hessen reichen ins 8. Jahrhundert hinauf.

Zwar ist, wie gesagt, der Rechteckchor auf dem Christenberge undatiert. Aber bei N a u b o r n (Kreis Wetzlar) ist es gelungen, eine nach dem Lorscher Codex 778 durch eine Frau Theutbirg dem Kloster geschenkte Kirche wiederaufzufinden [24]. Nach dieser Kirche suchte als erster der Nauborner Pfarrer Karl Schieferstein. Es gelang ihm 1927 auf Grund von Flurbezeichnungen, oberhalb des Ortes im Wetzachtale den Platz der Kirche aufzufinden und Fundamente freizulegen, die mit größter Wahrscheinlichkeit als die Überreste der Theutbirgkirche anzusehen sind. Die Grabungen wurden 1932 im Auftrage des rheinischen Landesmuseums in Bonn durch den Bonner Kunsthistoriker Walter Bader fortgeführt [25].

Der festgestellte Grundriß des Kirchleins ist dreiteilig: Rechteckiger Vorraum - Rechteckiger Saal - eingezogener, recht-

eckiger, innen abgerundeter Chor. Vorraum und Schiff haben die gleichen Maße: 7,35 x 4,80 m, der Chor 3,90 x 3,50 m. Chor und Schiff sind durch Verspannungsmauer getrennt, die auf einen einspringenden Chorbogen oder eine Schranke schließen läßt. Der geschlossene Typ des Rechteckchores ist hier nur dadurch modifiziert, daß er innen abgerundet ist und als Halbrundapsis erscheint. Ursprünglich geplant scheint ein leicht überquadratischer Rechteckchor gewesen zu sein. Seine innere Angleichung an die der Zeit ja ebenfalls geläufige Halbrundapsis bedarf keiner Herleitung von afrikanischen Basiliken, die Bader in seinem Bericht für zweifellos hält. Der Annahme einer Wölbung im Chor - Halbkuppel - Tonne -, die nach Bader feststeht, widersprechen die nur 55 cm starken Umfassungsmauern: In Altenvers ist die gestelzte Apsis im übrigen auch nicht gewölbt, ebensowenig in Oberwalgern.

Auffallend ist der mit dem Schiff gleichgroße und ihm in gleicher Breite anschließende Vorraum. Auch für Breberen konnte der Ansatz eines solchen Westvorraums festgestellt werden [26]; in der Kreuzwiesenkirche in Lorsch hat die Vorhalle gleiche Breite wie das Schiff, aber nur knapp ein Drittel seiner Länge. Hier wäre Nauborn wohl in erster Linie anzuschließen. Die Datierung der in Nauborn aufgedeckten Fundamente ins 8. Jahrhundert konnte durch Scherbenfunde gesichert werden [27].

Bedeutsamer noch und in ihren Ergebnissen gewichtiger waren die Grabungen, die Josef Vonderau 1926 - 31 auf dem B ü r a - b e r g e bei Fritzlar durchgeführt hat und die zur Aufdeckung der Reste des von Bonifaz als "oppidum" bezeichneten fränkischen Kastells und seiner alten Kirche führte. Die Stadt ist bekanntlich im Laufe des Mittelalters verfallen und verschwunden. Nur eine Kapelle steht noch in der Einsamkeit. Handelt es sich bei dieser oder einem ihr an der gleichen Stelle vorangehenden Bau um die Bischofskirche des 741 von Bonifaz in Büraberg gegründeten, aber nur wenige Jahrzehnte bestehenden hessischen Bistums? Das war eine der Hauptfragen, die es zu lösen galt. Das Ergebnis der Grabung war: Die heutige Kapelle mit eingezogenem Rechteckchor steht auf den Fundamenten einer ursprünglichen Kirche gleicher Form, die einwandfrei als die älteste an ihrer Stelle erkannt wurde. Beweis dafür, daß es die Bischofskirche Wittas war, des ersten und einzigen Büraberger Bischofs, ist die Taufbrunnenanlage, die Vonderau hinter dem Chor aufdecken konnte. [28].

Hinsichtlich des Rechteckchores wurde eine bedeutsame Feststellung gemacht. Die geschlossene Form, bzw. die heutige Triumphbogenwand mit enger Öffnung ist nicht ursprünglich. Es konnte beiderseits im Fundament die spätere Einziehung der Wand nachgewiesen werden. Der Rechteckchor der ältesten Kirche öffnete sich also in voller Breite zum Schiff. Nach den schlichten Schrägkämpfern der Chorbogenöffnung datiert Vonderau die Einziehung der Wand in frühromanische Zeit, also wohl ins 11. Jahrhundert [29]. Sie scheint aber auch wohl mit einer Veränderung des Patrociniums in Verbindung gebracht werden zu müssen. Die beiden Untersuchungen Vonderaus über dem Chorbogen aufgedeckte barocke Inschrift nennt als Patron die heilige Brigida sowie die Heiligen Bonifaz und Wigbert [30]. Offenbar sind die beiden letzteren erst später hinzugekommen, während die Kirche von 741 (oder früher) allein der Hl. Brigida geweiht war. Bei der Erweiterung

des Patrociniums hat in erster Linie die Notwendigkeit, zwei weitere Altäre an der Ostwand des Schiffes aufzustellen, ebenso wie bei der C-Kirche in Hersfeld zu der Verengerung der Chorbogenöffnung bzw. zur Einziehung der heutigen Triumphbogenwand geführt.

Vonderau hält es für möglich, daß die Bürabergkirche in vorbonifazianische Zeit zurückgeht aus folgenden Gründen. In den Schriftquellen ist von keinem Kirchenbau durch Bonifaz in Büraberg die Rede, während von seiner Bautätigkeit in Amöneburg, Fritzlar und Fulda ausdrücklich berichtet wird. Die bonifazianischen Kirchenbauten in Hersfeld und Fulda haben ferner sämtlich die Halbrundapsis gegenüber dem Rechteckchor in Büraberg. Schließlich scheint das Brigidenpatrozinium auf eine Kirchen Gründung durch iroschottische Missionare zu deuten, wenn die Verehrung dieser Heiligen auch zu Ende des 10. Jahrhunderts in Fulda belegt ist. [31]

Jedenfalls hat 741 in Büraberg eine Kirche bestanden, deren fast quadratischer Chor (4,30 x 4,50 m) sich voll in ein 7 x 11 m großes Schiff öffnete, dem westlich ein leicht einspringender, von Vonderau z. T. noch im heutigen aufgehenden Mauerwerk nachgewiesener Rechteckturm (5,30 x 4,90 m) angefügt war.

Die Möglichkeit einer iroschottischen Kirchengründung in Büraberg läßt an jene sieben Kirchen in der Wetterau und ihrer Umgebung denken, die nach der bekannten Urkunde des Abtes Beatus von 778 sich im Besitz des Schottenklosters Honau bei Straßburg befanden [32]. Drei dieser Kirchen konnten als ursprüngliche Eigenkirchen auf Besitzungen des fränkischen Grafen Chancor nachgewiesen werden, eine davon auf der curtis Wieseck bei Gießen. Es wäre eine gewiß lohnende Aufgabe, diesen Kirchen einmal nachzugehen und zu versuchen, ihre Reste unter dem Boden aufzudecken [33]. In Wieseck sind diese unter der heutigen Dorfkirche, einem schlichten einschiffigen Bau mit Ostchorturm zu vermuten.

Als Ersatz für diese einstweilen noch unbekanntes Eigenkirchen des Grafen Chancor, an deren Gründung und Bau die Honauer Iroschotten mitgewirkt haben mögen, konnten auf einem anderen Landgut desselben Grafen Chancor auf der Kreuzwiese bei Lorsch (Bergstraße) schon vor einem halben Jahrhundert und in einer Nachgrabung von 1928 die Fundamente einer Kirche und geringe Reste einer Hofanlage freigelegt werden [34], in denen man die Überbleibsel des Lorscher Urklosters erkannt hat, des "Praedium cum ecclesia", das Chancor nach Angabe des Lorscher Totenbuchs gestiftet. Es scheint aber doch wohl so, daß er die Kirche schon im Hinblick auf die Stiftung des Klosters gebaut hat. Man schließt mit gutem Grund aus den spärlichen Nachrichten, daß diese Kirche 764 im Beisein Erzbischof Chrodegangs und dreier anderer Bischöfe zu Ehren des hl. Petrus geweiht worden ist [35].

Der Grundriß zeigt ein langgestrecktes Schiff von 22,10 m Länge und 7,35 m Breite, das sich im Westen in einer gleich breiten, 6 m tiefen Vorhalle fortsetzt, während sich im Osten ein 4,50 m breiter, 2 m tiefer Rechteckchor nischenartig in voller Breite öffnet. Der Grundriß interessiert in unserem Zusammenhang besonders dadurch, daß er mit Nauborn die mit dem Schiff gleichbreite Vorhalle, mit Büraberg den offenen Rechteckchor gemeinsam hat. Gerade die letztere so seltene Form scheint einen engeren Zusammenhang zu begründen. Wenn man sich vergegen-

wärtigt, wie sehr Lorsch mit seinem Rechteckchor - auch die 774 geweihte große Klosterkirche hat diesen übernommen - sich von den uns bekannten gleichzeitigen großen Klosterkirchen, die durchweg die Halbrundapsis haben, unterscheidet, so möchte man an eine hier nachwirkende ältere Tradition denken, die auch in dem Grundriß vom Büraberg ihren Niederschlag gefunden hat.

Kann es sich um eine Form handeln, die den Iroschotten besonders geläufig war? Die Möglichkeit tatsächlicher Beziehungen zu den Iroschotten sahen wir in Büraberg durch das Brigidenpatrozinium gegeben. Im Falle Lorsch erschließen wir Beziehungen des Grafen Chancor zu den Iroschotten aus seinen oberrheinischen Grafschaften [36] und wissen von den auf seinen Gütern in der Wetterau und an der Lahn bestehenden Schottenkirchen. Das führt zu der viel umstrittenen Frage eines iroschottischen Einflusses auf den ältesten festländischen Kleinkirchenbau überhaupt. Nach Haupt, Seesselberg u. a. hat Friedrich Wimmer die These, daß der Rechteckchor von den iroschottischen Missionaren, insbesondere von Columban und seinen Gefährten, auf dem Festland eingeführt sei und sich von den iroschottischen Missionsgebieten in Burgund und am Oberrhein aus über Europa verbreitet hätten, am eindringlichsten vertreten [37]. Das Hauptmerkmal iroschottischen Einflusses bzw. des Zusammenhangs mit den in Irland und England erhaltenen frühen Kirchenbauten ist für diese Forscher jedoch die enge Öffnung zwischen Chor und Schiff bzw. die durch solche Abschnürung bewirkte relative Selbständigkeit des Chores. Es soll sich in dieser Absonderung des Chores die für den germanisch-keltischen Hausbau charakteristische Neigung zur Vereinzelnung der Räume und Bauten aussprechen. Man hält ferner einen Zusammenhang mit dem zweiräumigen heidnischen germanischen Tempel, wie man ihn nach in Island aufgefundenen Resten sich vorstellt, für möglich [38]. Schließlich möchte Wimmer einen Zusammenhang sehen zwischen Chorabschluß und der nach seiner Meinung in Island besonders früh eingeführten, von der Gemeinde abgewandten Stellung des Priesters bei der Messe.

Das hier vorgeführte hessische Material erlaubt die Feststellung, daß die Abschnürung des Rechteckchores sowie auch der Halbrundapsis sich aus einem zum Schiffe hin ursprünglich offenen Raume in der festländischen Entwicklung selbst vollzogen hat. Entscheidend war dafür in Büraberg und in Hersfeld die Notwendigkeit, an der Ostwand des Schiffes Platz für Nebenaltäre zu schaffen; Ausgangsform war beidemale der der offenen Halbrundapsis entsprechende offene Rechteckchor, den wir auch aus Lorsch kennen.

Derselbe findet sich auch in den frühen irischen und angelsächsischen Kirchenbauten. Doch berechtigt nichts zu der Annahme, daß diese Bauten früher wären als die fränkischen; eher besteht Grund zu der Vermutung, daß der Steinbau auf den Inseln schon im frühen Mittelalter nach dem des Festlandes sich ausgedehnt hat.[39].

Auf dem Festland läßt sich nämlich die Tradition der schlichten Saalkirche bis in die Römerzeit zurückverfolgen. In Xanten, Bonn, Mainz und Alzey wurden kleine Rechteckkirchen aus dem vierten Jahrhundert aufgedeckt [40]. Eine kleine Saalkirche mit Halbrundapsis aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts fand sich als ältester Bau unter St. Severin in Köln und auch die auf dem Germansberg bei Speyer aufgedeckte Saalkirche mit eingezogenem Recht-

eckchor wird noch ins vierte Jahrhundert datiert [41].

Wie kam es zu der Ausbildung eines Rechteckchores an Stelle der Halbrundapsis und wie zu dessen Abschnürung? Man hat auf die Technik des Holzbaues verwiesen, auf die Schwierigkeit, gerundete Wände in Block- oder Fachwerkbau zu bilden. Aber wenn die Tradition bis in die Römerzeit zurückgeht, muß die Entwicklung doch wohl im Steinbau stattgefunden haben.

In der unter dem Bonner Münster aufgedeckten Saalkirche vom Ausgang des vierten Jahrhunderts ist am Ostende durch eine schrankenartige Zwischenmauer ein Presbyterium abgeteilt, das ja im Grunde schon eine Art Rechteckchor darstellt [42]. Parallelen für solche Raumteilung, die einen chorartigen Raum für die am liturgischen Dienst Beteiligten abtrennte, konnten an frühchristlichen Saalkirchen in Kärnten, Istrien und Dalmatien, sowie auch in Algerien nachgewiesen werden. Man könnte sich vorstellen, daß die weitere Verselbständigung und äußere Betonung eines solchen zunächst nur vom Gemeinderaum abgeteilten Presbyteriums, vielleicht auch in Anlehnung an die als äußerer Anbau mit selbständigem Dach erscheinenden Halbrundapsiden der großen christlichen Basiliken, zu der Form des eingezogenen Rechteckchores geführt hat, wie er in Germansberg erscheint. Dessen Abschnürung gegen das Schiff durch einen mehr oder weniger engen Triumphbogen mag dann wie bei dem nur durch Schranken oder Gitter abgesonderten offenen Chor oder Presbyterium im Laufe der frühmittelalterlichen Jahrhunderte erfolgt sein. Durch Gitter gegen das Schiff abgesetzt und um zwei Stufen erhöht war der Presbyterium und Hochaltar umfassende Rechteckchor der 1949 unter der frühromanischen ehemaligen Klosterkirche in Echternach aufgedeckten Fundamente der Gründungskirche Willibrords, die um 700 unter Beteiligung des fränkischen hohen Adels und auch des Hausmeiers Pippin errichtet worden ist [43]. Ähnlich wird auch der ursprüngliche Rechteckchor der ja etwa gleichzeitigen Bürabergkirche durch Gitter abgeschlossen gewesen sein. Demgegenüber erscheint die Urkirche in Lorsch mit ihrer weit ins Schiff vorgeschobenen Presbyteriumsschranke und dem kleinen offenen Rechteckchor wie eine Rückbildung ins Altertümliche, die sich ohne Zweifel aus dem Raumbedarf für die wachsende Zahl der Mönche erklärt. Ähnlich setzt ja auch die kleine Rundapsis der A-Kirche in Hersfeld ein vom Schiff abgeteiltes Presbyterium voraus.

Landkirchen bedurften natürlich keiner Erweiterung des Chores, weder in das Schiff noch durch Streckung der Apsis gegen Osten. Ihnen genügte ein mehr oder weniger abgeteilter Rechteckchor, der zudem gegenüber der Rundapsis dem ländlichen Baumeister geringere technische Schwierigkeiten bot. Er setzte, mehr oder weniger abgeschnürt, im 8. Jahrhundert, als das Netz der Pfarrkirchen sich über das Land ausbreitete, anscheinend nach und nach sich durch. Auch in Sachsen tritt der abgeschnürte Rechteckchor nicht selten auf, wie die in Paderborn, Müdehorst bei Bielefeld, unter dem Dom von Minden und unter St. Thomä in Soest jüngst aufgedeckten Fundamente beweisen. Auch hier wird, wie bei den wenigen Fällen, die wir aus Hessen erwähnt haben, die Errichtung von Seitenaltären zumeist der Grund für die Verbreiterung des Triumphbogens gewesen sein. Denn gerade die Kleinkirche bietet kaum einen anderen geeigneten Platz für die Altäre, die man dem zweiten oder dritten Kirchenpatron errichten wollte.

ANMERKUNGEN

- [1] Vgl. Bernhard von Glasenapp, Der Johannisberg zu Bad Nauheim. II. Die frühmittelalterliche Kirche. In: Hessen in Wort und Bild. Beilage der Wetterauer Zeitung, Nr. 9 (27. V. 1953).
- [2] In der Nähe von Mönchen-Gladbach. Vgl. "Rheinische Kirchen im Wiederaufbau". Hrg. v. Wilhelm Neuss. S. 99 ff.: Peter Josef Tholen, Ausgrabungen in der St. Lambertuskirche zu Erkelenz.
- [3] Kurt Böhner, Peter Josef Tholen, Rafael von Uslar, Ausgrabungen in den Kirchen von Breberen und Doveren (Reg. Bez. Aachen). Bonner Jahrbücher 150 (1950), S. 193 ff.
- [4] van Giffen, Der Warf in Ezinge, Provinz Groningen, Holland und seine westgermanischen Häuser. Germania 20 (1938). Daß sich die in Ezinge aber auch an anderen Orten des Küstengebiets festgestellten dreischiffigen Hausgrundrisse zum mindesten bis ins 10. Jahrhundert im Gebrauch erhalten haben, wird durch die neuen Grabungen Haarnagels auf der Wurt Hessens am Jadebusen bei Wilhelmshaven erwiesen. Vgl. Germ. 29 (1951), 223 ff.
- [5] Vgl. J. Schepers, Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland, 1943, Karte 3.
- [6] Bonner Jahrbücher 150 (1950), S. 206/207.
- [7] Glazema, Oudheidkundige opgravingen in door de oorlog verwoeste Limburger kerken. Publications de la société historique et archéologique dans le Limbourg, LXXXIV, 1948, 197 ff.; S. 252-258; 247-251.
- [8] Glazema a. a. O. S. 224/25.
- [9] a. a. O. S. 226/32.
- [10] Friedrich Küch, Der Elisabethbrunnen und die Kapelle bei Schröck, Hessenkunst 1927, S. 28 ff.
- [11] Vgl. Heinrich Dieffenbach, Der Kreis Marburg (Schriften des Instituts für geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau) 1943, S. 52, 75, 198, 210. - Stengel, UB des Klosters Fulda Nr. 119. - Vitae s. Bonif. ed. Levison S. 97, 202, 205.
- [12] Nach dem Lageplan Küchs. Ein Grabungsbericht liegt nicht vor.
- [13] Joseph Vonderau, Die Ausgrabungen an der Stiftskirche zu Hersfeld in den Jahren 1921 und 22; 18. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins, 1925, S. 13 ff. und Plan I.
- [14] In der großen 831-50 errichteten Kirche sind dann die östlichen Nebenaltäre in die Querschiffflügel nach außen verschoben und in besonderen Nebenapsiden untergebracht.
- [15] Vonderau, Ausgrabung in der Kirchenruine auf dem Frauenberge bei Hersfeld. Die Denkmalpflege 1932, S. 47 ff.
- [16] J. Vonderau, Zum Grundriß der Krypta am Petersberg bei Fulda. Fuldaer Geschbl. XX (1927) S. 33 ff.
- [17] Heinrich Walbe, Die Remigiuskirche in Büdingen-Großendorf Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1940/41, S. 174 ff.
- [18] Alois Fuchs sieht im Gegensatz zu Walbe in dem Westquerbau einen Profanbau, dem die Kirche als Eigenkirche zugehörte. Westfälische Zeitschrift 100 (1950), S. 247 ff.
- [19] Vgl. "Ländlein Dreieich" 4 (1934) Nr. 7. Auch (gekürzt)

- "Lenischafft Dreieich" Beilage zur Langener Zeitung, 1953
Mai-Juni.
- [20] Unter Benutzung von Notizen und Lageplan F. Küchs, Vgl. auch Mitteilungen d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Landeskd. 1916/17 S. 97. Classen, Kirchl. Organ. S. 99/100.
- [21] Vgl. Dieffenbach, Kreis Marburg, S. 206.
- [22] Vgl. Dieffenbach, Kreis Marburg, S. 207.
- [23] "Hessische Heimat" 3 (1953), S. 16-19; W. Görich, Vom Christenberg. Hans Feldtkeller, Die Kirche.
- [24] Codex Laureshamensis ed. Glöckner 3, 190, Nr. 3058/3696a "in pago Logenehe in villa Wanendorph basilicam I quae ibidem constructa est in loco qui dicitur Niuora".
- [25] Walter Bader, Archäologische Untersuchungen im Kreise Wetzlar. 1. Eine karolingische Kirche bei Nauborn. Bonner Jahrbücher 139 (1934), S. 105 ff.
- [26] Bonner Jahrbücher 150 (1950), S. 197.
- [27] Nach dem Gutachten J. Vonderaus führt ein Vergleich mit den Scherbenfunden auf dem Büraberg in die Zeit von 700 - 780. Bader a. a. O. S. 120/21.
- [28] J. Vonderau, Die Ausgrabungen am Büraberg bei Fritzlar 1926-31; 22. Veröffentlichung des Fuldaer Gesch. Ver., Fulda 1934.
- [29] An dieser Stelle sei von einem kleinen Pilasterkapitell aus gelblichem Sandstein berichtet, das aus der Kapelle auf dem Büraberger 1928/29 ins Landesmuseum Kassel gekommen ist, dort aber heute verschollen zu sein scheint. Höhe 20,1 cm (unten etwas abgebrochen). Obere Fläche 11,8 x 16,4 cm. Querschnitt des Pfeilerchens 7,6 x 10 cm. Auffallend hohe Deckplatte = 8,2 cm. Blattkranz von 8 breiten und flachen glatten Blättern. Das Mittelblatt jeder Seite mit dicker Mittelrippe. Höhe des Blattornaments 4,4 cm. Die viereckige Oberseite zeigt grobe Scharrirung mit Randschlag und in der Mitte ein vierkliges Dübelloch mit Bleiresten. Würde in die Zeit um 1000 passen. Von Vonderau nirgends erwähnt.
- [30] Nach Classen, Kirchliche Organisation, S. 188, werden außerdem Brigida 1288 und Bonifatius 1338, Wigbert und Brigida 1581 als Patrone von Büraberg genannt.
- [31] G. Richter und Schönfelder, Sacramentarium Fuldense saec. X, 1912, S. 87, 350.
- [32] W. Meyer-Barkhausen, Iroschotten in Oberhessen. Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins 39 (1933), S. 16 ff.
- [33] Die gleiche Anregung für die seit langem wüste Schottenkirche auf der Platte in Schotten, Mitteilungen 41, 1956, S. 103.
- [34] Vgl. Georg Weise, Die älteste Kirche des Klosters Lorsch. Untersuchungen zur Geschichte der Architektur und Plastik des früheren Mittelaltars, 1916, S. 45 ff. - Friedrich Behn, Neue Ausgrabungen in Lorsch. Die Denkmalpflege, 1933, S. 160 ff.
- [35] Weise a. a. O. S. 45.
- [36] Wartmann, UB. St. Gallen, Nr. 11, 23.
- [37] Friedrich Wimmer, Zur Entstehung der kreuzförmigen Basilika. In: J. Strzygowski, Heidnische und Christliche um das Jahr 1000, 1926, S. 210 ff. Dort die ältere Literatur.
- [38] Vgl. Wimmer S. 230, wo der Brief Papst Gregors d. Gr. an-

- geführt wird, nachdem man die Tempel der Heiden nicht zerstören, sondern in christliche Kirchen umwandeln solle.
- [39] Trinity church, Glendalough. Vgl. Baldwin Brown, *The arts in early England* II, 45. - Nach Beda haben die irischottischen Missionare in England im 6. Jahrhundert Holzkirchen gebaut, so die Kirche in Lindisfarne (*more Scottorum*). Beda, *Opera historica* lib. II, 14; III, 17, 25. Über die Tätigkeit festländischer Bauleute in England im 7. Jahrhundert vgl. P. Glazema, *Vorm en Oorsprong van de rechtgesloten Zaalkerk*. *Publications de la société historique et archéologique dans le Limbourg* 85 (1949), S. 190.
- [40] Xanten: W. Bader in *Germania* 18 (1934) u. *B. J.* 139 (1934). Bonn: H. Lehner u. W. Bader in *Bonner Jahrb.* 136/37 (1932). Mainz, St. Alban: G. Behrens, *Das frühchristl. und merov. Mainz*. *Kulturgesch. Wegweiser des Röm. Germ. Zentralmus. in Mainz*, 1950, S. 3. Alzey: Fr. Behn in *Dt. Kunst u. Denkmalpflege* 1934, S. 62 ff.
- [41] Fr. Fremersdorf, *Die Gräbungen unter der Severinskirche zu Köln*. *Rhein. Kirchen im Wiederaufbau*, 1951, S. 69 ff. - K. Kaiser in *Festschrift f. E. Wahle* 1950.
- [42] *Bonner Jahrb.* 136/137 Tf. IV und S. 196 ff.
- [43] Jean Dumont, *Fouilles archéologiques à Echternach*, *Proceedings of the State service for archaeological investigations in the Netherlands*, I (1951) S. 17 ff.

GANG DURCH DIE HEIMISCHE GESCHICHTSLITERATUR

Der Bericht überschaut diesmal einen längeren Zeitraum und eine besonders reiche Ernte. Er will nicht nur Erträge registrieren, sondern unsere Leser auch an den Aufgaben und Spannungen der Arbeit interessieren und damit weitere Anregungen geben. So ist er umfangreicher geworden als der Einjahrsbericht sein sollte. Alle nicht unterzeichneten Beiträge vom Herausgeber.

1. ALLGEMEINES

Blätter für deutsche Landesgeschichte. 94. Jahrg., 1958, hrsg. v. G. W. Sante u. O. Renkhoff. Wiesbaden, Staatsarchiv, Gesamtver.d.d.Gesch.u.Altertumsver. 500 S.

Auf diese Fortsetzung des früheren Korrespondenzblattes, für die unsere Landesforschung den Herausgebern und ihren Mitarbeitern nicht genug danken kann, seien unsere Leser nachdrücklich hingewiesen. Der Band besteht aus grundlegenden Einzelaufsätzen (darunter: Th. Mayer über Stand und Aufgaben der mittelalterl. Geschichtsforschung), Berichten wiss. Institute, Inhaltsregistern deutscher, österr., Schweizer Zeitschriften, Besprechungen wichtiger Bücher sowohl allgemein wie landesgeschichtl. Inhalts nach sachl. und regionalen Gruppen. Klarer Aufbau und ein Register erleichtern die Übersicht. Der Leser erhält Bescheid nicht nur über jede einzelne Veröffentlichung, sondern auch über Ziel, Richtung und Methode der Arbeit. Unentbehrlich!

Jahrb. d. Hess. Kirchengesch. Vereinigung, Bd. 10, 1959, S. 92-145: Zeitschriftenbericht über 1956 bis Frühjahr 1959, von L. Clemm.

Die hochgeschätzten Berichte Clemms sind umfassend - die Spreu fehlt oder ist als solche kenntlich -, von einem wirklichen Kenner des stofflich und geographisch weiten Gebietes (ganz Hessen, auch Rheinhessen, mit Grenzlanden), die Referate von sorgsam abwägender Kritik begleitet. Nicht nur für den Kirchengeschichtler, sondern für jeden Historiker notwendig!

Universitätsbibliothek Giessen, hrsg. v. Direktor Dr. J. Schawe. Giessen 1959.

In dem reich illustrierten Bande bespricht der Architekt H. Köhler Plan und Einrichtung des Neubaues, Direktor Schawe bietet eine Geschichte der früheren Unterkünfte, wobei sich auch vieles über die alte Verwaltung und Benutzung ergibt. Die Reihe der Bibliothekare, von Bibl. Rat Dr. E. Schmidt bringt von K. Bachmann (seit 1612) bis H. Hepding manchen berühmten Namen, Dr. H. Gundel schließt mit einem Blick auf einen wertvollen Besitz der Bibliothek, die Papyrussammlungen.

W. Gundel, Sternglaube, Sternreligion, Sternorakel. A. d.

Gesch. d. Astrologie. 2. Aufl. v. H. G. Gundel. Heidelberg 1959.

Das Werk des bekannten Gießener Philologen liegt in einer Neubearbeitung vor, die der Sohn des Verfassers, Dr. H. G. Gundel, besorgt hat.

Das Werk ist eine Darstellung der "astronomischen Mythologie", der Bedeutung der Gestirne in den antiken Religionen und hauptsächlich der antiken Sterndeuterei. Schon in frühester Zeit haben sich die Menschen Gedanken gemacht über das Wesen der Gestirne. In einer Zeit, in der es eine Astro-Physik im heutigen Sinne nicht gab, waren dabei der Phantasie keine Schranken gesetzt, doch kehren einige wenige Gedanken eigentlich bei allen Völkern und in allen Zeiten wieder, z. B. daß eine fallende Sternschnuppe Geburt oder Ableben eines Menschen anzeige. Die Vorstellung, der Mond sei ein Wohnort für die Geister Verstorbener, scheint jedoch spezifisch antik zu sein. Es entging dem frühen Menschen nicht, daß gewissen Vorgängen am Himmel andere Vorgänge auf der Erde anscheinend regelmäßig folgten (z. B. die Nilüberschwemmungen dem Frühaufgang des Sirius). Nach dem Grundsatz "post hoc ergo propter hoc" postulierte man Kausalzusammenhänge, und so wurde der Grund gelegt zu einer der zählebigsten Pseudowissenschaften: der Astrologie. Es mutet sonderbar an, wenn man liest, daß schon die Gassenastrologen des alten Rom nach dem gleichen primitiven Deutungsschema ihre Kunden bedienten, das uns aus der Horoskopecke unserer Illustrierten vertraut ist. Die Planeten waren Wohnsitze der Götter, und nach den Eigenschaften dieser Götter richteten sich die astrologischen Eigenschaften dieser Himmelskörper. Das Buch will keine Geschichte der wissenschaftlichen Astronomie sein; es ist gerade dadurch für den Historiker bedeutsam, daß es der geschichtlichen Entwicklung der v o l k s t ü m l i - c h e n astronomischen Vorstellung nachgeht. Ein tiefschürfendes Studium von teilweise wenig bekannten Quellen lieferte die Grundlage zu einer klar geordneten Darstellung, von hohem kulturgeschichtlichem Interesse. (G. Wiesner)

Walther P f l u g , Media in Germania. "Die R ö m e r mitten in G e r m a n i e n." Eine Darstellung der römischen Expansion in Germanien. I. Giessen-Rödgen (Verlag Franz Schröter) 1956. 102 S., 8 Tafeln, 7 Textabb. DM 8.70.

Grundgedanke des Verfassers ist es, "media in Germania" (Tac. ann. II 5,4) decke sich "mit unserem heutigen Begriff 'Mitteldeutschland'" (41). Erstaunlich sind die Konsequenzen aus dieser - im Übrigen durchaus nicht völlig neuen - Sicht für die Geschichte der Jahre 5 - 9 n. Chr. Das Lager des Tiberius an der Elbe im Jahre 5 n. Chr. wird bei Reno zwischen Aken und Dessau lokalisiert, das folgende Winterlager in Merseburg (ein erstes Etappenlager dazu in Zörbig) angenommen, Sentius Saturninus marschierte im Jahre 6 n. Chr. "durch das Elster- und Saalegebiet und die Gegend von Plauen, Oelsnitz und Adorf" (S. 51) gegen Marbod und kehrte nach dem bekannten Umschwung durch den Pannonischen Aufstand mit seiner Nordarmee in die mitteldeutsche Ausgangsstellung, nicht aber an den Rhein zurück! Für die Varusschlacht im Jahre 9 n. Chr. ergibt sich als Ausgangslage die Bereitstellung der römischen Legionen unter Varus (gegen Marbod) "an den Erz- und Fichtelgebirgspässen und im Vogtland" (69). Die Schlacht fand in einem Gebiet von rund 45 - 50 km Länge statt "zwischen dem heutigen Tautenburger Wald und einer Stelle zwi-

schen Lützen und der Saale". Bei dem Dorfe Vesta und dem Nachbarort Goddula findet sich nicht nur das letzte Lager des Varus, sondern auch der tumulus der 20.000 Gefallenen! Aber wichtiger noch: Germanien blieb weiter bis zur Elbe besetzt und Rom behauptete "diese Positionen mehrere Jahrhunderte weiter" (90). - Mit solch kühnen Kombinationen ohne archäologische Grundlagen kommen wir auf dem heiklen Gebiet der Forschung um die Varusschlacht nicht weiter. Doch sei der Mythos eines römischen Jahrhundert im Innerdeutschland unseren Lesern nicht vorenthalten, und natürlich sollten auch die von dem Verf. angeregten Grabungen durchgeführt werden. (H. G. Gundel)

A. H o f e m a n n , Studien z. Entwicklung des Territoriums der R e i c h s a b t e i F u l d a (= Schr. d. Hess. Landesamtes f. Landeskunde, Bd. 25), Marburg 1958. 246 S., 3 Karten. 21 Mk.
Kernstück des Buches ist die Geschichte der vielen fuldischen Ämter (aus Oberhessen Herbstein), ihre Anfänge, Ausdehnung, mannigfaltige Stellung zur Abtei, Gerichte (nicht Verwaltung). Reiche Quellen erschließen ein unglaubliches staatliches und rechtliches Gewirr, veranlaßt vor allem dadurch, daß der Adel in und neben der durch die Ottonen zur Staatsanstalt gewordenen Kirche wie in einem Treibhaus gedeiht, Dienste leistet, Boden und Herrenrechte nimmt, schließlich in den Randbezirken zur Reichsunmittelbarkeit um so leichter durchstößt, als dem geistlichen Herrn der Wille und, als Instrument zur Macht, das Ritterheer nur beschränkt zur Verfügung stehen. Auch in der Ämterleitung herrscht der Adel durch Leihe, Pfandschaft und Kauf, bis seit dem 16. und besonders im 18. Jahrhundert die staatliche Einheit vordringt. Die ersten Kapitel erörtern nicht mehr Gau, Grafenschaft, Besiedlung, Hundertschaft, sondern die Entstehung des Abteistaates und den Anteil, den die königliche Immunität, die Zentgerichtsbarkeit, die Marken und die Forstprivilegien daran gehabt haben. Zentgericht und Zentener sind nicht mehr Stücke germanischen Rechts, sondern Schöpfungen des fränkischen Staates. Freilich, Quellenbeweise liefert dafür das Fuldaer Archiv nicht; mit Recht meint Stengel, von dem sehr Wesentliches dieses Kapitel stammt, daß die Zent aus ihrem klassischen Lande Ostfranken ins Fuldische übertragen sei. Für das östliche Oberhessen sind von besonderer Wichtigkeit die vergleichende und zusammenfassende Behandlung der Immunitäts-, Forst- und Kirchspielgrenzen, zu der, nach Haas und Müller, hier W. Görlich Beiträge liefert.

H. W e i g e l , Zur Organisation des k a r o l . R e i c h s - g u t e s, Nass. Ann. 1959, bringt seine auf Ortsnamen, Reihengräber, Patrozinien und Altstraßen gebauten Untersuchungen (ebd. 1957 f.) zu vorläufigem Abschluß. Als vorkarolingisch, schon in den Kämpfen Dagoberts gegen die Thüringer benützt, erweisen sich die Straßen Köln - Herborn - Hersfeld (-Thüringen) und Trier - St. Goarshausen - Goldner Grund - Gambach, wo sich Anschluß an die nördlich und südlich am Vogelsberg nach NO führenden Wege ergab.

Aus dem Hess. Jahrbuch f. L a n d e s g e s c h i c h t e 1958 seien notiert; H. B ü t t n e r , Die polit. Erfassung d. Lahn- und Dillgebietes im Früh- und Hochmittelalter. - W. M a u r e r ,

Elisabeth von Marburg. - W. H e ß , Der Marburger Pfennig. - H. H e c k , Irmgard v. Isenburg (1213 - 1220) u. d. Anfall des Kleeberger ... Erbes an ... Isenburg. - Von besonderer Wichtigkeit; H. A m m a n n , Der h e s s . R a u m i n d. mittelalterl. W i r t s c h a f t (auch Sonderdruck). Zwischen Mainz und Harz gab es um das Jahr 1000 keinen Münz- und nur einen Marktort, Weilburg! Wie sich dieser leere Raum im 11/12. Jahrhundert mit Märkten und Städten füllt, wie das Tuchgewerbe als das wichtigste der kleineren Orte, z. B. Schotten, Ortenberg, Wöllstadt, auf der Frankfurter, aber auch der entfernten Messe zu Nördlingen auftritt, wie eine mittelhess.-hess. Tuchlandschaft zwischen den anderen Webereibezirken Mitteleuropas sich abzeichnet und die Erzeugnisse einzelner Mittelpunkte sich weithin, auch über die Alpen, verfolgen lassen, wird auf Grund einzigartiger Beherrschung der Quellen, mit Hilfe von 30 Karten (darunter die Verbreitung der Tuche von Butzbach, Friedberg, Marburg; Einzugsgebiet der Frankf. Messe), meisterhaft dargelegt.

W. H e i n e m e y e r , Territorium und Kirche in H e s s e n vor der R e f o r m a t i o n (Hess. Jahrb. f. Landesgesch. Bd VI, 1956).

Staatsarchivrat H., unter uns noch in guter Erinnerung durch seinen feinsinnigen Vortrag über Philipp d. Gr., zeigt, daß die Landeskirche, die Philipp 1526 unter seiner Leitung einrichtete, schon durch seine Vorgänger vorbereitet war; Die Landgrafen hatten im Bunde mit den Städten schon im 15. Jahrhundert die geistliche Gerichtsbarkeit zurückgedrängt, Vogtei und Schatzherrschaft über alle hessischen Klöster ausgedehnt und dadurch auch Einfluß auf innere Angelegenheiten der Klöster gewonnen, sie führten im Einverständnis mit dem Papste (s. Balth. Schrautenbachs Reise nach Rom, Mitteilungen 1957) Klosterreformen durch und dehnten die staatliche Macht auch auf das sittliche Leben aus. So war ein Bogen der Brücke zum Landeskirchentum schon in katholischer Zeit geschlagen.

W. K ü t h e r , Geschichte der R e f o r m a t i o n i n unserer Heimat [Solms-Braunfels]. Vortrag, abgedr. in Oberhess. Reform. Gemeindetag 1958, Villingen, S. 14 - 24.

Daß ihr mächtiger Nachbar Philipp v. Hessen sich an die Spitze der reformatorischen Bewegung stellte, war für die Solms-Grafen, die seit Jahrhunderten in schweren Auseinandersetzungen mit Hessen standen, eher Grund sich zurückzuhalten als sich anzuschließen. Tatsächlich haben sie, die ebenso wie Karl V. die Notwendigkeit der Kirchenreform anerkannten, doch bis über 1550 nach einem mittleren Wege gesucht. So sind die Nachrichten, die Pfarrer Küther aus seinem Teile des Solms-Landes sammelt (die Licher könnten aus dem Bereiche ihres Grafen Philipp manches hinzufügen) interessant und wertvoll, weil der Landesherr noch keine feste Position bezogen hatte und die Volksmeinung in den Quellen schwerlich retouchiert ist. Die zweite fürstliche Generation (in Braunfels Gr. Philipp seit 1554) übernimmt dann Luthers Glauben und das patriarchalische Kirchenregiment des Landesherrn, in der dritten (Gr. Konrad v. Br.) kündigt sich auch in der Überleitung zum reformierten Bekenntnis doch das Heraufziehen des fürstlichen Absolutismus an. Geistiges Leben und Ringen wird angeregt (Schulen; Herborn), Verbindung mit der Ferne

aufgenommen (reformierte Pfalz, Heidelberger Katechismus, Olevian; Kampf in Holland), freilich auch daheim Sprengstoff angesammelt, der sich bald danach im 30-jähr. Krieg entlädt.

K. D ü l f e r , Die P a c k s c h e n Händel (Veröff. D. Hist. Komm. XXIV, 3). Darstellung (167 S.), Quellen (240). Marburg 1959. 25.20 Mk.

Eine wesentliche Bereicherung der vielen Veröffentlichungen über die bekannte Spionageaffäre, auf Grund umfassender Kenntnis des archivalischen Materials, das natürlich - soweit bereits gedruckt - nicht durchweg nochmals vorgelegt wird. Auch die hier besonders wichtigen Schreiberhände, Siegel, Unterschriften und Randnotizen sind angemerkt. Man liest das Buch mit Spannung, von der wir unseren Lesern wenigstens etwas mitteilen möchten, mit Dank für den Verf. und die Hist. Kommission. Das gilt, auch wenn man die Verteidigung der Rolle des Landgrafen als über das Ziel hinausschießend betrachtet. - Pack, sächsischer Kanzleirat Herzog Georgs von Meissen-Dresden, hatte schon früher hinter dem Rücken seines Herrn an dessen Schwiegersohn Philipp v. Hessen vertrauliche Mitteilungen gemacht (II 123). Diesen Mann leiht sich Ph. als Helfer im Erbstreit gegen Nassau aus und erbittet von Georg für die wichtige Mitarbeit, von der die Akten aber keine Spur zeigen (im Gegensatz zu der von anderen fremden Juristen auf Nassauer Seite, I 57) eine Verlängerung des Urlaubs bis zum Ende des Prozesses (II 4, Februar). In diesem Urlaub dient ihm P. zwar dazu, die Sachsen am Erbstreit zu interessieren (II 5), Ende März aber schickt ihn Ph. als geheimen Unterhändler nach Tarnow (ö. Krakau) zu Joh. Zapolya, dem Habsburgfeind und Schützling des Sultans, um diesen "König von Ungarn und Fürsten beider Schlesien", wie ihn Ph. titulierte (II 66), um ein Geldgeschenk für seine Rüstungen (gegen Habsburg) zu bitten. Packs Reise, die durch die Lausitz und Schlesien (österreichisch seit Ferdinands Wahl zum König in Prag) ging, wird in Ps. und Phs. Briefen getarnt als Reise zum Bischof (II 20) nach Tillingen (Dillingen, Residenz des Bischofs v. Augsburg), vor allem aber durch Pack und sein Amt bei dem altgläubigen Herzog Georg, dem treuen Lehnsmann König Ferdinands (II 113). Von Georgs Land aus tritt P. vor Ostern die Reise an; den alten Herzog belügt man (II 24; 28 datiert aus "Rotenburg in H e s s e n"; I 127 aus Marburg), als sei er zu Ph. zurück, der die Übergabe von Georgs Briefen durch P. für den Karsamstag bestätigen soll (I 89), im übrigen aber in seinen Briefen an den Herzog von P. klüglich schweigt. Er vermied es auch, den stets vermittlungsbereiten Schwiegervater um Aufklärung wegen des Angriffsbundes gegen Hessen und Kursachsen zu befragen, dessen Mitglied Georg nach Ps. Angaben sein sollte. Seine großen Rüstungen gegen die noch unvorbereitete Gegenseite (I 111) betrieb Ph. weiter. Schwieger vor Georg, weil er sich schämte einzugestehen, daß er sein vermeintliches Wissen der Denunziation jenes vom arglosen Schwiegervater an ihn ausgeliehenen Helfers verdankte, den er zum Diebstahl des angeblichen Bundesdokuments aus der Kanzlei Georgs anfeuerte? Am wahrscheinlichsten ist doch, daß er sich von seinen Rüstungen nicht wollte abbringen lassen. Immerhin aber war er sich bewußt, daß seine Behauptung, er habe das besiegelte u. unterzeichnete Original des Bündnisvertrages gesehen (II 6; vorsichtiger aber II 38 "nicht von Hörensagen oder auf schlechte

Kopeyen"), eine Unwahrheit war. Phs. Rüstungen und der anscheinend bevorstehende Krieg erschreckten Pack bei seiner Rückkehr nach Deutschland. Eine Rolle spielen, Geld verdienen, das wollte er, aber nicht einen Kriegsvorwand liefern, der das protestantische Gewissen (Luther warnte vor dem Kriege) zum Schweigen brächte. So verweilte er zunächst in Sachsen und wollte den Faden zu Georgs Hof wieder aufnehmen (II 40). Ph. aber, von Sorge über Packs Zögern gequält, mahnt ihn in zwei erregten, fast ergreifenden Briefen: "Lieber Doctor Bock, bleyt nit aussen ... ir bringt das Original, oder n i t "; die Zahlung für das Original will er von 10000 auf 16000 Gl. erhöhen,*und selbst ohne die Urkunde sollen Pack 4000 Gl. bleiben, niemand soll ihm etwas antun dürfen (II 27; 31). So dringend er die Bündnisurkunde für den Krieg brauchte - Kursachsen forderte sie als Bedingung seiner Teilnahme - so dringend brauchte er auch den Mann, sein Faustpfand, seinen Spion, der ihn, wenn er zur Gegenpartei zurückflog, schwer kompromittieren konnte. Aber P. erfuhr, daß er auch in Sachsen nichts Gutes zu erwarten hatte; er reiste also nach Hessen weiter - an der Grenze wurde er sofort verhaftet (II 60) und nicht mehr freigelassen. Aus der Haft schreibt er dem Landgrafen, in dessen Hand jetzt sein Leben liegt, Ph. solle bedenken, w e r ihn, Pack, i n d i e s e S a c h e geführt habe und was ihm zugesichert worden sei. Es ist der Landgraf, auf den er zielt; eine für den Gefangenen unerhört kühne Behauptung, die in seiner Lage unmöglich erfunden sein kann! Wenig später bestätigt Ph., in der Absicht sich selber zu rechtfertigen, vor Herzog Georg Packs Vorwürfe (II 133): "Da mir Dr. P. von dem Handel i r s t (zum ersten Male) gesagt hat, das hat er zu Casse...uf m e i n F r a g e getan", und erst mit weiteren "Biten" habe er mehr aus P. herausgeholt. Dasselbe erklärt P. vor Gericht in Kassel (II 171): "hab nicht v o n m i r selber, sondern u f B e g e r n E.F.G.(der Landgraf führt den Vorsitz), nachdem E.F.G. z u v o r etwas e r s c h o l l e n , ...gesagt." Wie vielsagend ist doch dies "Erschallen" des Landgrafen! Deutlicher wurde P. als Gefangener in Gent, wo der Fürst nicht mehr neben ihm stand, im Brief an Herzog Georg: Ph. habe ein Bündnis gegen Hessen und Kursachsen vermutet, von dem auch P.wissen müsse, der Landgraf sei in ihn gedrungen, "bis solange ich hab z u s a g e n müssen, eine Copia zu weisen"; "hat also s.f.g. erstlich die sach an mich gelangt" (I 59, leider nicht im Original!). Noch immer schont P. seinen Herrn. Das letzte Treueband der Urfehde zerriß erst der Folterschmerz: P. gesteht, Ph. habe auch g e d r o h t mit einer Anzeige seiner Indiskretion bei Herzog Georg. Daß der Auftraggeber sein Werkzeug unter Druck setzt, wie vorher umgekehrt P. den Landgrafen, ist allgemeines Spionenschicksal, also auch hier keineswegs unwahrscheinlich. Alle diese verschiedenen Aussagen s t i m m e n so vollkommen ü b e r e i n , entsprechen der Situation und Phs. Kriegsbesessenheit, in der er seinem kursächsischen Verbündeten furchterregend, "unbändiger als irgendein wildes Tier" erschien (I 120), daß sie keine Umdeutung zulassen.

Ph. sieht zwar dort, wo andere ihre eigne, ihm mißfällige Politik machen, schon ein Komplott (manche fadenscheinige Gründe II 80), aber daß das D o k u m e n t des Vertrags, so dringend er es für seine Kriegspläne brauchte, seiner Initiative entspränge, ist keinesfalls erweisbar. Es paßt vielmehr in die Vor-

stellungs- und Arbeitswelt des geld- und geltungsbedürftigen Kanzleibeamten, den er allerdings durch Fragen, Drängen und die Macht seiner Persönlichkeit "in diese Sache geführt".

Eine Untersuchung gegen Pack konnte Ph. nicht verweigern, ohne den Verdacht, selbst der Fälscher zu sein, zu bestätigen. Aber nachdem er P. in seine Gewalt gebracht hatte, unterwarf er als der zuständige Richter, der freilich im stillen Mitangeklagter war, die Verhandlungen sehr starken Einschränkungen: Er lehnte Packs Auslieferung, ein neutrales Gericht selbst der ihm nahestehenden Fürsten und Städte, den freien Zutritt zu P. und dessen Vernehmung sogar seinem beschuldigten Schwiegervater ab. In der schlichten "Vorstellung" an die Gesandten der Fürsten bejahte P. die vom h e s s . Vertreter gestellten Fragen, ob er die Anzeige erstattet, die Kopie gezeigt und das Original versprochen habe. Damit übernahm er allein die Verantwortlichkeit für das behauptete Bündnis und entlastete den Landgrafen; über die historische Wahrheit des Komplotts war damit nichts ausgesagt. Seinerseits benutzte der Landgraf seine Schutzgarantie für P., nicht nur um eine Strafe, sondern auch um den Prozeß, wenigstens solange er nicht auf Majestätsverbrechen lautete, von P. abzuwehren.

Der geschickt gelenkte Prozeß hatte ein bezeichnendes Nachspiel. Die kostspieligen Rüstungen Philipps, dessen hohem Solde die Landsknechte von Süd und Nord nachliefen, konnten weder von der erhofften Subvention Zapolias noch dem ausgebliebenen Kriegserfolg bezahlt werden. Durch fortgesetzte Kriegsdrohung erpresste Ph. von seinen militärisch schwächsten Nachbarn, den Bischöfen von Mainz, Würzburg und Bamberg, die Zahlung von 60000 Gl. Der Kurfürst Johann von Sachsen ließ aber seine Liebden, den verbündeten Landgrafen, erinnern, daß "sie wüßte, daß die Bischöfe fast (= ganz) unschuldig kommen" und verzichtete auf seinen Anteil an dieser Beute.

*Dazu vgl. II 133, wo Ph. seinem Schwiegervater versichert: Um dieser Rede, Weisens (der Urkunde) oder Warnens willen hab ich Dr. P. kein Heller oder Phennig zugesagt oder geben. Nach Phs. und Ps. Theorie sollen die Zahlungen keine Bestechung, sondern Entschädigung sein für das, was P. in Sachsen verlor. Daß das Schulden waren, wußte Ph. kaum, wohl aber daß die Packs zum verarmten Adel gehörten (I 71; II 11). Auch Ps. Bruder, dem Hauptmann, wurden für Mithilfe hohe Zahlungen versprochen (II 20).

2 . G E O G R A P H I S C H E S ; V O L K S K U N D L I C H E S

H. K r ü g e r , Das Stader I t i n e r a r des Abts Albert ... um 1250. Sonderdruck aus den Stader Jahrbüchern 1956-8.

Es ist ein Verdienst unseres Museumsdirektors, diesen frühesten Reiseführer für die Wege nach Rom aus dem Zwielficht hervorholt und sachkundig gedeutet zu haben. Man kann diese wenigen Seiten Adalberts nicht beiseite legen, ohne sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Wie kommt er dazu, dem Wegweiser die literarische Form des Wechselgesprächs, dazu noch zwischen zwei Personen mit den halbfranzösischen Namen Firri (= Ferri, Federich) und Tirri (= Thierri, Thiedrich) zu geben? Wie kommt er zu seinem Sprachgewirr, das Oberdeutsches ins Niederdeutsche (Stracesborch

[1], Andernake, Tovinge = Zofingen nw. Luzern, Medewald = Mitten-) umgibt, in Frankreich aber "wegen der Notwendigkeit für den Reisenden" französische Sprachformen (pronunciare) bietet? Nur auf der französischen Strecke bringt Albert knappe Einlagen, über den Arar = Saône sogar einen Vers aus Lucan (I 434), den anderswo kaum ein richtiger Philologe kennt, und die Anekdote über die Gefangenschaft des Karolus (Karls d. Gr.) in der Burg Montmélian, die nur einem Franzosen verständlich war. Unter den Vorlägen Alberts muß also eine französische Herkunft gewesen sein, und es ist ja bekannt, wie stark französischer Kultur- und Wirtschaftseinfluß über den Niederrhein nach dem Norden sich ergoß. Für Dänemark, wo mit dem Pferdekauf Firris Italienreise beginnt, war Stade ein Durchgangsort nach dem Südwesten; hier fragt man nach einem Führer, hier läuft das Geld durch, das man nach Frankreich sicherheitshalber bringt (Saxo Grammaticus, ed. A. Holder, S. 479; 528). Man umgeht gerne die Teutonen, deren Fürsten (Heinrich d. Löwe z. B.) unangenehme Nachbarn sind, die mit den Dänen um die Grenze und die Ostseeküste streiten. So zieht auch Firri zunächst gen Südwest zu den viel besuchten Messetäden der Champagne, Troyes im besonderen, dann weiter nach Citeaux, das den Zisterzienserfreund Albert ansog wie den berühmten Eskil, Erzbischof v. Lund (dort 1182). Ist man aber schon in Burgund, dann ist der Weg nach Rom über den Mont Cenis der gangbarste und kürzeste; der Deutsche, der von Stade aus den direkten Weg über den niedrigeren Brenner wählte, hätte freilich 600 km, über zwei Wochen gespart.

Neben dieser französisch gefärbten Quelle benützte Albert auch rein heimatische Muster. Normannische Wander- und Handelslust war dort noch immer zu Hause, und schon 150 Jahre vor Albert schreibt Adam von Bremen in seiner Bischofsgeschichte, die Albert verwertete, mehrfach Sätze, die sichtlich aus knappen Reiseplannotizen stammten, so Buch II Kp. 19 mit der Reise Hamburg-Narva; weitere in den Scholien Nr. 121, 147 f. und besonders 96, der Fahrt von Ribe (Jütland) über Lissabon nach Palästina. Sogar eine stilistische Einzelheit wie das Wechselgespräch mit dem Duzen des Fragenden findet sich schon in diesen "Fahrplänen".

Der Wortlaut des Itinerars, den der Verf. aus den Monumenta Germaniae zu übernehmen hatte, ist mangelhaft. Die Epora an der Grenze des Reiches gegen Frankreich ist der Bach Halpe, früher Helpra genannt; es ist also zu korrigieren He(l)pora; das folgende Fluvius Savage ist wohl gar kein Eigenname - die Helpe führt nie den Namen Savage - sondern nur ein erläuternder Zusatz: "ein wilder (salvage) Fluß, dessen Wasser oft die Reisenden hindert. Dann wende dich eben links (bachaufwärts) und gehe hinüber nach Ruke, wo im Dorf an der Straße der Grenzstein zwischen dem Reich und Frankreich steht". Dies Ruke darf aber nicht in Rulie = Larouillies verbessert werden, weil man dies Dorf passiert, bevor man den Umweg und den Übergang über die Helpe macht. Es ist vielmehr Rocquigny < Roquenies 1248 (Vincent, Noms de lieux de la France 398), das sprachlich sehr gut paßt (Roken) und genau an der Übergangsstelle liegt (Grenze der Dép. Nord/Aisne). La Perée, das ich sprachlich nur als la petrata "Steinhaufen", wie la charée "Wagenladung" erklären kann, hier aber vermutlich Elpora sein soll, ist ganz zu streichen. Gleich danach ist statt Albele fluvius natürlich Albe fluvius zu set-

zen. - Die Beispiele mögen zugleich zeigen, wie aufschlußreich das Dokument ist, das Direktor Krüger ins helle Licht gerückt hat.

[1] Im Original schrieb Albert vielleicht Strates-, und das t dieser Zeit ist mit c sehr leicht zu verwechseln.

M. B o r n , S i e d l u n g s e n t w i c k l u n g am Osthang des W e s t e r w a l d e s (= Marburger Geogr. Schriften, Hrsg. C. Schott, Heft 8), Marburg, Geogr. Inst. 1957, 202 S., 10 Karten, 34 Abb., 7,50 DM.

Der Verf. wendet die neuen Anschauungen und Methoden, die uns Prof. Dr. Scharlau in seinem Vortrag entwickelte, auf den westlichen Teil des Dillkreises (westlich Haiger und Dill) an: Älteste Ackerform ist die "Kammerflur", deren Blockwälle, aus den aufgelesenen Steinen aufgeschüttet, ein Rechteck bilden. Sie wird schon in prähistorischer Zeit abgelöst durch die "Streifenflur", im Mittelalter erweitert zur Langstreifenflur (Schmalseiten bis zu mehreren hundert Metern lang), die das Wenden des Pfluges und der Gespanne einschränkt. Mehrfach hat sich auch in unsrem Gebiet die jüngere Streifenflur über die ältere Kammerflur gelegt. Erst als im Mittelalter sich die vielen kleinen Siedlungen zusammenballten, verbanden sich deren Streifenfluren, und es bildete sich die Gewinnflur, die also nicht bis in die frühgeschichtliche Zeit als Urform der Haufendorfflur zurückdatiert werden darf. Die schriftliche Überlieferung, die zusammen mit der Namenforschung die Hauptquelle der Wüstungsforschung war, muß durch die Beobachtung im Gelände und durch die Archäologie ergänzt werden, und die beiden neuen Quellen haben wirklich reiches Material geliefert. Freilich scheinen die chronologischen Folgerungen daraus vorerst noch nicht zwingend zu sein. Zwischen der prähistorischen Kammer- und der über sie hingezogenen Streifenflur können lange Zeiträume liegen. So wertvoll das bes. über die Hausen-Orte gesammelte Material, so geschickt (auch kühn) es ausgedeutet ist, so unbedenklich der Historiker einzelne -hausen schon um 700 zugeben wird, - daß handgemachte Keramik und vorgeschichtliche Flurrelikte in ihrer Nähe für eine ununterbrochene Besiedlung seit der vorgeschichtlichen Zeit zeuge (S 93), scheint mir die Aussagefähigkeit der Gegenstände zu überfordern. Einer näheren Begründung bedarf auch die etwas summarische Datierung der Gewinnflur ins 16. Jahrhundert. - Die neue Forschungsmethode der Geographen entstand und entfaltete sich in einer gewissen Opposition zu den Historikern und Philologen. Um so erfreulicher ist, daß manche ihrer Grundergebnisse gut zu denen der neueren Historiker stimmen: Auf den flachen Höhen des Westerwaldes (S. 170 ff.) stockt der Wald weithin auf altem Kulturboden; von Stabilität der Waldgrenzen kann nicht die Rede sein; die Besiedlung schreitet nicht immer vom Tal zu Höhe, sondern auch umgekehrt. Methodisch überaus anregend, erstannlich preiswertes Buch.

In engerem Raum, mit überzeugenden Tatsachen und Schlüssen, erweist eine doppelte Langstreifenflur für das um 1400 wüst gewordene Dorf N d . M o r b a c h (nw. Nd. Weidbach) K.H. A c h e n B a c h, Hinterländer Gesch. Blätter 1957. Nr 2.

Die Fundkarte des D i l l t a l s hat sich in der Bautätigkeit

des letzten Jahrzehnts um vieles bereichert. Neben den germanischen Dorf der S p ä t l a t è n e z e i t bei Sinn sind auch Einzelstücke sehr bemerkenswert, wie sie ein Maurer aus Ballersbach am sö. Stadtrand von Herborn machte und der Architekt O. S c h ä f e r in den Heimatblättern der D i l l z e i t u n g 1958 Nr 4 beschreibt. Mit ähnlichen von terra sigillata begleiteten Funden saraufwärts bei Burg Dernbach - Herbornseelbach und Bischoffen beweisen sie, daß unsere Nachbarschaft in der Nähe der oben erwähnten Altstraße mit dem ebenso alten Eisengewerbe um die Zeitwende keineswegs dünn besiedelt war. Lehrreiche Beobachtungen über Reste früher Ackerfluren ebd. Nr 7. Bei uns sind selbst in der Nähe alter Siedlungsplätze der Latènezeit (am Flughafen, Rodberg, Heuchelheimer Mühlchen, Leihgestern) keine Funde gemeldet worden. Fehlt dem Boden das Objekt oder u n s das I n t e r e s s e ?

G. S a n d n e r , W a b e r n . Die Entwicklung eines nordhess. Dorfes unter dem Einfluß der V e r k e h r s z e n t r a l i t ä t (= Marb. Geogr. Schriften, hrsg. v. C. Schott, Nr 10)1958, 108 S. mit Abb., Karten. 6.-- DM.

Wir weisen auf diese Untersuchung hin, nicht nur weil Wabern an der gleichen Nord-Südstraße wie unsre Landschaft liegt, sondern auch weil Beobachtungen, Verfahren und Ergebnisse Sandners den Blick für das Leben unserer Dörfer schärfen. Wabern ist sozusagen Mittelpunkt der nordhess. Senke; es liegt im spitzen Mündungswinkel von Schwalm und Eder, am Rande des Hochwassergegels (der Name Waver bedeutet "schwankende Wiesen") und hat überaus fruchtbaren Boden. Charakteristisch für das Dorf ist die hohe und stabile Zahl der Vollbauernhöfe über 5 ha (1846 und 1957 etwa 45), dank dem Erbhofrecht, der Aufteilung des Gemeindelandes und -waldes (1772: 17 o/o der Gemarkung) und der Einstellung der Bauern auf die Marktwirtschaft. Zwar ist der bäuerliche Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 11 o/o gesunken, während die Mehrheit in Gewerbe und Industrie, Handel und öffentlichen Diensten (17 o/o, Reichsbahn!) tätig ist. Für eine geplante große Industrieanlage war dem Bauern der Boden nicht feil, sodaß die Arbeiterbevölkerung 30 o/o nicht erreicht. Die Zuckerfabrik blieb der einzige größere Industriebetrieb. Dem entspricht die bauliche Gliederung des Dorfes: im alten lockeren Dorfkern Bauernhöfe; zwischen Dorfkern und Bahnhof Handel und Gewerbe; östlich der Bahn die Industrie; im S und N des Dorfkerns die neuen Wohnviertel. Trotz seiner Mittelpunktlage an Straße und Bahn hat Wabern zentrale Bedeutung nur für die Nachbarschaft; die nahen Städte, die zugleich Sitze der Verwaltung sind (Fritzlar, Homberg, Borken), machen die Ausweitung unmöglich. Die gewerbliche Entwicklung setzt erst spät, nach 1880 ein, etwa mit der Eröffnung der Nebenbahn nach Wildungen, obwohl man schon im 18. Jahrhundert Gewerbe (Weberei z. B.) betrieb. Im Gegensatz zur Bahn, deren tiefe Wirkungen ein Vergleich mit Bebra und Malsfeld bestätigt, gestaltet der alte und anscheinend auch der neue Straßenverkehr die Siedlungen nicht um, er paßt sich vielmehr ihnen an. Das Buch, auf dessen interessante Begriffsbestimmungen ("Stadt") und methodisches Verfahren (Ermittlung der zentralen Bedeutung eines Ortes) wir hier nicht eingehen können, ist - ohne das zu wollen - zugleich eine Studie zur Bedeutung des Schwälmer Bauerntums.

Erwin Meyer, Hessische Heimatforschungen, 2. Band, 1957, 225 S.

Gestützt auf seine reichen Sammlungen, unermüdlich in ihrer Ergänzung und Vergleichung, stets darauf gespannt, aus dieser lebendigen Vergleichung und Kombination Schlüsse zu ziehen, legt unser Mitglied E. Meyer einen 2. Band seiner Untersuchungen vor, deren Eigenart charakteristisch ist: Er beschränkt sich selten auf einzelne Örtlichkeiten, sondern durchmustert ganz Oberhessen und den Odenwald innerhalb bestimmter Fragenfelder, in denen er mit seiner beweglichen Geistesstrategie Erfolge gewinnt.

Es entstehen so ausgewählte Kapitel aus Volkskunde und Geschichte, aus denen Gelehrte und Ungelernte mancherlei Anregung schöpfen. Hervorgehoben seien: Die Namen römischer Bauwerke; Bonifatius in Oberhessen; Quellenkirchen; Sachsendörfer; Wendische Siedlungen am Vogelsberg (Vorsicht! got. u. ahd. winja, winna = Weide; und die Wenden, die Sturm süd. Fulda traf, waren Reisende, keine Siedler); Wehrkirchen; besonders beachtenswert die Abschnitte zur Geschichte des Gewerbes.

Erschwert wird die Benutzung des Buches durch den Verzicht auf die Quellen, aus denen der Verfasser schöpft. Die Belege zu "Verschwundene Dörfer" Seite 85 stimmen fast alle mit Volks" Wüstungen im Kreis Schotten" (Mitteil. 37. Bd.) überein, ohne daß Volk genannt wird. Auch bei den "Wüstungen des Kreises Büdingen" wäre durch Beziehung auf Wagners "Wüstungen, Oberhessen" dem Benutzer Zeit erspart worden; zu dem Aufsatz "Die Gönser Mark und ihre Herren" Seite 63, vgl. Ph. Hofmann, Lang-Göns, Seite 90 ff.

E. R e t z l a f f, Deutsche T r a c h t e n. Text von Marg. Baur-Reinhold. Die Blauen Bücher, Langewiesche Verlag, Königstein i T., 80 Taf., z.T. farbig.

Schon das Blättern in diesen erlesenen Bildern entzückt. Mit der kulturgeschichtlichen Einleitung dringen wir in die Tiefe, vor allem aber läßt der Bildkünstler Retzlaff, von seinem Schwälmerbuch her bei uns in guter Erinnerung, durch das Bild selbst uns ein zu besinnlichen Nachdenken. Bewundernswert, wie die Tracht zum Ausdruck der seelischen Wesensart ihres Trägers wird und mit dessen Haltung, Gebärde und Gesichtszügen zusammenstimmt. Sie erhöht jugendlichen Liebreiz des Mädchens (Bild 10 Schwalm; 31 Mar-dorf; dieses, bitte, beim Neudruck farbig!; 39; 53 ff.), Würde, innere Ruhe, auch Herbheit der Frau (18 ff., 28 Marburg, 45, 63), Adel (13, 38, 78) und Abgeklärtheit (79) des Alters; Schalkheit und Humor leuchten aus ihr (42, 48), Lebenslust (9, 25, 29 Schwalm), aber auch reife Mannhaftigkeit (23 Schwalm, 43), verbunden mit menschlicher Größe (26 Schwalm). Besonders reizvoll der geheime Zusammenklang zwischen Natur, Tracht und Träger (3, 29 Schwalm, 34, 77, 80). In unseren Tagen, wo deutsches Volkstum und die Werte, die es uns geschenkt hat, an den Außengrenzen, fast noch mehr aber im Inneren schwere Verluste erleiden, ist dies neue Blaue Buch ein kostbares, mahnendes Geschenk, eine rettende Tat am Volkstumserbe und ein beglückendes, wenn auch bittersüßes Erlebnis für den Betrachter, zumal für uns Nachbarn der Trachteninsel an Lahn, Ohm und Schwalm. Ein vortreffliches Geschenk für jeden Heimatfreund!

3. L O K A L E S

G i e s s e n 1957/8. B e r i c h t aus der Arbeit der S t a d t-
v e r w a l t u n g . 52 S. in 4^o, mit vielen Abbildungen.

Dieser Bericht über Gang und Stand der Arbeiten der einzelnen Behörden ist zugleich ein geschichtliches Dokument. Verfaßt von den einzelnen Zweigstellen, will er unter Verzicht auf Einzelheiten die richtungsweisenden Kräfte aufzeigen, Ziele und Erfolge feststellen. Der Gießener wird gerne zu dem Heft greifen, das ihm die Jubelfeiern der Universität und des Theaters, die Fortschritte in Schule und Wiederaufbau auch mit prächtigen Bildern vorführt. Darf man dennoch auch einen Wunsch hinzufügen? Es liegt in der Natur der Sache, daß das Buch sich nur mit der Soll-Seite des Haushalts, mit Dingen beschäftigt, die Geld kosten. Wo steckt der goldne Topf oder der Juliesturm, dem man das Geld entnimmt? Wieviel davon fließt aus städtischen, Landes-, Bundesquellen? Wie entwickeln sich die städtischen Einnahmen, Steuern, Verkehrsmittel? Wie steht es um unseren Wald? Nicht jedes Heft sollte alles, aber reihum einzelnes von dem behandeln, was uns sehr am Herzen liegt. Der Herr Oberbürgermeister als kundiger Finanzmann verhehlt nicht Sorgen, und wir hören oft von der schwierigen Finanzlage der Städte. Zweckpessimismus? Aber warum nicht Genaueres sagen? Wie wäre es, wenn man versuchte, die Veröffentlichung zu einem Mittel sachlich orientierter politischer Erziehung zu machen? - Nachschrift: Der eben erscheinende Verwaltungsbericht 1958/9 kommt in seinen Abschnitten "Wirtschaftl. Unternehmen der Stadt", "Haushalt" und "Aus der allgem. Verwaltung" diesen Wünschen entgegen, schadet seiner Wirkung allerdings bei einzelnen wichtigen Punkten, z. B. S. 19 beim Rahmenstellenplan, indem eine etwas vertrackte Darstellung mehr an die Fachleute der Stadtverordnetenversammlung als an die Bürger allgemein sich wendet. Möge die neue verbesserte Ausgabe die Mühe der Bearbeiter damit lohnen, daß nicht nur ihre schönen Bilder betrachtet, sondern auch ihre Texte ernsthaft gelesen werden!

Auf W. G r a v e r t , Der Aufbau einer Mittelstadt, und H.
B i t s c h , Bild einer Stadt, in der Hess. Heimat 1958/9 sei wenigstens kurz hingewiesen.

[W. M a t t e r n] Hundert Jahre H a n d e l s - u n d G e w e r -
b e b a n k Gießen, 1858-1958. 139 S.

Bankdirektor i. R. Mattern, der in vornehmer Zurückhaltung seinen Namen nicht nennt, beweist mit diesem Buche, daß ein Sachkennner selbst verwickelte wirtschaftliche Vorgänge so anschaulich darzustellen vermag, daß sie auch den Nichtfachmann fesseln. Alles einzelne ist hineingestellt in die wechselvolle wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt und in das große Drama des deutschen Wirtschaftslebens, dessen Spannungen der Leser miterlebt: Die Krise von 1850, in der Karl Marx den Untergang der bestehenden Ordnung als unabweisbar predigt, während Schulze-Delitzsch in der genossenschaftlichen Selbsthilfe und Kapitalbeschaffung den Weg aus der Krise entdeckt; der in bescheidener, umsichtiger Arbeit erzielte Aufschwung bis zum 1. Weltkrieg; die Erschütterungen bis in die Grundfesten durch die beiden Inflationen (1924, 1948); die Vertrauenskrise des Sommers 1931, welche die Bank durch

ihre Kreditpolitik ("Die H.u.G.-Bank zahlt voll aus!") glücklich überwindet. Bei aller Betonung der weiten Zusammenhänge ist doch das Gießener Lokalkolorit festgehalten; wir begegnen bekannten Persönlichkeiten aus dem gewerblichen Leben der Stadt, neben denen der treffliche Amtsgerichtsrat Groß uns bestätigt, daß die Persönlichkeit auch in der Wirtschaft unentbehrlich ist.

125 Jahre Bezirks Sparkasse Gießen, hrg. von der Bez. Sparkasse, 1959. 196 S., 29 Bildtafeln.

Als Hauptstück des Buches schrieb Fr. Unverzagt die Geschichte der Sparkassenarbeit, eine Untersuchung, die nicht nur Bankfachleute lesen sollten. Schon die Gründung der "Spar- und Leihkasse" (1834) ist bemerkenswert; Nicht Gemeinden oder Staat, sondern Mitglieder einer privaten bürgerlichen Vereinigung (W.Gall, I.B.Noll, H.C.Schirmer, die Professoren Buff, Adrian, Dr. Bansa, Dr. Mettenheimer u. a.) zeichneten das Grundkapital - je 5 Gulden zinsloser "Actien" - für die "Spar- und Leihkasse", die als ersten Zweck hatte, dem Dienstboten und dem kleinen Mann eine sichere, zinsbringende Anlage seiner Ersparnisse zu bieten - "breite Vermögensbildung" würden wir heute sagen. Neben diese Facharbeit, auf die wir hier nicht näher eingehen können, stellt H. Bitsch einen feinsinnigen Beitrag über Phantasie und Wirklichkeit der oberhess. Landschaft, sichert W. Rehmann der Geistesgeschichte und unsren berühmten Männern ihren Platz, schreibe ich über das alte Gießen (leider ohne die rechten Bilder), der Herr Stadtbau direktor über das zukünftige und erhält endlich das Geld doch das letzte Wort mit dem wertvollen Beitrag über das Münzwesen in unsrer Landschaft von H. Krüger, der auch gleich eine erkleckliche Menge von Bargeld in prächtigen Abbildungen beifügt.

Watzenborn - Steinberg. Die hübsch ausgestattete Festschrift des Turnvereins "Gut Heil" zu seinem Jubiläum (1907 - 1957) bot unsrem Mitglied K. Söhngen den Anlaß, mancherlei von dem, was er als langjähriger Lehrer des Dorfes aus dessen Leben gesammelt hat, zum Drucke zu bringen. In der Tat verdient die Entwicklung Watzenborns (ähnlich wie die Garbenteichs) bekannt und gerühmt zu werden. Vor 100 Jahren ein überfülltes, armes Kleinbauern- und Tagelöhnerdorf, Notstandsgebiet ohne Zukunftshoffnung als die Auswanderung, heute eine blühende Siedlung von Werkträgern, fast ohne landwirtschaftliche Vollbetriebe (also ganz anders als Wabern, s. oben), aber mit viel fleißigem Nebenerwerb in Feld und besonders in Garten und (Klein-)Viehzeit. Größere industrielle Steuerzahler fehlen, aber dank Fleiß und dem in den Nachbarstädten verdienten Geld wachsen Siedlungsbauten und Kleinbetriebe. Diesem sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg (S. 19 - 23) entspricht auch der kulturelle: Beweis dafür die hohe Sangeskultur, der würdige Kirchenbau, die Pflege der zuchtvollen Turnerei durch den erfolgreichen Jubilarverein. Beiträge über Flur- und Dorfnamen, über die Tracht und ein Blick in die Umgebung (mit Robert Sommers originellen beiden Denkmälern am Limes; dem Hoinkdeppe) runden das Heft ab.

Garbenteich. Zur Einweihung des neuen Schulhauses (Okt. 1957), in dem sich junge pädagogische Ideale und baukünstlerisches

Schaffen die Hände zum glücklichen Gelingen reichen, veröffentlichte die Gemeinde ein Büchlein, in dem schon die Bilder der 5 Schulhäuser ein eindrucksvolles Bild vom Wandel der Zeit und der Schule (seit 1800) geben. Dazu zeichnet unser Mitglied Hauptlehrer O. S t u m p f , der nun schon die zweite Generation des Dorfes erzieht, aus seiner Vertrautheit mit den Geschichtsquellen charakteristische Züge aus dem Leben der alten S c h u l e , der L e h r e r und ihrer B i l d u n g . Lehrer R. L u t z hält in treuer Erinnerung die E r l e b n i s s e seit 1945 fest, die uns heute schon so weit und unwirklich dünken. Ergänzend erzählt O. S t u m p f in der Festschrift des Gesangvereins Liederblüte 1898 - 1958 von dem romanischen Dorfkirchlein, dem ältesten der Gegend, von der bescheidenen Pfarrei, vom Gericht vor dieser Kapelle und den Dorfnamen Garbenteichs.

H o l z h e i m . In der schlichten Festschrift zur Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses (Dezember 1957) gibt unser Mitglied K. H. J u n g einen sehr gediegenen Überblick über die reiche Geschichte des Dorfes. Daß es kein ausgeliehener Historiker, sondern ein echter Holzheimer ist, der das kann, und der auch Neues über die Befestigung des Dorfs, die Ober- und Unterpforte, über die Kirche mit der kunstreichen Decke, dem Ehrendenkmal für den trefflichen Landgrafen Philipp von Butzbach in den Jahren der hessischen Besetzung des Braunfelder Ländchens, über den ehemaligen Arnsburger Klosterhof berichtet, dessen Äcker 1803 an Braunfels, 1946 an die Nass. Siedlungsgesellschaft kamen, von der nun der Bauer die Weitergabe zur Erweiterung seines Hofes erwartet - das macht den besonderen Reiz und Wert dieses Berichtes aus.

Über die S c h m i t t e , an der uns Bus und Bieberlieschen oft vorbeiführen, schreibt S. R ö s c h in Heimat an Lahn u. Dill, Beilage z. N. Ztg, Wetzlar 1957.

Joh. B i c k e l , Das Dorf A l t e n b u s e c k (Ohne Ort und Verlag). 1959. 88 S., 5 Tafeln, Dorfplan und Gemarkungsskizze.

Der Verf. erzählt in schlichter, besinnlicher Art seiner Gemeinde ihre Geschichte, von Boden und Besiedlung, Verwaltung, Kirche, und Schule, Arbeit und Leben. Er lehnt sich an die bekannte Literatur an, deren reichhaltige Liste dem Heimatfreunde willkommen ist, bringt aber auch eigne Beobachtungen, so über die Bevölkerungsbewegung im Ort, über die Namen der Gassen und Felder, die man nach ihrer Reihenfolge auf der Skizze ungefähr lokalisieren kann. Recht lehrreich ist auch, was über die Kirche, das kirchliche Leben, seine Träger und Organe, Religiöses außerhalb der Kirchengemeinde, über Dorf und Volksleben beobachtet und - wie man es vom Pfarrherrn erwartet - auch gelegentlich kritisch bewertet wird. Vgl. auch meinen Beitrag über die beiden Buseck, zu dem das Buch Anlaß gab.

L o n d o r f . Das 1200-jähr. Londorf. Ein Heimatbuch hrsg. v. E. K n a u s . Londorf 1958. 360 S., 34 Bildtafeln.

Man rügt in letzter Zeit die allzu zahlreichen Dorfjubiläen. Doch wenn eine Feier Früchte hervorbringt wie dieses Heimatbuch oder das Londorfer Festspiel, so ist sie in der Tat gerechtfertigt. Zwar knüpft auch die Londorfer Feier an keinen fest datier-

ten Vorgang an; keine der Fuldaer Urkunden aus dem Lahngau nennt ein Königsjahr, und das feste Jahr, das Londorf kannte - nicht aber ich Unglücksrabe, von dem man bei einem Vortrag eine Bestätigung erwartete - entsprang einer alten Verwechslung von Londorf mit Loutorf in den Lorscher Urkunden - Laufdorf südl. Wetzlar. Aber man wird ja ohnehin den Namen L. wegen der zentralen Vorortlage des Dorfes in der Mark an den Anfang des 8. Jahrhunderts, die Ursprünge der Siedlung, die dem Dorf vorausgeht, noch weiter hinaufdatieren dürfen.

Wie das Fest, so war auch das Buch eine Gemeinschaftsarbeit mit weit gestecktem Rahmen und weckte schon dadurch die Spannung des Dorfes. Geschichte, Wirtschaft, soziales Leben, Kirche, Schule, Literatur, Rilke, Landes-, Volks-, Namen-, Familienkunde, nichts Wesentliches ist übersehen, und jeder der 50 Beiträge hat etwas Gehaltvolles, der Aufgabe und dem Ort Entsprechendes zu sagen. Das gilt auch von den reichen Bildgaben. Die Hauptlast, nicht nur der ordnenden Herausgabe, sondern auch der schwierigen geschichtlichen Kapitel, übernahm Erw. Knauß, unser Mitglied, neben ihm Forstmeister P f n o r r (Wald, Adel, Familiengeschichte).

Man ist erstaunt und erfreut über die Fülle dessen, was trotz der Vernichtung des Freiherrl. Archivs in Darmstadt 1944 die Sammlung und Kritik des noch Vorhandenen zu Tage fördern konnte. Dem Zweck des Buches gemäß steht das Anschauliche, Einzelne im Vordergrund; aber es ist fast immer gemessen mit dem Maßstab des Allgemeinen. So kommt es, daß ich bei der Lektüre fast wie ein Londorfer daheim durch Gassen und Felder hinwanderte, daß ich aber zugleich mich belehrt fand durch neue Beobachtungen von typischem Werte, sogar in der etwas vertrackten Ablösung der feudalen Lasten (deren statistische Angaben freilich, um hieb- und stichfest zu sein, nicht nüchtern und eingehend genug sind) oder in dem sehr eigenartigen Ringen mit den wechselnden Methoden der hessischen Expansion, oder im Kampf zwischen Adel und Gemeinden um Fortbestand und Besitz des Waldes, wo der Adel nur Erfolg hatte, weil der - hier willkommene - Landesherr mithalf. Recht gut, nicht bloß für die Rabenauer, der abschließende Wanderführer. Ohne Zweifel wird die Zukunft der Gemeinde, dem Herausgeber und den Mitarbeitern für das schöne Buch Dank wissen.

W. B r a u n , Aus der Vergangenheit von R ü d d i n g h a u - s e n . Friedberg (Selbstverlag), 127 S., 10 Tafeln, eine Flurskizze.

Der Rüdtinghäuser ist besonders stolz auf sein Dorf: das größte (nach Londorf) in der Rabenau (um 1000 Einw.), das erste mit Flurbereinigung im Kreis Gießen, das treueste in Bewahrung heimischer Eigenart, insbesondere der Tracht, noch heute, vielmehr heute wieder im Besitz einer geschätzten Trachtengruppe unter der rührigen Leitung des Lehrers Flath, schließlich mit 343 Metern Höhenlage das Spitzendorf der Rabenau. Man versteht es, daß das Dorf neben dem trefflichen Gesamtbuch für die Rabenau ein eigenes, sozusagen persönliches Heimatbuch sich wünschte, das Rektor Braun seiner Heimat schenkte. Er vermeidet Überschneidungen mit dem Londorfer Werk und findet bemerkenswerten Stoff in der Baugeschichte des Dorfes (Unterdorf; Gasse; Berg, dazu "[der] Berger Eigen" - Rest der Wüstung Frankenhäusen), in der

Flur und ihrem sachkundig erläuterten Namensschatz, im Sozialen und Volkstümlichen (Trachtenleben, dörfliches Erwerbsleben: Drechsler, Schmiersieder, der Schäfer, den man pri(nde)t - bepfündet, Blutegelhändler, die ihre Egel in Rückenkörben von Ungarn und Kroatien heimtrugen, die Pariser, von deren Erlebnissen A. Bocks Buch "Die Pariser" erzählt. Ein Beitrag von A. Rothmann über die Tracht (mit technischen Angaben) ist angefügt. - Die erste Erwähnung Rs. reicht über 1288 zurück; sie steht im Eppsteiner Lehenverzeichnis (hrsg. v. P. Wagner, 1927) S. 114, vgl. 110 f.), um 1260.

H. D u g a l l , W a n d e r u n g e n durch unsere hess. Heimat. Mainzlar 1958, Selbstverlag, 86 S.

Der Verf., unser Mitglied, erzählt in Heimatzeitschriften nicht selten aus Geschichte und Sage des Hessenlandes. Diese Aufsätze hat er hier gesammelt und möchte sie Wanderern und Bahnreisenden zur Orientierung und Unterhaltung mitgeben. Er verfolgt keine gelehrten Ziele und wird sicher manchen dankbaren Leser finden. Stärker wäre die Wirkung, wenn gelehrtes Beiwerk, wie etwa die mühselige Baugeschichte von Braunfels, ganz gestrichen würde; es interessiert wenige und ist ohne Pläne kaum verständlich. Man muß in einem volkstümlichen Buch auch den Mut zu echter Volkstümlichkeit haben!

Die längst fällige Geschichte der Antoniter in G r ü n b e r g erhält eine erste Grundlage durch J. R a u c h (+), Der Antoniterorden, und durch A. Mischlewski, beide im Arch. f. Mittelrh. K. Gesch. 1957 f., besprochen von Clemm im JB, s. oben zu Beginn; Clemm gibt weitere Hinweise auf Altenberg b. Wetzlar, Marienberg u. a. Klöster.

S. L e h m a n n , Das Haus der Jugend am R a m s b e r g . Mit (10) Bildern v. W. Kröll. Gießen, Verlag Brühl.

Dieses liebenswürdige, reizende Büchlein ist zunächst den Besuchern des Hauses der Jugend in Laubach gewidmet. Mit ihnen geht der Verf. auf Entdeckungsfahrt und lehrt sie in frischem, anregendem Plauderton die Schönheit und Eigenart der Landschaft am Rande des Vogelsberges sehen und verstehen. Das Städtchen, seine Gegenwart und Vergangenheit, die kleine bildungsfrohe Residenz und das Kickelsnest, Häuser und Gassen, Alltag und volkstümliche Feste, Schloßherren und Ackerbürger werden lebendig. Einige Wanderungen, die nicht nur auf die Waden und Muskeln, sondern sehr fein auf die Besinnlichkeit eingestellt sind, schließen sich an. So wird das Büchlein zu einem wertvollen Reisebegleiter auch für den Erwachsenen und zu einer schönen Erinnerung für die vielen Freunde Laubachs. Prächtig auf Zweck und Inhalt abgestimmt sind die heiter bewegten Zeichnungen Walter Krölls, der duftig bunte Einband und der geschmackvolle Druck.

Wir sind heute in Gefahr, über all unsrem Sportbetrieb und Umherfahren den seelischen Zusammenhang mit der Heimat zu verlieren. Dagegen kämpft das Buch einen stillen Kampf und verdient auch deswegen, viele Freunde zu finden.

Über die schöne S c h l o ß b i b l i o t h e k in L a u b a c h schreibt EO. Graf Solms-Laubach in der Hess. Heimat 1957.

Ph. D e b u s , Aus G e w e r b e und V e r k e h r im Raume R u p-

p e r t s b u r g , Laubach und Umgebung. [Ruppertsburg] 1958.
Maschinenschriftl. vervielfält. 59 S.

Seine schon früher angezeigten Arbeiten über Ruppertsburger Geschichte, Gemarkung, Häuser, Familien und Auswanderung hat der verdiente und verehrte Nestor der Heimatforschung in vorliegenden Heft ausgedehnt auf Gewerbe und Verkehr im Laubacher Lande. Er zeigt der heutigen Generation die frühere bei ihrer Arbeit. Anschaulichkeit erhöht den Reiz seiner Bilder; er freute sich als Kind über den seltenen Weck, der ihm vom Markttag aus der Stadt mitgebracht wurde, er sah noch die blau blühenden Flachsfelder, kennt noch Schubkarren und Kieze als Beförderungsmittel von Dorf zu Dorf, grüßte noch den alten Landbriefträger von Laubach, der sein von Paketen behangenes Rad vor sich her schob. Auch längst vergangene Zeiten sind individualisiert, dank der Vertrautheit mit dem Laubacher und dem Gemeindearchiv. Wertvolle Ergänzungen zu der großen "Geschichte der Buderus'schen Eisenwerke", im besonderen der Friedrichshütte, bringt das Kapitel über Bergbau und Eisenindustrie; traurig ist die Geschichte der Mühlen im Horlofftal, interessant die Beobachtungen über die Verbreitung der Zünfte auch auf dem Lande - insbesondere Freienseen zeigt städtisches Handwerk - anziehend und zugleich von allgemeiner Bedeutung die auf genauer Ortskenntnis beruhenden Nachrichten (auch Flurnamen) über Verkehr und Verkehrswege. Offenbar hatte die Hohe Straße "durch die kurzen Hessen" zwischen Ruppertenrod-Hungen auch einen an Ruppertsburg vorbeiführenden Seitenarm, den Chr. Müllers Wegekarte (Mitteilungen 1937) noch nicht verzeichnet. Dem nun 80-jährigen Verf. nochmals herzliche Glückwünsche!

M u s c h e n h e i m bis zur Reformation, insbesondere die Geschichte der alten Pfarrei und Kirche schildert (in der Festschr. der Freiw. Feuerwehr M. 1959) Pfarrer W. K ü t h e r , Hungen, auf Grund seiner Vertrautheit mit den Arnburger Quellen. Besonders beachtenswert die Liste der Pfarrer und die reichhaltigen Nachrichten über den Ortsadel, die Herren v. Muschenheim.

W e t t e r a u e r G e s c h i c h t s b l ä t t e r , Bd. 6, 1957. Verlag Eindernagel, Friedberg.

Glückliches Friedberg! Ein wertvolles Archiv, ein reiches Museum, immerfort noch bereichert durch den unerschöpflichen Boden der Wetterau, ein Kreisausschuß mit geschichtlichen Interessen, dem die Zeitschrift für "einen ansehnlichen Druckkostenszuschuß" dankt, dazu das starke Heimatgefühl der alten Reichsstadt, das schon in der Mitarbeiterliste sich kundgibt: Väter und Söhne, Männer und Frauen, Fachleute und Liebhaber der Geschichte. Die Vorgeschichte, aus unsren "Mitteilungen" seit Kramers und Helmkes Berichten ganz verschwunden, ist in den "Geschichtsblättern" durch den Nachwuchs doppelt vertreten, F. R. H e r r - m a n n überschaut die Bandkeramik im Stadtgebiet Friedbergs, C. A n k e l (Gießen) vermehrt die vor 10 Jahren noch bezweifelt Überreste der Hügelgräberbronzezeit im Wetterauer LÖB durch das Beispiel einer Wohngrube bei Butzbach (mit N a d e l h o l z - asche!). W. H. B r a u n erklärt schwierige Flurnamen, u. a.: Der Rüdtingshäuser Ampelwald zinst nicht der "Ampel", dem ewigen Lichte, sondern ist ursprünglich ein Auel-, Aubühlwald. K. D i e l - m a n n stellt neben die bekannten f r ä n k i s c h e n Bergkirchen von Niedergründau und Herrenhaag b. Müdingen eine weite-

re in schriftlichen Quellen eben noch erfaßbare am ehemal. Donatusfriedhof zwischen Ober/NiederMockstadt und eine bei den Grabfunden Richters auf der fränkischen Glauburg zu vermutende. Die Grabfunde gehören also nicht zu der fehlgeschlagenen "Reichsburg", noch weniger zu einer Siedlung neben ihr. Hervorgehoben sei noch R. M a g e r s Rekonstruktion des Treppenaufgangs am romanischen Palas in M ü n z e n b e r g , Fr. Herrmanns Studie über die Wirtschaft auf den D e u t s c h o r d e n s g ü t e r n im 30-jährigen Krieg und Fr. B e r a n e k s Liste der nach Südungarn a u s g e w a n d e r t e n Oberhessen.

Die G o l d e n e W e t t e r a u . Ein Heimatbuch, zum 125-j. Jubiläum des M a t h i l d e n s t i f t s, hrsg. v. d. Kreissparkasse Friedberg. 185 S., über 160 Bildtafeln.

Das Mathildienstift wurde als gemeinnützige Spar- und Darlehnskasse 1833 zur Zeit der Hochzeit Großherzog Ludwigs III. mit M a t h i l d e , der Tochter Ludwigs I. von Bayern, gegründet von einer freien Vereinigung, deren Mitglieder - ebenso wie die der Gießener Kasse - das Grundkapital spendeten oder als zinslose Aktien zeichneten. Es ist zwar schon seit 1902 öffentliche Bezirkssparkasse, seit 1942 "Kreissparkasse", deren Vorsitzender jeweils der Landrat ist. Für den Einheimischen aber bleibt die Kreissparkasse doch das Mathildienstift und gilt so immer noch als eine gemeinnützige Stiftung. So hat das Stift auch seine Jubiläumsschrift als ein gemeinnütziges Buch, als Geschenk für das Wetterauer Volk gestaltet, und man darf sagen, daß es ein schönes, sinnvolles Geschenk geworden ist, das jedem Freund der Wetterauer Freude bereiten wird. Es kommt den Mitarbeitern nicht auf historische Einzelheiten oder neue Ergebnisse an. Von Friedberg, Nauheim, Butzbach und Wilbel aus werden Stadt und das umgebende Land, Siedlung und Wirtschaft in festen, lebendigen Strichen gezeichnet, feine Miniaturbilder aus dem künstlerischen Schaffen von P. Geibel, F. Usinger, A. H. Rausch sind taktvoll eingefügt, Fr. Unverzagt bietet als Schluß in leicht verständlicher Form die Entwicklung des Mathildienstifts. Eine köstliche Bereicherung des Buches sind die 160 Bildtafeln, künstlerisch und technisch vortrefflich, die das Bild der Wetterau für den Betrachter einfangen und für die Zukunft festhalten. Allbekanntes ist meist übergangen, einzigartig der Blick über die blühenden Rosenfelder und den Getreideseegen bei Steinfurt hinüber zu den Taunuswäldern, stimmungsvoll die Bilder von altersgrauen Schlössern, von Dorfkirchen und Gassen, ja selbst vom Backhaus in Hochweisel!

B ü d i n g e r G e s c h i c h t s b l ä t t e r , histor. Nachrichtenblatt für den Kreis Büdingen, hrsg. vom B ü d i n g e r G e s c h i c h t s v e r e i n . Bd I, 1957, 172 S.

Die früheren Büdinger "Heimatblätter" finden hier eine erweiterte und stattlichere Nachfolge, dank der Einsicht und Unterstützung des Kreises und der Städte Büdingen, Nidda und Schotten. Wir beglückwünschen den Bruderverein zu solchen Helfern und zum schönen Gelingen! Der Band, stofflich eine Fortsetzung des 1956 erschienen Buches "Der Kreis B.", ist ungewöhnlich inhaltsreich. Dieter v. Isenburg, Kurfürst v. Mainz (1459-63; 1475 -82) findet in C. W a l b r a c h einen sachkundigen Biographen und einen landsmannschaftlich verbundenen Anwalt seines laueren Lebens und Charakters. Für den Kurstaat brachte natürlich

seine Fehde gegen den Nebenbuhler schwere territoriale Verluste ("Pfandschaften") an seine Helfer. Die Nachrichten über die alte Geschichte der Grafschaft Nidda, die ja nur durch spärliche und unzulänglich edierte Urkunden erhellt wird, überprüft K. K r a f t mit umsichtiger Kritik. Daß die ältesten Grafen von Nidda, die Volkolde, ihren Namen dem Volkoldesberg geliehen haben mag sein, daß daraus aber der Gebirgsname Vogelsberg geworden sei, bezweifelt er mit Recht. Etwas nachsichtiger gegen bestechende Kombinationen, aber aus guter Sachkenntnis heraus bietet Fr. S a u e r die Geschichte Schottens, vor allem des Amtes, bis zur Aufhebung des Kreises 1938, auch Amt Stornfels und das ehemals solmsische Dorf Einartshausen werden einbezogen (doch gehört der hochadlige Eckeh. v. Holefe vom Jahre 1129 nicht nach Ulfa, s. Eckhardt im Hess. Jahrbuch Bd. 3). Reichlicher sind die Nachrichten über das Gericht Burkhardts, die F. Sauer (S. 89-95) gesammelt hat, eine bewegte Reihe von halben und ganzen Käufen, Pfandschaften, fraglichen Rücklösungen und Belehnungen, bis Hessen um 1500 den klaren Schlußstrich zieht. Es trifft sich gut, daß P. N i e ß seine "Kunstdenkmäler des Kreises" gleichzeitig mit Burkhardts weiter führt. - Eine feine Entdeckung steuert K. D i e l m a n n bei; Der auffallend große Chor mit dem reichen Netzgewölbe der Büdinger Marienkirche trägt in den Schnittpunkten der Gewölberippen die Ahnenwappen von je 16 Vorfahren des Erbauers, Grafen Ludwigs II., und seiner Frau. Den Wappen, d.h. den Ahnen, sind als schützende Mächte die Propheten beigegeben. Der Graf begann den bedeutsam symbolischen Bau 1476, ein Jahr nach der zweiten Stuhlerhebung seines Bruders Dieter in Mainz. - Wenigstens erwähnt seien, R. D i n g e l d e i n über den berühmten Kunsttischler D. Roentgen (kein Verwandter Konrads!), zugleich interessant für den Herrenhuter Wirtschaftsbetrieb; W. N i e ß über die Mast der Schweine im Büdinger Wald (Einzugsgebiet fast die ganze Wetterau), endlich P. N i e ß, Vereinschronik (bes. 1944 ff!).

P. N i e ß, O r t e n b e r g. Beiträge zur Geschichte u. Baugeschichte. Ortenberg, Stadtverwaltung u. Fürstl. Stolberg.Rentamt. 1958. 52 S., illust.

Ein so reizendes altes Städtchen wie Ortenberg muß seine Geschichte haben; Peter Nieß, der unterstützt von Fürst Johann Martin Stolberg ein gutes Stück der Baugeschichte der Burg mit dem Spaten wiederergraben hat, hat sie, mit reichen Belegen versehen, geschrieben. Zwar liegt trübes Zwielficht über der alten Zeit, doch über die Anlage der Stadt und der Burg, die Ergebnisse der Grabungen, über Gericht und Verwaltung, die Wirtschaft (mit dem berühmten Kalten Markt), die Kirche und die übrigen Baudenkmäler gibt das hübsch illustrierte Heft zuverlässigen Bescheid. Es vertieft und erhöht die Freude an dem malerischen lieben Nest!

A. D e g g a u, S t o r n d o r f. Beiträge zum Geschichtsbild eines Vogelsberger Dorfes unter dem Adel. Hrsg. v. Geschichtsver. Alsfeld, 1956. 144 S.

Der Verf. hat den Quellenstoff sorgsam in den Archiven gesucht und kritisch verarbeitet. Nur die Karte, die nicht von ihm stammt, ist unzulänglich; sie übergeht wichtige Namen wie den Holnbach, der nach langem Streite Grenzbach gegen die Riedesel wurde (daher sein späterer Name Wannebach); es fehlt die daran

liegende Wüstung Hetzelshausen und die Wagenstraße, die von Windhausen her über St. und Vadenrod die Gemarkung durchzieht. Von allgemeinem Interesse ist der Dorfadel. Sind die v. Stordorf Ortsherren aus eigenem Recht, die der Landgraf zu seinen Landsassen gemacht hat, was ihm bei den benachbarten v. Eisenbach-Riedesel nicht gelang, oder hat er sie erst zu Herren erhoben? Er bestreitet ihnen zunächst nicht einmal das Recht der hohen Gerichtsbarkeit (wie auch nicht denen v. Buseck und v. Rabenau) - anscheinend sind sie wirklich alter freier Uradel. Sie üben den Judenschutz (Kp. 8) dem Landgrafen zum Trutz wie ein kaiserliches Privileg. Sie sprechen Recht und besteuern, erst später wird der Landgraf Appellationsinstanz. Die Mühlen, der ganze Wald gehört ihnen. Und doch reichen die Einnahmen nicht. Sie spalten sich in zwei Familien, tun draußen Soldaten- und Hofdienst, verkaufen die obere Burg (mit fast 1500 Gl. jährl. Naturaleinnahmen!, 175 Morgen Feld) an den Landgrafen, der das Gut an die v. Seebach aus Thüringen ausleiht, von denen es 1824 an eine Unternehmerrgruppe verkauft wird. Die untere Burg fällt beim Aussterben der Stordorf 1713 dem Landgrafen anheim und wurde schließlich 1852 Oberförsterei. Der obere Hof ward Spekulationsobjekt, bis ihn 1869 eine Stordorfer Gruppe kaufte, zerstückelte und so der Landnot im Dorfe steuerte. Seitdem gibt es wieder wirkliche Bauern in St. - 1600 waren unter 50 Bauern nur zwölf spannfähige! Ein nachdenkliches Stück Dorfgeschichte!

Das zweite Heft 1958/9 der Hessischen Heimat ist fast ganz dem schönen A l s f e l d gewidmet. Besonders hervorgehoben sei W. M e y e r - B a r k h a u s e n s Beitrag über die W a l p u r g i s k i r c h e , den wir als Vorläufer der Neuausgabe seines schönen, seit langem vergriffenen Buches über Alsfeld (Elwert 1927) herzlich begrüßen. - Die Gewerbefachschule Alsfeld hat sich selbst und dem Augustinerkloster der Stadt ein ehrenvolles Denkmal gesetzt mit der exakten, durch gute Zeichnungen erläuterten Aufnahme des Augustinerklosters und seiner Dreifaltigkeitskirche. Die Vergangenheit hat an diesem großen Baudenkmal der Geschichte Alsfelds gesündigt (vgl. Meyer-Barkhausen, Alsfeld, S. 23: Alles ... zu zerstören). Die Arbeit der Fachschüler ist um so willkommener, als kein Kunstdenkmälerband ihnen eine Grundlage bot und mit ihr die kommende Wiederherstellung - aus dem Geist des Ganzen - sich ankündigt.

Als Heft 17 der L a u t e r b a c h e r S a m m l u n g e n veröffentlicht das Hohhausmuseum Die F l u r n a m e n der Gemarkung M e i c h e s v. H. V o l z (mit 2 Flurkarten). Im Schatten der Totenkirche und in der städtfernen Stille des östlichen Vogelsberges sind Sage und Volksethymologie als Namensschöpfer und Namendeuter besonders tätig, wofür das Heft viele Beispiele sammelt. Ältere Belege fehlen, da sie das karge Gemeinde- und Kirchenarchiv versagte. Aber noch 1920 fand F. Herrmann (Inventare d. Pfarrarchive) Salbücher und Hebreregister der sehr alten Pfarrkirche, die Riedesel, Patrone der Pfarrei, ließen 1579 das Pfarrgut begeben (Becker Bd. III, 464), und schon um 1350 verzeichnet St. Johann zu Mainz seine Güter im Eiches (Würdtwein, Dioec. Mogunt. III, 364). So möchte man hoffen, daß der Verf. in einer späteren Arbeit die Lücke wenigstens teilweise ausfüllen kann.

F. A. S c h m i d t , Der W i n d h o f . Eine Hof- und Schloß-
geschichte. Aus dem Nachlaß hrsg. von A. S e i l e r . Weilburg
(Verlag Weilburger Tageblatt) 1957. 84 S., 13 Abb.

Man wird dem Herausgeber, A. Seiler - Weilburg, Dank dafür
wissen, daß er das im Nachlaß F. A. Schmidts vorgefundene Manu-
skript zur Veröffentlichung durchgesehen, mit einem Schlußkapi-
tel (das bis zur Gegenwart führt) abgeschlossen, bei der Druck-
legung betreut und damit diese Schrift - selbst wenn sie gegen-
über dem Plan des Verf. ein Torso geblieben ist - einem weite-
ren Leserkreis zugänglich gemacht hat. Für die Geschichte des
Windhofes ergeben sich zwei große Abschnitte (die leider in der
Gliederung nicht klar genug hervorgehoben sind): die Zeit von
den Anfängen um 1300 bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, in der
man den damals vorhandenen Hof "Windhausen", erst ganz spät
"Windhof" nannte, - und sodann der mit dem Neubau durch Graf Jo-
hann Ernst und seinen Sohn (1714 -1726) eingeleitete Abschnitt,
der sich bis in die Gegenwart erstreckt. Man merkt es der Dar-
stellung an, daß der Verf. die vorhandenen Quellen eingehend
studiert hat und alle erreichbaren Einzelheiten über die Besitz-
verhältnisse, die Bewirtschaftungsformen (herrschaftliche Eigen-
bewirtschaftung oder Verpachtung), die Fronleistungen, die Land-
wirtschaft, Tierhaltung, Jagd und die im Zusammenhang mit dem
Windhof genannten Personen zusammengetragen und verwertet hat.
Diese zunächst lokalgeschichtlich interessanten Ausführungen
liefern jedoch an vielen Stellen zugleich Beiträge zur allgemei-
nen Kulturgeschichte, zumal sie in lockerer Weise eingeschaltet
sind in die Behandlung der einschlägigen politischen Geschichte
und die Geschichte der Bauten des Windhofes. So ergibt sich ein
abgerundetes Bild von der uns faßbaren historischen Vergangen-
heit dieser für das frühe 18. Jahrhundert typischen ländlichen
Lust- und Sommerschloßanlage. (H.G.Gundel)

Über den S t ä d t e n des unteren W e r r a t a l e s liegt
noch immer der romantische Zauber, den O. Ubbelohde einst über
das alte, doch jugendfrische Antlitz Witzenhausens gegossen, in
den die Phantasie Ernst Kochs seine Vaterstadt "Lenzbach" - Wit-
zenhausen - eingesponnen hat. Wir hierzulande kennen die Gegend
kaum. Wir durchfahren sie nur im Hamburger oder Berliner Schnell-
zug. Die Städte selbst aber und wir mit ihnen haben nach den
unersetzlichen Verlusten des deutschen künstlerischen Städtebaus
im Kriege doppelten Grund, uns auf ihren Wert zu besinnen. So
weisen wir zu guter Stunde hin auf folgende Veröffentlichungen
aus dem Verlag Trautvetter und Fischer in Witzenhausen:

Schriften des Witzenhäuser Bürgervereins: 1) Wilh. und K. A.
E c k h a r d t , Witzenhäuser B ü r g e r b a u t e n 1480-1950
(DM 2.80). 2) G. G a n s b a u g e , Merkwürdigkeiten an der
S t a d t k i r c h e zu W. (DM 1.60). 3) u. 4) K.A.E c k -
h a r d t , Bausteine zur Witzenhäuser C h r o n i k I u. II (je
2.-- DM).

Histor. Institut des Werralandes: 5) E. G. F r a n z , Der Wie-
deraufbau S o o d e n - A l l e n d o r f s nach d. Zerstörung
im 30-j. Kriege (DM 4.50). 6) E. S c h r ö d e r , F e s t r e -
d e zum S t a d t j u b i l ä u m Witzenhauseins (DM 2.--).

Man sieht, berühmte Namen leuchten über diesen Büchern. Wo gibt es eine kleine Stadt, die sich einen Sohn wie den großen Germanisten und Schriftsteller zu ihrem Festredner bestellen könnte, der sich dann dankbar zu ihr und ihrem Geiste bekennt und die Morgensonne, die über seiner Jugend glänzte, hineinleuchten läßt in die gelehrte und kulturelle Vergangenheit Witzenshausens, deren lebendiges Fortwirken er um sich und in sich sieht? K. A. Eckhardt, der bekannte Rechtshistoriker, der sich hier seiner Vaterstadt gegenüber (geb. 1901) mit stolzer Schlichtheit als ihr "Archivar" bezeichnet, hat seiner vergriffenen Geschichte des Werralandes (1925) zwei Hefte "Bausteine" (I 1597-1750; II 1750-1832) zur Seite gestellt, die sich durch ihre besondere Eigenart auszeichnen. Nicht Eckhardt, sondern die Urkunden sprechen, und zwar solche, die uns noch etwas zu sagen haben; so stiftet etwa Marg. Gudenus 500 Taler, damit "gute Ingenien nicht versümet, sondern eine Steuer zum Studiis haben mögen". Eckhardt (wie sein ganzer Kreis) will die Vergangenheit und ihre wertvollen Kräfte aktivieren, gleichviel ob es um Friedhof, Werrabrücke, Kirchturm, Stadtbesitz und Verwaltung, Scharfrichter, die erste Tabakfabrik (1825 unter E. Schröders Großvater) oder die französische Okkupation geht. Die Sprachform der Dokumente ist nicht verändert, nur in Äußerlichkeiten unserem Auge angepaßt, beides um die Wirkung des Echten zu vertiefen.

Aus dem Nachlaß seines Vaters Wilhelm gibt Prof. Eckhardt dessen "B ü r g e r b a u t e n" heraus, deutsche Kunst, in Witzenshausen geprägt, bis zu den modernen Zweckbauten der Industrie herabgeführt, bestimmt aber von dem gotischen Wiederaufbau nach dem Brande von 1479; Spitzbogentüren, Schwellenbalken ohne Verzäpfung auf dem Fundament, bei zweistöckigen Bauten bis zum Dach durchlaufende Firstsäulen, keine Erker. Auch hier wird nicht l'art pour l'art betrieben, sondern um an dem gegebenen, einzigartigen Stadtbild Auge und Urteil zu bilden für die sinnvolle Erhaltung und Mehrung der Schätze der Überlieferung! - Die historischen Ingenia wachsen auch heute noch auf dem fruchtbaren Werraländer Boden nach. E. G. Franz, Sohn des bekannten Historikers des Bauernkriegs und Bauerntums (bis 1945 Straßburg, dann Bad Sooden, seit 1957 in Stuttgart-Hohenheim), hatte als Primaner in seiner Jahresarbeit die Allendorfer Stadtrechnungen 1637-60 als Quelle für die Kenntnis des Wirtschaftslebens der Stadt verwertet. Hier erscheint diese erweitert zu einer Untersuchung über den Wiederaufbau Allendorfs (das 1637, während der Flucht der Einwohner, völlig abgebrannt war) und über den Stadthaushalt 1637 bis 1660. Die Stadt war reich, der Steuersatz für die Besitzsteuer ("Geschoß") niedrig (etwa 0,52 o/o des Wertes), auch die wohlhabenden genossenschaftlichen Eigentümer der Soodener Salzpfanzen versteuerten die Pacht, die der Landgraf für die Bewirtschaftung zahlte, sehr niedrig, Waldbesitz, Weinschank, Brauabgaben - u. a., wie auch hier in Gießen - waren in Jahren der Krise weniger ergiebig. Die gesamten Einnahmen mögen normalerweise um 3000 Gld. betragen haben. Unter den Ausgaben ist die Jahresrente von 100 Mk. Silber an den Landgrafen schwerlich als Zins für ein vergessenes Darlehen, sondern als die alte Bede für den Stadtgründer anzusehen (auch Gießen zahlt eine ähnliche feste Summe); bei weitem die schwerste Last ist die wechselnde Kontribution, die die Stadt für den Landesherrn, oder meist an eine, wenn nicht gar an beide kriegführenden Parteien zahlte, ohne daß

über diesen Summen (tausende Gulden) der Wiederaufbau verhindert worden wäre. Die Untersuchung ist eine interessante Parallele zu einer guten Dissertation über Gießen im 30-jähr. Krieg (Mitteilungen Bd. 22 u. 23).--Witzenhausens und seines Arbeitskreises Reichtümer könnten Neid erwecken, wenn nicht aus diesen Büchern eine entwarfende Schlichtheit, Gewissenhaftigkeit und Heimatliebe spräche. So bleibt für uns in der Zentrale Mittelhessens nur der Wunsch übrig: Mehr von solchem Witzenhausen für Giessen!

4. P E R S Ö N L I C H E S

Wolfgang Z e i h e : Namen, Familien, Schicksale in Eichen und Erbstadt. Bibl. familiengesch. Arbeiten, Band XXIII, Neustadt/Aisch 1957. Degener & Co., 144 S. DM 8.--.

Ein Flüchtlingspfarrer, der nach Hessen gekommen ist, will seine Gemeinden kennen lernen und versenkt sich in das Studium seiner Kirchenbücher. Er sieht das Kommen und Gehen von Geschlechtern und entschließt sich, für sich und seine Gemeinden das Ergebnis seiner Forschungen niederzuschreiben. Er will aber kein genealogisches Werk herausbringen, sondern bemüht sich, das Auf und Ab der Geschlechter für seine Gemeindemitglieder anziehend und flüssig zu erzählen. Und das ist ihm vollauf gelungen. Das Ziel der Arbeit, sagt er, ist nicht die Vergangenheit, sondern die Zukunft, für die wir aus der Geschichte der Väter lernen können. Im Vorwort weist er auf das alte Sprichwort hin, daß man von den Toten nur Gutes reden solle, und führt auch Luthers Wort an; "Entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum besten kehren." So ist ein freundliches und erfreuliches Buch daraus geworden, in dem aber vieles ungesagt bleibt. - Die sehr fleißige Arbeit bringt im ganzen nur Auszüge aus den sehr umfangreichen Forschungen des Verfassers, weite Überblicke, aber hinreichend, um die Familienzusammenhänge und die Verwandtschaften zu erkennen. - Am Schluß gibt er vier Sachweiser: 1. Allgemeines; 2. Länder und Orte; 3. Hausnamen; 4. Familiennamen (etwa 450). (Gg. Faber)

Frz. L e r s n e r , Die F r a n k f u r t e r Patriziergesellschaft A l t e n - L i m p u r g und ihre Stiftungen. Fft. W. Kramer, 1952. 157 S.

Ein hübsches, gut geschriebenes, wissenschaftlich zuverlässiges Buch, bei dessen kultur- und sozialgeschichtlichen Bildern nicht nur der Frankfurter gerne verweilen wird. Auf die Entstehung des Patriziats (man vergleicht die Metzger paraiges) geht der Verfasser nicht ein; es ist da, setzt sich wohl zumeist aus Fernhandelskaufleuten zusammen, ergänzt sich durch Geburt, Heirat, Aufnahme nach großen wirtschaftlichen Leistungen. Es organisiert sich als mittelalterlicher Stand, konservativ mit einem Tropfen demokratischen Öls, pachtet zunächst, kauft dann als Trinkstube das Haus Alten Limpurg neben dem Römer (1877 an die Stadt verkauft), wo man sich trifft zu Beratung und Geschäft, Fastnacht und Hochzeit, wie die Zünfte in ihrer Zeche. Die Mitglieder haben die Vorhand in Rat und Verwaltung, ihr Kapital legen sie auch in Grundbesitz außerhalb der Stadt an. Seit dem 16. Jahrhundert ist nur noch Großhandel und Gutsbetrieb standesgemäß und

der Nachweis adliger Abstammung bis zum Urgroßvater notwendig - weshalb die Goethes nicht zur Gesellschaft gehören. Seit dem 18. Jahrhundert sinkt ihr Einfluß in der Stadt, die Mitglieder werden Beamte und Offiziere auswärtiger Fürsten, zerstreuen sich in der Welt, aber Fr. bleibt Sitz der Vereinigung und ihrer größten Stiftung; Das Vermächtnis der Justina Steffan v. Cronstetten hat Revolutionen und Inflationen überdauert und stiftet mit seinem Vermögen an Grundbesitz noch immer Segen. Wichtig für die Familienforschung ist die Liste aller jemals in Alten L. vertretenen Familien; 9 noch heute blühende gehören seit 250, eine (von Holzhausen) seit 450 Jahren zur Gesellschaft.

Dieter v. Ysenburg-Büdingen findet in C. Walbrach (Büdingen Gesch.Bl.1957) einen unsichtigen, verständnisvollen Beurteiler seiner Persönlichkeit. Die Zeit der Mainzer Stiftsfehde, wo jeder der beiden Prätendenten auf den Mainzer Stuhl, Diether wie Adolf v. Nassau, mitsamt ihren Helfern in Kassel und Heidelberg, ein "Stück von sant Martins Mantel han" wollte, bleibt natürlich eine Katastrophe für den Kurstaat.

Ders. Verf. behandelt in der Hess. Heimat, Beil. z. Giessener Fr. Presse, 1958, 81 das Leben des J. Sinoltgen. Schütz, Professor und Diplomat, das kultur- und landesgeschichtlich auch für den Lebensstil an der Ludoviciana zu beachten ist. Ebd.S.85 stellt W. neben Lauckhardts Urteil über die Ludoviciana, das (leider nicht als einziges) dem Rufe der Universität schadete, die positiven Seiten des studentischen Lebens.

Die Einwohnerliste der Ämter Schotten und Stornfels 1574/9 veröffentlicht O. Prätorius in Hess. Familienkunde 1958. Über oberhess. Auswanderer nach Ungarn, s. oben unter Wett. Geschichtsblätter.

Herborn. Mitteilungsblatt d. Herb. Altertums- u. Gesch.Ver. 1958, Nr. 3. W. Baumann veröffentlicht ein unbekanntes Gedicht aus Gottfr. Kinckels Rastatter Gefangenschaft (Sept. 1849), das dieser seinem Vater zu dessen goldnem Lehrerjubiläum widmete. In W. Hauns Auszügen aus Dillenburger Renterechnungen steckt viel kulturgeschichtlich Merkwürdiges: Noch feiert man (1533) am Dillenburger Hofe Jahrgedächtnisse für die Toten des Grafenhauses; Hans von Lich, Steinmetz aus Marburg, arbeitet an den Steinrahmen von Fenstern u. Türen; er ist auch von der Alten Nicolaikirche in Frankfurt her bekannt, wohl Verwandter der in Marburg tätigen Klaus und Kunov. Lich, denen unsre Licher Historiker einmal nachgehen sollten. 1537 wird ein Kölner Fuhrmann bezahlt, der die Bücher des Magisters Erasmus (tätig bei der Durchführung der Reform) aus Leipzig, offenbar auf der Leipzig-Herborn-Kölner Straße gebracht hat.

Dem verdienten Direktor des Büdinger Gymnasiums, unsrem verehrten Mitglied Dr. G. Mohr (1857-1946), widmet C. Walbrach - sein ehemaliger Schüler - ein aus kargen schriftlichen Quellen und lebendiger Erinnerung gezeichnetes Lebensbild, zugleich ein Stück Büdinger Schul- und Bildungsleben, Büd.Geschichtsbil.1957,

161. Leben, Person und Werk des Gießener Professors (1918-25) Fr. V i g e n e r , dessen stilles Grab in Arnsburg mancher von uns kennt, bietet W a l b r a c h s Beitrag in Hess. Heimat 1958, 44. Über Prof. C o r d i e r und die christdeutsche Jugend s. F. P. M i t t e r m a i e r in Beitr.z.Hess.Kirchengesch. 1958.

H. P r ö B l e r , F r i e d r . , Aug. Chr. Graf zu S o l m s - L a u b a c h , sein Lebensweg 1769 - 1806. (Quellen u. Forsch. z. hess. Gesch., hrsg. v. d. Hess. Hist. Komm. Darmstadt, Bd.18, 1957, 94 S. Mit Stammtaf. u. einer Karte d. Frankf. Union.

Über die Politik der deutschen Mittelstaaten, welche aus dem Umsturz der Revolution und des Empire gekräftigt hervorgingen, berichten viele Veröffentlichungen. Über die Verlierer, zumal die weltlichen Kleinfürsten, liegt nur wenig vor, und Pröblers Buch mit seinen reichen Quellen hat kaum ein Gegenstück. Gerne liest man darin, daß am Gießener Studium Academicum, dessen Ruf durch Lauckhardts und Bahrds Lebensläufe etwas belastet ist, Professoren damals (1786-9) selbst über den Hörsaal hinaus Bildungsarbeit am Studenten leisteten, daß es auch gute, geistig angeregte Gesellschaft gab, in der sich Bürger, Besamte, Offiziere und Professoren zusammenfanden. Sie tagte im Einhorn; freilich ist die Erinnerung daran, ebenso wie an das Einhorn am Lindenplatz (wo wir als Studenten noch kneipten) aus dem Gedächtnis der Stadt geschwunden. Nach vorübergehender Tätigkeit am Kammergericht in Wetzlar und besonders am Hofgericht in Wien kehrt der Graf in die Heimat zurück. Er nimmt als Vertreter des Wetterauer Grafenkollegiums am Rastatter Kongreß (1797-9) teil, wartet zu Paris in Talleyrands und Napoleons Vorzimmern und erhält aus dem säkularisierten Beutegut das Kloster Arnsburg. Um die Grafen vor dem Schicksal der geistlichen Staaten zu schützen, bringt Graf Friedrich mit dem Birsteiner Hofrat Goldner deren Frankfurter Union zustande. Aber während man noch mit Paris, Berlin und Kas sel über einen näheren Anschluß verhandelte, kam die Mediatisierung, für das Laubacher Gebiet durch das ungeliebte Darmstadt. - Wie die Gegenseite, etwa Darmstadt und Paris, über die Tätigkeit Graf Friedrichs urteilte, erfahren wir (Quellenmangel?) nicht; in ihrer Bewertung, etwa der Union, würde sie natürlich von der des gräflichen Kreises, der hier zu Worte kommt, abweichen, sachlich aber wohl kaum Neues bringen. - Über Graf Friedrich als Oberpräsident der Rheinprovinz (1815-1822) s. zuletzt A. Klein in: Veröff.d.Kölner Gesch.Ver. Bd. 13. - Über die weitere Geschichte der Standesherrn vgl. das inhaltreiche Buch: H. G o l l w i t z e r , Die S t a n d e s h e r r e n 1815-1918. Ein Beitrag z. Sozialgeschichte. Stuttgart 1957. Über die politischen Ideen, Kräfte und Leistungen der Grafenländer s. L. H a t z f e l d , Zur Gesch. d. R e i c h s g r a f e n s t a n d e s , Nass. Annalen 1959, 41 ff.

O. H ü t t e r o t h , Die althess. P f a r r e r der Reformationszeit, erreicht mit der 2. Lieferung den Abschluß des Alphabets (O - Z; Veröff. d. Hist. Kommission, Marburg, Elwert, 1958, S.253-430). Unser Gebiet ist zwar in Prälat Diehls Hassia Sacra behandelt. Da es aber nach Philipps d.Gr. Tode im Staate Ludwigs IV.v. Gießen-Marburg und nach dessen Eroberung durch die Darmstädter Landgrafen bis 1648 mit dem Marburger Süden des sog. althessischen Landes in starkem Austausch auch in der Beamtenschaft blieb, so ist

die vorliegende Ergänzung von Diehls Arbeit auch für uns, zumal für Gießen und unser liebes Hinterland höchst erwünscht. Pf. H. hat einen gewaltigen Stoff umsichtig gesammelt und auf die kürzeste Form gebracht, mit größter Sachlichkeit und Hingabe. Und nicht etwa nur Genealogie: Bildungsgang, Beruf, Familie, Wirtschaftliches, Persönlichkeit, alles in Quellenbelegen. Wir hören, wie die Geistlichen aus der alten Kirche kamen, den unruhigen Täufergeistern nahestanden, am Interim, an den Verbesserungspunkten, an der Rückkehr des Früheren Anstoß nahmen oder scheiterten, - ein gutes Stück kirchlichen Lebens.

N A C H W O R T

Dieser schon für vergangenen Dezember angekündigte Band ist durch nicht vorauszusehende Schwierigkeiten verzögert worden, gilt aber als Veröffentlichung des Jahres 1959.

Der Vorstand hat beschlossen, ihn in Offsetdruck herauszugeben. Wir hoffen, daß diese Druckart, die in wissenschaftlichen Veröffentlichungen mehr und mehr sich Bahn bricht, es uns erlaubt, den Umfang unserer Zeitschrift bei geringeren Kosten zu vergrößern und ihr regelmäßiges Erscheinen zu sichern. Nach diesem ersten Versuch werden wir uns nachdrücklich bemühen, die Lesbarkeit und Schönheit des Druckes zu verbessern.